

Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten^{*)}

VON HANS PATZE

I.

Mit den Worten *Riquinus me fecit* hat der Gießer der einst für die Kathedralkirche in Plozk a. d. Weichsel bestimmten Erztüren diese der Nachwelt als sein Werk bezeichnet. Ihr künstlerischer Rang scheint es zu rechtfertigen, daß sich der Mann im gegürteten Rock mit Metallwaage und Gießzange in der Hand neben seinem Herrn, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, dargestellt und aus der Anonymität mittelalterlichen Schaffens herausgehoben hat. Wenn wir uns dieses Bildwerk in die Erinnerung rufen, so bestimmen wir damit die Zeit, um die es uns hier geht, die Zeit Kaiser Friedrichs I., und wir umspannen zugleich den Raum, den wir von Westen nach Osten zu durchmessen haben. Die in Magdeburg gegossenen, im 14. Jahrhundert nach Nowgorod gelangten Bronzetüren¹⁾ können paradigmatisch für entscheidende Entwicklungen des Ostens unter Friedrich Barbarossa stehen. Erzbischof Wichmann hat in der Stadt Ottos des Großen Taten vollbracht, die wenige Jahrzehnte später weit in den östlichen Raum ausstrahlten und dort Wirkungen hinterließen, die auch von der schärfsten Kritik nicht gelegnet werden können und erst in der Gegenwart gelöscht worden sind.

* Der folgende Beitrag wurde zuerst im Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 11, 1962, S. 13–74 veröffentlicht, jetzt jedoch erweitert und in Einzelheiten verbessert. Herrn Kollegen Classen danke ich sehr herzlich für mehrere freundliche Hinweise.

1) AD. GOLDSCHMIDT, Die frühmittelalterlichen Bronzetüren von Nowgorod und Gnesen, Marburg 1932, S. 18. Als Auftraggeber betrachtet G. den Bischof Alexander von Plozk, dessen Diözese Plozk unterstellt gewesen sei. Von einer Zugehörigkeit der polnischen Bistümer, darunter auch Masowiens (= Plotzk), zur Erzdiözese Magdeburg ist zuletzt in der Bestätigungsurkunde Innocenz' II. von 1133 Juni 4 für Erzbischof Norbert (Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg I, bearb. v. F. ISRAËL u. W. MÖLLENBERG, Magdeburg 1937, Nr. 229; JAFFÉ-LÖWENFELD, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad a. p. Chr. n. 1198*, I. Teil, Leipzig 1885, Nr. 7629) die Rede; vgl. auch P. KEHR in Abhandlungen der Berliner Akademie, phil.-hist. Kl. 1920, Nr. 1, S. 65 f. Zur Zeit Wichmanns hat Plozk zur Erzdiözese Gnesen gehört. Da der auf der Tür dargestellte Wichmann als Bischof bezeichnet wird und noch nicht das Pallium trägt, ist die Tür auf die Jahre zwischen 1152 und 1154 zu datieren. – Zur Tür vgl. auch W. N. LASAREW, Die Malerei und die Skulptur Nowgorods, in: Geschichte der russischen Kunst, II, Dresden 1958, S. 104 ff.

Wenn wir vom Osten unter Friedrich Barbarossa²⁾ sprechen, so schiebt sich so gleich die Gestalt Heinrichs des Löwen in den Gesichtskreis unserer Darstellung. Denn wer wollte es leugnen, daß der Sachsenherzog, dessen kraftvolle, ruhelose Persönlichkeit sich mit einem schwierigen Problem der deutschen Verfassung zu einer die Existenz des Reiches bedrohenden Gewalt verband, die politischen Maßnahmen Barbarossas zwischen Adria und Ostsee vorzüglich ausgelöst hat? Das Thema Heinrich d. L. und König Friedrich I. ist, seit sich wesentlich an ihm die Frage nach dem Sinn unserer hochmittelalterlichen Geschichte entzündet hat, in oft emphatischen Versuchen behandelt worden. Trotz emotional bestimmter Schwankungen hat die Forschung über Heinrich d. L. in der Regel zu quellenbegründeten Urteilen zurückgefunden. Wir verweisen auf die Arbeiten von Lotte Hüttebräuker³⁾, die den territorialen Bestand des welfischen Herzogtums beschrieben, auf K. Jordan⁴⁾, der nach Sicherung der urkundlichen Quellengrundlagen entscheidende Probleme der Kirchenpolitik und der Siedlungsgeschichte des Sachsenherzogs⁵⁾ geklärt und mit F. Güterbock⁶⁾, Carl Erdmann⁷⁾ und anderen die Voraussetzungen für eine wertende Gegenüberstellung des Staufers und des Welfen geschaffen hat⁸⁾. Auch für die staufische Gegenseite sind uns wichtige neue Erkenntnisse vermittelt worden. Nach Vorarbeiten von H. Eberhardt⁹⁾

2) »Über die [!] Kämpfe des Kaisers [Barbarossa] in Italien, die durch viele Jahre unzweifelhaft im Mittelpunkt seiner Politik stehen, wird sehr oft vergessen, nicht nur, was seine Regierungszeit, sondern auch unzweifelhaft er selbst für den Osten bedeutet«; F. CURSCHMANN, Die Belehnung Herzog Bogislaws I. v. Pommern im Lager vor Lübeck (1181), in: Pommersche Jahrbücher 31 (1937), S. 7.

3) L. HÜTTEBRÄUKER, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235 (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, Heft 9), Göttingen 1927. – Dazu: RUTH HILDEBRAND, Der sächsische »Staat« Heinrichs des Löwen (= Eberings Historische Studien, Heft 302), Berlin 1937. – M. PHILIPPSON, Heinrich der Löwe, 2. Aufl. 1918.

4) Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. von K. JORDAN (= Monumenta Germaniae Historica, Laienfürsten- und Dynastenerkunden 1), Weimar 1949.

5) K. JORDAN, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (= Schriften der MGH, Bd. 3), Leipzig 1939.

6) F. GÜTERBOCK, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, Berlin 1909.

7) C. ERDMANN, Der Prozeß Heinrichs des Löwen, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I. Studien zur politischen und Verfassungsgeschichte des hohen Mittelalters (= Schriften der MGH, Bd. 9), Leipzig 1944, S. 273–364.

8) TH. MAYER, Friedrich I. und Heinrich der Löwe, ebd., S. 365–444.

9) H. EBERHARDT, Die Anfänge des Territorialfürstentums in Nordthüringen. Nebst Beiträgen zur Geschichte des nordthüringischen Reichsgutes (= Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, hrsg. von F. Schneider, Bd. 2), Jena 1932. – Ders., Das Krongut im nördlichen Thüringen von den Karolingern bis zum Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 37 (1943), S. 30–96.

und W. Schlesinger¹⁰⁾ hat K. Bosl¹¹⁾ das staufische Königsterritorium in Mitteldeutschland plastisch wiedererstehen lassen.

In eine Zusammenschau der Erkenntnisse über die staufische und die welfische Seite, die eine unserer Aufgaben ist, sind notwendig die Persönlichkeiten und Kräfte einzubeziehen, die neben dem König und dem Herzog an der Auseinandersetzung teilhatten: Hartwig von Bremen, Wichmann von Magdeburg und Albrecht der Bär sind aus der Isolierung biographischer Schilderung herauszulösen. Wir haben uns darüber hinaus die Ergebnisse neuerer landesgeschichtlicher Einzelforschung, die vom Baltikum bis zur Ostmark gewonnen worden sind, zunutze zu machen. An die Synthese der Forschungsergebnisse werden wir die Frage anschließen müssen, ob die Territorialpolitik Friedrichs I. nur ein Kapitel aus der Territorialgeschichte Mittel- und Norddeutschlands ist, oder ob sich in ihr ein Problem der deutschen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts enthüllt. Freilich ist die Aussicht, auf dem vielfältig gepflügten Acker unseres Forschungsbereiches neuen Ertrag einzubringen, gering. Die Betrachtung eines bestimmten Feldes historischer Begebenheiten erlegt die Verpflichtung auf, das zu bedenken, was sich an anderem Orte zutrug. Wenn wir vom Osten reden, so haben wir stillschweigend in unsere Erwägung einzubeziehen, was sich im Reiche, was sich im Westen ereignete.

Wir beschreiben zunächst die politischen Kräfte, mit denen sich der König im Raum zwischen Thüringer Wald und Ostsee, zwischen Weser und Oder auseinandersetzen mußte, und verfolgen sodann die politischen Linien, die Konrad III. vorgezeichnet hatte, als Barbarossa zum deutschen König gewählt wurde.

Der Schwerpunkt der dominierenden Kraft Heinrichs d. L. im norddeutschen Raum liegt bei seinen Alloden im Gebiet von Braunschweig, um die sich nach Westen bis zur Weserlinie, im Süden bis zur Werra und den Südhängen des Harzes Grafschaften, Vogteien, Burgbezirke, Ministerialensitze und andere Institutionen lagerten. Auf sie gründete sich die Gewalt des Herzogs von Sachsen¹²⁾. Nachdem die Billunger ihre Herrschaft aus der Mark immer weiter nach Westen verschoben hatten¹³⁾, war seit Lothar von Süpplingenburg eine rückläufige Bewegung festzustellen. In einer Reihe allgemein bekannter Maßnahmen beginnt der Sachsenherzog das Obotritenland für alle Zeiten fest mit dem Reich zu verbinden¹⁴⁾.

10) W. SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten, zuletzt in: W. Schlesinger, *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, Göttingen 1961, S. 188–211 (Schlesinger, *Mitteldeutsche Beiträge*).

11) K. BOSL, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer* (= Schriften der MGH, Bd. 10), Stuttgart 1950/51.

12) R. HILDEBRAND, *Der sächsische »Staat« Heinrichs des Löwen*, S. 52 ff.

13) H.-J. FREYTAG, *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen* (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, Heft 20), Göttingen 1951, S. 18.

14) H. W. VOGT, *Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg. 1106–1125* (= Quellen und

Heinrich d. L. setzt diese Bestrebungen fort und sieht dabei neben sich den Markgrafen Albrecht den Bären. Von ihm trennen ihn divergierende politische Absichten in der Mark ebenso wie die nachwirkenden Gegensätze aus der Zeit der Kämpfe zwischen Heinrich dem Stolzen und dem Askanier um das sächsische Herzogtum¹⁵⁾.

Im Nordwesten unseres Untersuchungsgebietes ist das wiederaufstrebende Erzbistum Bremen die vorwaltende Territorialmacht. Sowohl hinsichtlich seines Entwicklungsstandes als werdender Landesstaat als auch in bezug auf seine missionarischen Aufgaben im Kolonialland ist ihm das Erzstift Magdeburg, das unter Norbert einen neuen Aufstieg genommen und seine Metropolitanrechte wieder auf die polnischen Bistümer ausgedehnt hatte, vergleichbar¹⁶⁾. Im Raum Halle-Bitterfeld-Eilenburg-Leipzig-Oschatz-Meißen gebieten die Markgrafen von Meißen aus wettinischem Hause¹⁷⁾, doch sind die Markgrafschaft und die angrenzenden Gebiete offensichtlich von Konrad III. mit den Burggrafschaften Altenburg, Leisnig und Dohna als Institutionen eigener königlicher Herrschaft durchsetzt worden¹⁸⁾. Grundlagen für eine königliche Territorialbildung waren, wenn wir die Saale nach Westen überschreiten, an den nordthüringischen Königspfalzen Allstedt, Tilleda, Nordhausen und Mühlhausen gegeben. In Thüringen hielten sich das Erzstift Mainz¹⁹⁾ und die Landgrafen etwa die Waage²⁰⁾. Der Mainzer Besitz hatte besondere Dichte im Raume von Erfurt und zeigte im Eichsfeld erste Ansätze zum geschlossenen Territorium. Die Landgrafen von Thüringen hatten mit der Anlage von sechs Rodungsdörfern im Thüringer Wald südlich Gotha begonnen und während des Investiturstreites im Gefolge der Erzbischöfe von Mainz einen beispiellosen Aufstieg genommen, der für die soziale Umschichtung, die unter den Reichsfürsten begonnen hatte, bezeichnend war. Dem Willen Lothars und zweifellos auch der Förderung Adalberts I. von Mainz, dessen politische Bestrebungen allenthalben auf eine Auflockerung der Gewalten gerichtet waren, hatten sie den Rang von Landgrafen zu danken. Durch Tüchtigkeit ebenso wie durch mehrere einträgliche Heiraten hatten sie Güter in ihrer Hand vereint, die, an einigen Stellen stärker geballt, an anderen lose gestreut, sich von der Saale bis zur Lahn erstreckten, mit einer weit vorgeschobenen Position sogar den Rhein erreich-

Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 57), Hildesheim 1959, S. 86 und 150 Reg. Nr. 10, S. 154 Nr. 25, S. 162 Nr. 60, S. 166 Nr. 77.

15) JOH. SCHULTZE, Die Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1961, S. 68 f.

16) A. BRACKMANN, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Magdeburg 1937, S. 50 ff.

17) H. HELBIG, Der Wettinische Ständestaat (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955.

18) Ebd., S. 204 ff.

19) Vgl. Geschichtlicher Atlas von Hessen, Bl. 16. Die territoriale Entwicklung des Kurfürstentums Mainz.

20) H. PATZE, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Teil 1 (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 22), Köln/Graz 1962.

ten. Als die Ludowinger Udo I. (1125–1148) und Udo II. (1161–1186) den Bischofsstuhl von Naumburg einnahmen, reichten die politischen Einwirkungsmöglichkeiten dieses Geschlechtes bis an die Mulde, ins Vogtland und an die Elbe bei Riesa. Neben den Landgrafen vermochten die Grafen von Weimar-Orlamünde aus dem askanischen Hause und die im Winkel von Saale und Thüringer Wald ansässigen Grafen von Käfernburg-Schwarzburg zunächst keine entscheidende Rolle zu spielen.

Dieser Überblick über das politische Kräftefeld in Nord- und Mitteldeutschland zeigt, daß die Gewalten, mit denen der staufische König politisch operieren konnte, verfassungsmäßig eine vielgestaltige Struktur aufwiesen. Außerdem ergaben sich aus der Tatsache, daß es sich im Westen des umschriebenen Gebietes um Altsiedelland, in den Marken um Neusiedelland handelte, für das Königtum verschiedene Möglichkeiten des politischen Eingriffs. Da die Marken Randgebiete des Reiches waren, sind notwendig die ihm zugeordneten Gewalten Ungarn, Böhmen, Polen und Dänemark in einen Überblick über die Territorialpolitik Barbarossas einzubeziehen.

Wir fragen nun, welche Ansätze und Aufgaben die Politik Barbarossas im einzelnen vorfand. In Thüringen hatte sich bereits der erste Landgraf als Parteigänger der Stauer erwiesen. In den Kämpfen zwischen Heinrich dem Stolzen einerseits und Konrad III. andererseits hatte Ludwig I. mit den nordthüringischen Grafen von Lohra, Scharzfeld und Tonna die Partei des Königs gehalten. Die Ehe von Barbarossas Stiefschwester Jutta mit dem zweiten Landgrafen bereitete den Stauern im Zentralraum der bevorstehenden staufisch-welfischen Entscheidung den Boden. Allein, Ehebindnisse sind zu allen Zeiten nur eine Möglichkeit, keine Gewähr für politische Einflußnahme gewesen.

Schon Konrad III. hat regulierend in das thüringische Machtgefüge eingegriffen. Die Gründung des Zisterzienserklosters Georgenthal durch die Grafen von Schwarzburg 1143 ist von Konrad III. beurkundet worden, obwohl das landgräfliche Hauskloster Reinhardsbrunn sie mit legalen Mitteln bei der Kurie und mit Urkundenfälschungen gegen den Rivalen zu verhindern suchte. Man kann sich denken, daß Konrad III. durch die Unterstützung der Schwarzburger ein Kräftegleichgewicht in Thüringen schaffen wollte. Jedenfalls bleibt augenfällig, daß die Grafen von Schwarzburg erst von diesem Zeitpunkt ab eine politische Rolle spielten²¹⁾.

Noch deutlicher als bei der Gründung von Georgenthal tritt das Interesse der Stauer bei der Gründung des Zisterzienser-Nonnenklosters Ichttershausen (s. Erfurt) im Jahre 1147²²⁾ hervor, zumal wenn man das Augenmerk auf den Stifter und Vogt,

21) Vgl. F. LUNDGREEN, Heinrich II., Graf von Schwarzburg (gest. 1236), in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge 23 (1918), S. 405 ff.

22) St. 3547; Künftig D K III., Nr. 188. Die Urkunde verwendet weitgehend das Diktat von Heinrich V. Diplom für Paulinzella von 1114 (St. 3116), das hier wiederum nach Hirsauer Formular verfaßt wurde. F. HAUSMANN, Die Edelherrn von Grumbach und Rothenfels, in: Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft (Festschr. K. Pivec), Innsbruck 1966, S. 175. Paulinzella dürfte damals bereits unter dem Schutz der Schwarzburger gestanden haben.

Markward II. von Grumbach (Burggrumbach nö. Würzburg), richtet. Markward II. († 1171) besaß bereits die Vogtei über die fränkischen Klöster Kitzingen, Neustadt a. M. und Schlüchtern²³⁾. Er gehörte der Schicht des mittleren Adels an, dessen sich die Staufer gelegentlich bedient haben und als dessen Prototyp K. Schmidt Rudolf von Pfullendorf gekennzeichnet hat²⁴⁾. Markward II. von Grumbach²⁵⁾ besaß an den Wegen von Franken nach Sachsen eine ähnliche Stellung wie der Pfullendorfer am Bodensee und im oberen Rheintal. Das Kloster Ichtershausen lag an der wichtigen Straße von Würzburg über Oberhof nach Arnstadt-Erfurt und öffnete den Staufern den Weg ins Thüringer Becken. Die Gründung hat die ihr zugedachte Rolle gespielt. Nicht zufällig begann hier in Ichtershausen der Wahlakt Philipps von Schwaben 1198. So hat Konrad III. in Thüringen erste Grundlagen für die Entwicklung einer selbständigen staufischen Politik gelegt, auf denen sein Nachfolger fortbauen konnte. Andere, wenn auch höchst problematische Ansätze boten sich im Norden. Wir meinen die Aufteilung der Stader Erbschaft.

Die Art, in der beim Tode des Grafen Rudolf II. von Stade²⁶⁾ 1144 dessen einziger überlebender Erbe, sein jüngerer Bruder Hartwig, Dompropst zu Bremen und Domherr zu Magdeburg, über die stadischen Güter verfügte, war geeignet, aus dem Erbfall ein hochgradiges Politikum zu machen, wenn davon ein Mann vom Schlage Heinrichs d. L. berührt wurde. Hartwig legte die Grundlage zu politischen Spannungen, als er das stadische Erbe in der folgenden Weise teilte: 1. Das Erzstift Bremen erhielt die stadischen Allode unter der Bedingung, daß Hartwig die schon früher von Bremen zu Lehen gehenden Grafschaften (an der Niederelbe) auf Lebenszeit dafür empfangen würde. Die Wahl Hartwigs zum Erzbischof war damit praktisch vorweggenommen, und der Protest Heinrichs d. L. in Korvei 1144 mochte sich nicht nur gegen den Machtzuwachs des Erzbistums, sondern ebenso sehr gegen die Person Hartwigs richten, dessen politische Fähigkeiten dem Sachsenherzog zweifellos bekannt waren.

2. Hartwig und seine Mutter Richardis (von Spanheim-Lavanttal) schenkten dem Erzstift Magdeburg die Burg Jerichow, die Burgwarde Milow, Altenplatow und Klietz²⁷⁾. Alle stadischen Ministerialen *in tota illa provincia* zu beiden Seiten der Elbe

23) Durch die Untersuchung v. F. HAUSMANN (S. Anm. 22) wird überholt: F. GÜTERBOCK, Markward von Grumbach, Vater und Sohn, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 48 (1934), S. 22–45.

24) K. SCHMIDT, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg i. Br. 1954.

25) Sein Sohn Markward III. († 1166) stieg unter Barbarossa zum Statthalter der Lombardei auf; HAUSMANN a. a. O. S. 187.

26) R. G. HUCKE, Die Grafen von Stade 900–1144 (= Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Nr. 8), Stade 1956, S. 111. – G. GLAESKE, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937–1258) (= Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens 60), Hildesheim 1962, S. 147 ff. Die Sprengkraft der beiden Verträge wird dort nicht deutlich.

27) UB des Erzstifts Magdeburg I, hrsg. von F. ISRAËL und W. MÖLLENBERG, Nr. 256.

fien mit allen Lehen und Besitzungen ebenfalls an Magdeburg. Weiter erhielt Magdeburg das Gut Liuthin (unbek. Lage) mit der Burg Frankenstein, dem Forst und der Gerichtsbarkeit und das Gut Erxleben (Kr. Neuhaldensleben). Als Gegenleistung erhielt Hartwig von Erzbischof Friedrich von Magdeburg auf Lebenszeit 40 Pfd. Pfennige zu Lehen. Wenn Hartwig aber zum Bischof geweiht würde, sollte alles ihm überlassene Eigentum an das Erzstift Magdeburg zurückfallen. Magdeburg trat an Hartwig und seine Mutter außerdem den Hof Oberwesel (b. St. Goar) und den Hof Jugenheim (b. Bingen) ab. Außerdem versprach der Erzbischof, dem Hartwig 100 Pfd. nicht abgelösten Zinses zu Lehen zu geben. Was aber davon die erzbischöflich-magdeburgischen Vasallen nichtministerialischen Standes besaßen, sollte nach deren erbenlosem Tod zusammen mit Hartwig Adalbert, der Sohn des Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg, als rechtmäßiger Erbe erhalten. Wenn ein Lehen von über 100 Mark Wert frei würde, sollte es Hartwig gereicht werden. Überdies gab Erzbischof Friedrich dem Hartwig und seiner Mutter 400 Mark. Der Verkauf erhielt dadurch noch einen besonderen politischen Akzent, daß sich Erzbischof Friedrich mit Zustimmung der Magdeburger Kleriker und Laien verpflichtete, daß er und seine Nachfolger den Hartwig »ehren und lieben würden« (*debeant honorare et diligere*). Man wird einräumen, daß schon dieser Zusatz in einem Güterverkauf bemerkenswert ist. Politische Überlegungen spielen aber an anderer Stelle noch deutlicher in das Rechtsgeschäft der Urkunde hinein, wenn die Erhebung Hartwigs zum Bischof, d. h. zum Erzbischof von Bremen, bereits als Möglichkeit in der Urkunde erwähnt wird: *nisi forte in episcopum ordinatus fuerit*. Nimmt man beide Momente zusammen, so kann man kaum zweifeln, daß sich Hartwig bereits jetzt, 1144, für den Fall seiner Wahl der Bündnistreue des Erzbischofs von Magdeburg versichert hat. Konrad III. erteilte durch die Beurkundung dieses Rechtsgeschäftes dem ganzen – wenn auch unausgesprochen – gegen Heinrich d. L. gerichteten Pakt seine Zustimmung.

3. Schon vor der Übertragung der Güter an das Erzstift Magdeburg hatte Hartwig mit seiner Mutter dem Bistum Havelberg die Kirche in Jerichow mit dem in diesem Orte gelegenen Zubehör geschenkt, ausgenommen die beiden Dörfer Wulkau und das Dorf Nizechendorf (Redekin)²⁸⁾.

Ein von König Konrad III. wenige Tage später in Magdeburg ausgestelltes Diplom bestätigt, daß der Urkunde für das Erzstift die angedeuteten politischen Tendenzen zugrunde lagen²⁹⁾. Es wird gesagt, daß die Stiftungen an Magdeburg erfolgt sind, weil Graf Rudolf II. von Stade von seinen Vasallen in der Grafschaft Dithmarschen

28) Ebd. Über den Erwerb von Wulkau vgl. ebd., Nr. 255. – Das Stift Jerichow wurde 1144 gegründet. Anselm von Havelberg hatte der Stiftskirche von Jerichow bis zur Wiederbegründung des Domes in Havelberg den Rang einer Kathedrale eingräumt; G. WENTZ, Das Bistum Havelberg (= *Germania sacra* I, 2), Berlin/Leipzig 1933, S. 192.

29) UB Erzstift Magdeburg, Nr. 257. Die Herausgeber stellen die Originalität der Urkunde in Zweifel; »vielleicht Nachzeichnung«.

erschlagen wurde. Erzbischof Friedrich von Magdeburg verpflichtet sich dafür, Dompropst Hartwig bei der Rückgewinnung der Grafschaft Dithmarschen³⁰⁾, Nordland und der Besitzungen, die dem Grafen Friedrich und seiner Gemahlin Ida gehört hatten, beizustehen. Wenn er es nicht vermöge oder nicht wolle, sollen alle an Magdeburg verkauften Güter an Hartwig zurückfallen. Es ist angenommen worden, daß es Heinrich d. L. war, der sofort die genannten, jetzt für Hartwig zurückzugewinnenden Güter besetzt hatte. Demnach war dieser militärisch-politische Beistand der Preis, um den Hartwig und seine Mutter die Stader Güter an der Mittelelbe an Magdeburg abtraten. Die Interessen des präsumtiven Erzbischofs von Bremen und des Erzstiftes Magdeburg waren damit aufs engste verbunden.

Beide Urkunden Konrads III. für Magdeburg wurden von geistlichen und weltlichen Personen bezeugt, die in diesem Raum eine hervorragende Rolle spielten. Wir nennen die Bischöfe Anselm von Havelberg, Wigger von Brandenburg, Reinhard von Merseburg, Rudolf von Halberstadt, Bernhard von Hildesheim, die Äbte Arnold von Nienburg und Wibald von Stablo. Laienzeugen waren u. a.: Heinrich d. L., Albrecht d. B. und sein Sohn Otto, Pfalzgraf Friedrich II. von Sommerschenburg, Pfalzgraf Hermann bei Rhein, Burggraf Burchard von Magdeburg, Graf Sizzo von Käfernburg, Ludwig von Wippra, (nur aus Nr. 257:) Graf Adolf von Schauenburg, Graf Ernst von Hohenburg, Graf Ludwig von Lohra, Sibodo von Scharzfeld, Hoyer von Mansfeld, Walter von Arnstein. Es muß überraschen, daß Heinrich d. L. diese Urkunden noch mit bezeugt hat. Freilich lange sollte der Sachsenherzog nicht gute Miene zum bösen Spiel machen. Weihnachten 1144 hatte der Stauer Hartwig die Grafschaften seines Bruders zugesprochen und den sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg, Gemahl der Gräfin Liugard von Stade, mit der Ausübung der gräflichen Gerichtsbarkeit in diesem Gebiet betraut. Auch dieser Auftrag konnte dem Sachsenherzog keineswegs angenehm sein, denn die Güter und Rechte des Pfalzgrafen verteilten sich über den Raum von der mittleren Saale über Quedlinburg bis an die obere Aller³¹⁾. Heinrich d. L. mußte sich durch das Übergreifen des Pfalzgrafen an die Unterelbe und das Bündnis zwischen Magdeburg und Hartwig von Bremen bedroht fühlen. So konnte es nicht überraschen, wenn der Welfe schließlich mit Gewalt gegen den Erzbischof Adalbero von Bremen vorging. Sowohl er als auch Hartwig wurden von Leuten Heinrichs gefangengenommen. Adalbero mußte den Herzog mit der Grafschaft in Stade und Dithmarschen belehnen³²⁾. Die Eigengüter der Stader

30) H. WOHLTMANN, Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade, in: Niedersächsisches Jahrbuch 18 (1941), S. 259 f. HUCKE (Die Grafen von Stade, S. 132 f.) nennt Albert von Stade und das Chronicon Rosenveldense (HUCKE, S. 205 f.) als die beiden einzigen Quellen, die »Andeutungen der Grafengewalt der Stader in Dittmarschen machen«. Er scheint UB Erzstift Magdeburg, Nr. 256 f., nicht zu kennen.

31) H.-D. STARKE, Die Pfalzgrafen von Sommerschenburg, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 4 (1955), S. 52 ff.

32) H. WOHLTMANN, Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade, S. 259 f.

behielt der Welfe ein. Nicht nur eine Grafschaft, sondern auch den wichtigsten Elbhafen dieser Zeit³³⁾ hatte er damit gewonnen, außerdem eine gegen ihn gerichtete Koalition gesprengt. Hartwig konnte nach Zahlung eines Lösegeldes – bezeichnenderweise – zu Albrecht dem Bären entkommen. Alle Vermutungen bestätigten sich: Vielleicht nicht zuletzt durch das Verhalten des Welfen veranlaßt, wählte das Bremer Domkapitel nach Schwanken zwischen Wibald von Korvei-Stablo und Hartwig schließlich den Stader Grafensohn 1148 zum Erzbischof von Bremen³⁴⁾.

Diese Linie verfolgen wir nicht weiter, sondern wenden uns zunächst wieder dem mittleren Elbegebiet zu. Hier war der stärkste Widerpart Albrecht der Bär, erprobter Parteigänger der Staufer in der Altmark und der künftigen Mark Brandenburg³⁵⁾. Während des Wendenkreuzzuges von 1147, der die politische Kräfteverteilung in diesem Raum veränderte, hatten der Sachsenherzog und der Markgraf je eines der beiden Heere geführt. Durch den Vorstoß über Havelberg, wo Anselm von seinem Bischofssitz Besitz ergreifen konnte, über Malcho (oder Malchin) in die *marchia inferior* nach Demmin erneuerte der Askanier alte Besitzansprüche auf das Gebiet westlich der Oder, die in Stettin erreicht wurde³⁶⁾. Als 1136 Kaiser Lothar dem Bistum Bamberg Tribute im Lande beiderseits der Peene schenkte, gab Albrecht der Bär seine Zustimmung, weil die Gebiete in seiner Mark lagen³⁷⁾. J. Schultze hat neuerdings wahrscheinlich zu machen versucht, daß unter der Nordmark, die 1134 an Al-

33) Über den Kampf Hamburgs gegen Stade mit Hilfe des gefälschten Barbarossa-Privilegs in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vgl. H. REINCKE, Die ältesten Urkunden der Hansestadt Hamburg, in: H. REINCKE, Forschungen und Skizzen zur hamburgischen Geschichte (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Hansestadt Hamburg 3), Hamburg 1951, S. 139 ff.

34) O. H. MAY, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. 1, Hannover 1937, Nr. 486.

35) Albrecht wird zwischen 1142 und 1157 in etwa einem Dutzend Königsurkunden, die von Reims bis Ichttershausen i. Th. gestreut sind, als Markgraf von Brandenburg bezeichnet. J. SCHULTZE (Die Mark und das Reich, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 3 [1954], S. 1–31) hat diese Urkunde angefochten. Die von HAUSMANN (Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. [= Schriften der MGH, Bd. 14], Stuttgart 1956, S. 175) gegen seine Auffassung vorgebrachten Einwände hat SCHULTZE (Die Mark Brandenburg, Bd. 1, S. 69 Anm. 23) nicht gelten lassen, ohne sie zu widerlegen. Man muß sich fragen, was soll Wibald veranlaßt haben, für völlig verschiedene Empfänger eine Serie von Fälschungen zu verfassen? Die Argumente, die J. SCHULTZE (Die Mark und das Reich, S. 36) gegen Stumpf (Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Innsbruck 1865–83, Nr. 3547), für Ichttershausen vorbringt, sind nicht stichhaltig. Ich hatte seinerzeit für Prof. Schultze das Original im Landesarchiv Gotha zu beurteilen und konnte mich seinen Auffassungen nicht anschließen. Insbesondere wird man den Verdacht gegen die Schrift, deren Brechung für die Mitte des 12. Jahrhunderts angeblich zu weit fortgeschritten ist, nicht teilen können.

36) W. BERNHARDI, Konrad III., Teil 2, Leipzig 1883, S. 577.

37) Diplomata Lotharii III., Nr. 91.

brecht den Bären verliehen wurde, nicht die Altmark um Stendal, sondern das Markengebiet zwischen Peene und Lausitz zu verstehen ist³⁸⁾.

Das Urteil Albert Haucks, dieser Feldzug sei das törichtste Unternehmen des 12. Jahrhunderts gewesen³⁹⁾, ist korrigiert worden⁴⁰⁾. Das eigentliche Anliegen dieses Kreuzzuges scheint zum Teil erreicht, ein gewisser missionarischer Erfolg erzielt worden zu sein. Daß Eroberungsabsichten gleichwohl die Kreuzfahrer leiteten, zeigt der völlig sinnlose Angriff auf die von Otto von Bamberg bekehrten Pommern. Schon Bischof Adalbert von Prag erkannte, daß es den Kreuzfahrern weniger auf eine Mehrung des christlichen Glaubens als vielmehr auf Landraub ankomme⁴¹⁾. Die politische Aktivität, die Albrecht der Bär in den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts in diesem Gebiet entfaltet hatte, ist als eine Reaktion auf die polnische Aktivität unter Boleslaw III. zu betrachten. Sie hat ihren Ausdruck in der Unterwerfung Pommerns 1121⁴²⁾ und der Gründung der Bistümer Woclawek, Wollin und Lebus 1121/1133 gefunden⁴³⁾. Der Kreuzzug von 1147 kam wahrscheinlich auch in dieser Hinsicht den Wünschen Anselms von Havelberg entgegen, da er dem nach Westen nicht abgegrenzten Bistum Kammin einen Riegel vorschieben wollte. Die Fälschung der Havelberger Gründungsurkunde zum Jahre 946 sollte bald darauf diese Ansprüche urkundlich sichern⁴⁴⁾.

Bleiben wir bei den Teilnehmern am Kreuzzug, die geistlichen Standes waren, so hat auch Wibald von Stablo bei dieser Gelegenheit seine Zwecke verfolgt. Mit Hilfe einer Fälschung auf den Namen Kaiser Lothars I. hat er für Korvei Ansprüche auf die Insel Rügen erhoben⁴⁵⁾.

Die Spannungen, die zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Polen bestanden, scheinen am Ende der 40er Jahre abgeklungen zu sein. Albrechts des Bären Sohn Otto wurde mit Boleslaws IV. Schwester Judith verehelicht⁴⁶⁾. Neben dem Markgrafen griff Erzbischof Friedrich von Magdeburg konkurrierend in die Ostpolitik ein, als er 1148 in Kruschwitz ein Bündnis mit den Her-

38) J. SCHULTZE, Nordmark und Altmark, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 6 (1957), S. 77-106.

39) Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, 6. Aufl., Berlin u. Leipzig 1953, S. 628.

40) H.-D. KAHL, Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147, in: Wichmann-Jahrbuch 11/12 (1957/58), S. 119 f. Neudruck in: Heidenmission und Kreuzzugsgedanke... (Wege der Forschung VII), Darmstadt 1963, S. 313 f.

41) Vincenz von Prag, Annales, hrsg. v. W. WATTENBACH, in: MGH, SS 17, Hannover 1861, S. 663.

42) The Cambridge History of Poland (to 1696), ed. by REDDAWAY, PENSON, HALECKI, DYBOSKI, Cambridge 1950, S. 46 f.

43) H. LUDAT, Bistum Lebus. Studien zur Gründungsfrage und zur Entstehungs- und Wirtschaftsgeschichte seiner schlesisch-polnischen Besitzungen, Weimar 1942, S. 252 ff.

44) W. SCHLESINGER, Bemerkungen zu der sogenannten Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9, in: Mitteldeutsche Beiträge, S. 444.

45) Über die Fälschung vgl. die Nachweise bei A. HOFMEISTER, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert, 3. Aufl., hrsg. von R. Schmidt, Darmstadt 1960, S. 85.

46) BERNHARDI, Konrad III., S. 714.

zögen Boleslaw und Minczyslaw schloß⁴⁷⁾. Bei dieser Gelegenheit scheinen die auf Ersuchen Norberts von Magdeburg von Innocenz II. 1133 bestätigten Metropolitanansprüche Magdeburgs⁴⁸⁾ über die polnischen Bistümer Lebus, Posen, Gnesen, Krakau, Breslau, Kruschwitz, Plozk und Leslau erledigt worden zu sein; jedenfalls hört man in diesem Zusammenhang zum letzten Male von ihnen.

König Konrad mochte von diesen Maßnahmen wenig erfreut sein; denn sie besserten die Aussicht, daß sein Schwager Wladislaw, der im Pleißenland im Exil lebte⁴⁹⁾, in die Heimat zurückkehren könnte, nicht. Der Einfluß der Reichsgewalt sollte zweifellos gefestigt werden, wenn Konrad III. beim Tode des Slawenfürsten Pribislaw-Heinrich von Brandenburg Brandenburg als Reichsburg in Anspruch nahm⁵⁰⁾, in Havelberg unter Bischof Anselm wieder ein Domkapitel errichtete⁵¹⁾, die Ansiedlung von Kolonisten gestattete⁵²⁾ und durch diese Maßnahmen die Wiedererrichtung des Bistums vollendete. Man kann der älteren Forschung nicht mehr zustimmen, wenn sie meinte, Konrad III. habe hier die Zügel aus der Hand gegeben⁵³⁾.

Das wichtigste Resultat des Wendenkreuzzuges, das seine Früchte erst unter dem zweiten Staufer getragen hat, ist darin erkannt worden, daß der Weg für die Ansetzung deutschen Adels geebnet wurde. Die Herrschaften der Herren von Jerichow im Lande Friesack, der Herren von Plotho im Gebiet von Kyritz und Wusterhausen an der Dosse, der Herren Gans in der Prignitz (Wittenberge, Grabow, Perleberg, Pritzwalk, Lenzen, Putlitz)⁵⁴⁾, der Grafen von Arnstein⁵⁵⁾ im Lande Ruppín (ursprüng-

47) Annales Magdeburgenses, in: MGH, SS 16, Hannover 1859, S. 190. – Zum Kruschwitzer Vertrag vgl. H.-D. KAHL, Slawen und Deutsche in der brandenburgischen Geschichte des 12. Jahrhunderts (= Mitteldeutsche Forschungen 30/I), Köln/Graz 1964, S. 373 ff.

48) UB Erzstift Magdeburg, Nr. 229.

49) Altenburger Urkundenbuch 976–1350, bearb. von H. PATZE, Jena 1955, Nr. 12.

50) JOH. SCHULTZE, Die Mark und das Reich, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 3 (1954), S. 1–31. – H.-D. KAHL, Slawen und Deutsche in der Brandenburgischen Geschichte des 12. Jahrhunderts, 1. Halbband (= Mitteldeutsche Forschungen), Köln/Graz 1962, S. 61 ff.

51) G. WENTZ, Das Bistum Havelberg (= Germania sacra I. Abt., 2. Bd.), Berlin 1933, S. 34 f.

52) STUMPF, Nr. 3575 für Havelberg: »... *ibidem ponendi et locandi colonos de quacunq[ue] gente voluerit vel habere potuerit*«, A. F. RIEDEL, Codex diplomaticus Brandenburgensis, A II, Berlin 1842, S. 438. SCHLESINGER, Bemerkungen zu der sogenannten Stiftungsurkunde ..., S. 442.

53) W. SCHLESINGER (a. a. O., S. 444) hat über Schultze (s. o. Anm. 48) hinaus die begründete Vermutung ausgesprochen, daß der 1157 in Brandenburg vorhandene Burggraf 1150 eingesetzt worden sein könnte.

54) J. SCHULTZE, Der Wendenkreuzzug 1147 und die Adels herrschaften in Prignitz und Rhin- gebiet, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 2 (1953), S. 98 ff. – GERD HEINRICH, Die Grafen von Arnstein (= Mitteldeutsche Forschungen 21), Köln/Graz 1961, S. 431 ff. JOH. SCHULTZE, Die Prignitz (= Mitteldeutsche Forschungen 8), Köln 1956, S. 54 ff.

55) HEINRICH, a. a. O., S. 341.

lich wohl nur das Gebiet zwischen Temnitz und Rhin) und wohl auch der Grafen von Dannenberg⁵⁶⁾ sind als eine Folge des Wendenkreuzzuges zu betrachten. Diese Adelsfamilien riefen flämische Siedler ins Land. In den Hufengewannfluren, die sich um große Anger- und Straßendörfer im Gebiet östlich der Havel-Nute-Linie breiten, hat die Siedlungsgeographie die typischen Dorf- und Flurformen der askanischen Kolonisation erkannt⁵⁷⁾ und unser Wissen über die Aussagen der schriftlichen Quellen hinaus beträchtlich erweitert. Solcher durch bäuerliche Siedlung und Städtegründung betriebener Landesausbau verband seinen Träger fester mit dem Land als den Markgrafen ottonischer Zeit, der von der slawischen Bevölkerung Tribute eingetrieben hatte.

Die alte persönliche Feindschaft des Askaniers gegen den Welfen und das Interesse, die Erfolge des Siedelwerkes im rechtselbischen Gebiet zu bewahren, dürften die beiden Gründe gewesen sein, die den Markgrafen 1166 veranlaßten, sich mit Rainald von Dassel, Landgraf Ludwig II. von Thüringen, Markgraf Konrad von Meißen und anderen zum Ring um Heinrich d. L. zusammenzuschließen⁵⁸⁾.

War das Verhältnis der Askanier als Markgrafen von Brandenburg zu Konrad III. bereits nicht mehr ganz unbelastet, so wurden die Spannungen vermehrt, als 1147 der Graf Bernhard von Plötzkau auf dem Kreuzzug starb. Heinrich d. L. konnte dadurch entfernte verwandtschaftliche Ansprüche erheben, vielleicht auch Albrecht der Bär. Für ihn war diese Grafschaft jedoch ungleich wichtiger als für den Welfen; denn sie konnte dazu beitragen, die Brücke zwischen den rechtselbischen Gebieten der Askanier und ihren Stammländern bei Aschersleben und Ballenstedt zu festigen⁵⁹⁾.

Als am 29./30. Januar 1152 Graf Hermann von Winzenburg, der entgegen bisheriger Meinung mit dem 1130 zeitweise abgesetzten Grafen gleichen Namens identisch ist, auf seiner Stammburg ermordet wurde⁶⁰⁾, wurden die territorialen Verwicklungen, die mit der welfisch-babenbergisch-staufischen Frage verkoppelt waren, um eine weitere vermehrt. Die Stammgüter der Grafen von Winzenburg-Reinhausen lagen im Raume von Göttingen, doch hatte sich ihr Machtbereich beträchtlich nach Süden verlagert, als 1144 Graf Siegfried von Boyneburg aus dem Hause Northeim starb. Erzbischof Heinrich von Mainz belehnte den Gemahl der Witwe des Verstorbenen, Heinrich von Plesse, und dessen Bruder Hermann von Winzenburg mit den erledigten Mainzer Lehen des Boyneburgers und erhielt dafür die Abteien Northeim und

56) HEINRICH, a. a. O., S. 422 ff. – SCHLESINGER, Bemerkungen zu der sogen. Stiftungs-urkunde . . ., S. 438.

57) ANNELIESE KRENZLIN, Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe, Remagen 1952, S. 76 ff.

58) H. PRUTZ, Heinrich der Löwe, Leipzig 1865, S. 229 ff.

59) Über die Anfänge der Ballenstädter vgl. H. WÄSCHKE, Anhaltische Geschichte I, Köthen 1912, S. 84 ff. und H. K. SCHULZE, Adels Herrschaft und Landesherrschaft (= Mitteldt. Forsch.

29) Köln/Graz 1963, S. 582 ff.

60) PATZE, Landesherrschaft, S. 582 ff.

Reinhausen⁶¹⁾. Durch den Besitz dieser beiden Eigenklöster erstreckte sich der Einfluß des Erzstiftes Mainz bis nördlich Göttingen. Die beiden Winzenburger wurden vermutlich im Werragebiet ansässig. Hermann von Winzenburg hatte die Eigengüter des Boyneburgers gekauft. Der Ansicht der Forschung⁶²⁾, die Boyneburg sei damals an das Reich zurückgenommen worden, wird man um so eher zustimmen können, wenn man bedenkt, daß Konrad III. damit den Einfluß des Reiches gegenüber dem Machtbereich Heinrichs d. L. festigte.

II.

Die letzten Monate der Regierung des ersten staufischen Königs waren dem erfolglosen Versuch gewidmet, den Welfen zum Verzicht auf Bayern zu bewegen. Nur die glückliche Lösung der welfisch-staufisch-babenbergischen Frage und der mit ihr verzahnten Streitigkeiten um das Stader, Winzenburger und Plötzkauer Erbe konnten den neuen König befähigen, die Auffassung, die er von der Stellung des Reiches zu Byzanz und dem Papsttum hatte, durchzusetzen. Sofern man den Verlauf von Itineraren als Aussage über die Dringlichkeit der im Bereich ihrer Zielpunkte anstehenden Probleme ansieht, kann man es nicht für einen Zufall halten, daß Barbarossa nach der Krönung in Aachen über Goslar nach Merseburg zog. Auf dem Hoftag, den der Staufer dort abhielt, entschied er die Thronkämpfe, die in Dänemark nach dem Tode Erichs II. Emune († 1146) erneut ausgebrochen waren. Barbarossa belehnte in Merseburg Erichs Sohn Sven III. Grathe, den Hartwig von Bremen zum Hoftag geleitet hatte, durch Übergabe eines Schwertes mit dem Königreich Dänemark, während der von Heinrich d. L. begleitete Knut, der Sohn des 1134 gefallenen Magnus mit Seeland belehnt wurde. Auch Knut Lawards Sohn Waldemar (I.) empfing ein dänisches Lehen⁶³⁾.

Die Lösung des Winzenburger und Plötzkauer Erbstreites wurde erst im Oktober 1152 in Würzburg herbeigeführt⁶⁴⁾. Als Heinrich dem Löwen das Winzenburger Gut, auf das er höchstens auf Grund seiner Verwandtschaft mit den Northeimern vage Ansprüche erheben konnte, zugesprochen wurde, und Albrecht der Bär den Plötzkauer Besitz erhielt, war die bestmögliche Lösung erzielt. Die Besitzungen der beiden norddeutschen Gegner waren abgerundet.

61) Urkundenbuch des Eichsfeldes, Teil I, bearb. von ALOYS SCHMIDT, Magdeburg 1933, Nr. 87.

62) BERNHARDI, Konrad III., Teil I, S. 388.

63) H. SIMONSFELD, Jahrbücher Friedrichs I., Band I, Leipzig 1908, S. 41–76. – H. PELZER, Friedrichs I. von Hohenstaufen Politik gegenüber Dänemark, Polen und Ungarn, phil. Diss. Münster 1906, S. 3 ff.

64) SIMONSFELD, a. a. O., S. 128 f.

Mit dem großen Komplex weltweiter Fragen, deren Lösung den König in den nächsten Monaten in Anspruch nahm, waren Probleme der Kirchenpolitik verbunden, die unmittelbare Auswirkungen auf die innerdeutschen Verhältnisse haben konnten. Die Reichskirchen hatten während des Kirchenstreites eine vergleichsweise moderne schriftliche Verwaltung ausgebildet. Sie hatten damit eine beträchtliche innere Stabilität gewonnen und stellten z. T. gewichtige Machtfaktoren dar. Fragen der königlichen Politik mit den Territorien mochten für Barbarossa ein wichtiger Grund sein, wenn er 1152 bei der Besetzung der vakanten Bistümer alle ihm durch das Wormser Konkordat gegebenen Mittel ausschöpfte, um seine Kandidaten durchzusetzen. Auf weltpolitischer Ebene waren die Interessen von Papst und Kaiser so eng verbunden, daß Barbarossa den Papst für die Absetzung der Bischöfe von Minden, Hildesheim und Eichstätt gewinnen konnte. Von größter Wichtigkeit mußte es für Barbarossa sein, daß auf den Magdeburger Erzstuhl eine unbedingt zuverlässige Persönlichkeit gewählt wurde. Der künftige Bischof mußte nicht nur die Sicherheit des Reiches an dieser Stelle der Ostgrenze garantieren, er mußte, indem er die von seinem Vorgänger übernommenen Verpflichtungen gegenüber dem nunmehrigen Erzbischof von Bremen einhielt, das Gleichgewicht zwischen den beiden Erzbistümern einer- und dem Herzog von Sachsen andererseits aufrechterhalten bzw. möglichst wiederherstellen. Nicht umsonst hat Barbarossa zwei Jahre um seinen Kandidaten Wichmann gekämpft.

Erst als Wichmann 1154 das Pallium erhalten hatte, hat Barbarossa die beiden wichtigsten Zugeständnisse an Heinrich d. L. gemacht. Er hat ihm Bayern übertragen und das Recht der Investitur über die drei vom Herzog und dem Erzbischof von Bremen gegründeten Slawenbistümer erteilt⁶⁵⁾. Durch die Überlassung Bayerns war der von aller Welt erhoffte Ausgleich zwischen Welfen und Staufern erreicht. Wahrscheinlich ist es dadurch mit ermöglicht worden, daß Barbarossa dem Welfen in der Mark dieses ganz ungewöhnliche Zugeständnis machte. Der Sachsenherzog wurde durch dieses Privileg auf das Kolonialland als ein Feld uneingeschränkter politischer Betätigung abgelenkt. Man darf allerdings nicht übersehen, daß es sich bei der Privilegierung von 1154 um eine persönliche Verleihung an Heinrich d. L. und nicht um

65) Hamburgisches Urkundenbuch I, hrsg. von J. M. LAPPENBERG, Hamburg 1842, unveränderter Neudruck Hamburg 1907, Nr. 205: »... *iniunximus ut in provincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet, episcopatus et aecclesias, ad dilatandum christiani nominis imperium, instituat, plantet et aedificet, liberamque ei concessimus postatem, ut aecclesiis illis de bonis regni conferat, prout voluntas sua persuaserit et terrarum spaciositas permiserit. Cui negotio, ut studiosius et devotius insistat, ipsi et omnibus sibi in hac provincia successuris concedimus investituram trium episcopatuuum Aldenburc, Michelinburc, Racezburc, et quicunque in locum episcoporum ibidem subrogandi sunt, a manu ipsius, quod regii iuris est, tamquam a nostra recipiant. Id etiam adiungimus, quod si in provinciis circumquaque, in quibus necdum christiana religio tenetur, episcopatus sua trenuitate fundare potuerit, in his eadem potestate fungatur.*«

eine prinzipielle Preisgabe königlicher Rechte handelte. Heinrich sollte die Belehnung der Bischöfe im Auftrage des Königs durchführen, er handelte als königlicher Statthalter. Dieses Zugeständnis bedeutete im Grunde die Verwirklichung eines kirchenpolitischen Zieles des Staufers, nämlich die tatsächlich freie Verfügung über die Bistümer unter Ausschaltung der geistlichen Gewalt, jedoch unter Aufsicht des Königs. Barbarossa unternahm das Wagnis mit dem Welfen in einem Raum, wo es möglich war und, wie sich gezeigt hat, für den König keinerlei Gefahr bedeutete. Eine solche Verfügungsgewalt über altbayerische Bistümer hätte Barbarossa dem Welfen kaum übertragen können. Das hätten die Bischöfe nicht hingenommen.

Heinrich d. L. hat die ihm im Norden gebotene Gelegenheit ergriffen. Von Bayern abgelenkt, trieb der Welfe keine eigenmächtige Italienpolitik, wie es die bayerischen Herzöge von Tassilo III. bis Welf VI. immer wieder versucht hatten. Die Ausstellung von 92 Urkunden für Sachsen und die sächsische Mark, denen nur 28 für bayerische Empfänger gegenüberstehen, zeigt rein zahlenmäßig, daß der Welfe seine Herrschaftsaufgabe vornehmlich in Sachsen gesehen hat. Aus dieser Beurteilung des Privilegs für die sächsischen Bistümer möchte man schließen, daß Barbarossa bereits 1154 gedachte, dem Babenberger, der noch nicht auf Bayern verzichten wollte, einen Ausgleich anzubieten. Eine Abfindung des Babenbergers mußte eine Einschränkung des Welfen zur Folge haben, m. a. W. dürfte Barbarossa schon damals eine Rangerhöhung des Babenbergers im Auge gehabt haben, die zugleich die Übertragung Bayerns an den Welfen entwertete und ihn verstärkt auf Sachsen und die sächsische Mark wies.

Barbarossa hatte sich in der großen Politik und im Reiche hinreichend gesichert, um 1155 den Romzug antreten zu können. Die Kaiserwürde hat ihm das Maß an Autorität verliehen, das nötig war, um die vorgezeichnete Lösung des welfisch-babenbergischen Streites 1156 zu Ende führen zu können. Freilich kam dem Kaiser nun ein Umstand zugute, der zur Folge hatte, daß der Staufer Heinrich den Löwen im Norden nicht nur unter der Kontrolle Hartwigs von Bremen und Wichmanns von Magdeburg ließ, sondern sich selbst einschaltete. Zunächst griff Barbarossa in Thüringen ein. Wir knüpfen an die Gründung Ichershausen am Wege von Würzburg nach Erfurt an. Das erzbischöflich mainzische Erfurt war mit insgesamt neun Aufenthalten einer der meistbegangenen Plätze Barbarossas, und über die Bedeutung Würzburgs in der staufischen Politik brauchen wir überhaupt kein Wort zu verlieren⁶⁶). Im Interesse der königlichen Territorialpolitik war es unerläßlich, daß den Mainzer Stuhl ein zuverlässiger Mann einnahm. Man muß sich erinnern, daß während des Investiturstreites Thüringen das Rückzugsgebiet der Erzbischöfe von Mainz war, die hier Anlehnung an den sächsischen Adel fanden. Gleich nach dem Sturz Erzbischof Heinrichs 1153 urkundete Barbarossa im mainzischen Vorort Heiligenstadt im Eichsfeld, dann

66) K. Bosl, Würzburg als Reichsbistum, in: Festschrift für Th. Mayer, I, Konstanz 1954, S. 175. Ders., Würzburg als Pfalzort, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19 (1959), S. 36.

nochmals 1169⁶⁷⁾. In Erfurt war offensichtlich auch der Mainzer Hochvogt, der Graf von Gleichen, ein sicherer Parteigänger des Staufers. Ca. 1165 erscheint eine Erfurter Prägung mit dem Bilde des Kaisers, der Kaiserin und einer dritten Figur, die wohl mit Recht als Graf Erwin II. von Gleichen gedeutet wird⁶⁸⁾.

Die Linie Würzburg–Ichtershausen–Erfurt ist gleichsam der tragende Pfeiler für die Pfalzen und Reichsburgen in Nordthüringen. Am nördlichen Ende dieser Etappenlinie lag die landgräfliche Straßenfeste Weißensee. Barbarossa erlaubte 1168 seiner Halbschwester Jutta, sich auf gräflich beichlingischem Gebiet die Burg Weißensee zu erbauen⁶⁹⁾. Daß es sich hier um einen stark befestigten Straßendurchlaß durch ein Sumpfgelände handelte, zeigte sich daran, daß vor dieser Burg zweimal die Entscheidung im Kampf zwischen Staufern und Welfen ausgetragen worden ist: 1180, als Landgraf Ludwig III. und sein Bruder Hermann I. dort in die Gefangenschaft des Löwen gerieten, 1204, als das staufische Heer die Stadt sechs Wochen lang belagerte.

Der Platz öffnete den Zugang zu den nordthüringischen Königspfalzen Allstedt, Wallhausen, Tilleda⁷⁰⁾ und der von Barbarossa zu einer der stärksten Reichsburgen ausgebauten Feste Kyffhausen⁷¹⁾. Diese drei Pfalzen sind von Barbarossa aufgesucht worden, Wallhausen und Nordhausen zweimal. Zwischen den Pfalzen und Burgen lag Königsgut verstreut. Man hat es in staufischer Zeit an ca. 40 Orten nachweisen können⁷²⁾. In der Verwaltung des Königsgutes und bei der Verteidigung der Burgen waren zahlreiche Ministeriale tätig. Sie saßen in Allstedt, Wallhausen, Salza (b. Nordhausen), Kyffhausen, Othstedt, Allerstedt und Röblingen. Das um Nordhausen gelegene Reichsgut war zu einer Villikation zusammengefaßt, zu der bis 1158 Güter in Windehausen, Urbach und Bielen gehörten. Mittelpunkt dieser königlichen Güterverwaltung war bis 1158 die *curtis* mit der Reichsburg Nordhausen. Der Einfluß des Königs manifestierte sich außerdem im Nonnenkloster zum hl. Kreuz in Nordhausen. Auch um die Pfalz Allstedt lagen Vorwerke in Wolferstedt, Farnstedt und Winkel. Man schließt aus Zeugnissen des 13. Jahrhunderts mit Recht, daß die Zahl der Reichsministerialen im 12. Jahrhundert sicher noch größer war, als uns die Urkunden erkennen lassen. Die Verwaltung des um die Pfalzen gelegenen Reichsgutes war dem Vil-

67) H. BÜTTNER, Erzbischof Heinrich von Mainz und die Staufer (1142 bis 1153); in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 4. F. 6 (1958), S. 266.

68) H. TÜMLER, Die Geschichte der Grafen von Gleichen von ihrem Ursprung bis zum Verkauf des Eichsfeldes, ca. 1100 bis 1295, Neustadt/Orla 1929, S. 19.

69) PATZE, Landesherrschaft, S. 426 ff.

70) H. EBERHARDT und P. GRIMM, Die Pfalz Tilleda am Kyffhäuser. Ein Führer durch Geschichte und Ausgrabungen. 1963.

71) H. EBERHARDT, Die Kyffhäuserburgen in Geschichte und Sage, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 96 (1960), S. 74 ff.

72) H. EBERHARDT, Das Krongut im nördlichen Thüringen . . ., S. 60 ff.

licus von Nordhausen und den auf Wallhausen zu beziehenden Kämmerern namens Konrad anvertraut. Daß uns ein Aufenthalt Barbarossas in Mühlhausen nicht bezeugt ist, dürfte auf eine Überlieferungslücke zurückzuführen sein und wird schwerlich der Wirklichkeit entsprechen; denn der alte karolingische, von Ottonen und Saliern laufend aufgesuchte Platz hatte unter den Staufern nichts an Bedeutung eingebüßt. Im Reichsgutkomplex Mühlhausen erscheint schon 1139 ein Ministeriale Konrads III. Die Reichsmünze Mühlhausen prägte einen schönen Denar mit dem Abbild des reitenden Barbarossa. Der 1180 genannte Kämmerer von Mühlhausen dürfte der Verwalter des Reichsgutes in der Umgebung von Mühlhausen gewesen sein. An wenigen Plätzen sind uns Reichsministeriale so gut bezeugt wie am Beginn des 13. Jahrhunderts in Mühlhausen⁷³⁾. Im Itinerar Friedrich Barbarossas ebenso wie in einer Kartierung der Urkundenempfänger zeichnet sich die bedeutsame Rolle ab, die der mitteldeutsche Raum in der Politik des Kaisers spielte⁷⁴⁾.

Den Stützpunkten, die der Kaiser hier besaß, ist das Zisterzienserkloster Walkenried zuzurechnen, das innerhalb des nordthüringischen Reichsgutbezirkes mit der Erschließung der Harzwälder begann und im Ried bei Artern holländische Kolonisten ansetzte⁷⁵⁾. Viermal empfing die Zisterze Urkunden vom König⁷⁶⁾. Nach Westen setzte sich der Bereich königlicher Stützpunkte mit der Boyneburg fort, auf der Barbarossa erstmalig 1156 urkundete⁷⁷⁾. Die Abtei und das Predium Eschwege gehörten seit Heinrich IV. dem Kapitel und dem Bischof von Speyer⁷⁸⁾. Als Vogt von Speyer⁷⁹⁾ konnte Friedrich 1188 über Markt, Zoll, Münze und Gericht in Eschwege verfügen. Die *curtis* Eschwege erscheint im Tafelgüterverzeichnis. Offensichtlich griff Barbarossa 1154 auf verlorene Rechte des Reiches zurück, als er die Gründung des Klosters Ahnaberg, die sehr wahrscheinlich auf dem Boden der Pfalz Kassel erfolgt war, mit

73) Einzelnachweise über Mühlhausen bei H. PATZE, Zum ältesten Rechtsbuch der Reichsstadt Mühlhausen/Th. aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 9/10 (1961), S. 64 ff.

74) Vgl. TH. MAYER, Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich, in: Das Reich und Europa, 2. Aufl., Leipzig 1941, zuletzt in: MAYER, Mittelalterliche Studien, Lindau/Konstanz 1959, S. 34 ff.

75) RICHARD SEBICHT, Die Cisterzienser und die niederländischen Kolonisten in der goldenen Aue, in: Zeitschrift des Harz-Vereins 21 (1888), S. 1-74. - H. TEUCHERT, Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts, Neumünster 1944, S. 113 ff.

76) Dobenecker II, Nr. 146 (Stumpf, 3771), 412 (Stumpf, 4121), 452 (Stumpf, 4636), 794 (Stumpf, 4500).

77) STUMPF, Nr. 3740. Abt Marquard von Fulda, ein zuverlässiger Parteigänger des Kaisers im hessischen Raum, hat die Burg nach seinem Selbstzeugnis (*Gesta Marquardi abbatis Fuldenensis*, hrsg. von J. F. Böhmer in: *Fontes rerum Germ.* III, 1853, S. 167) stark ausgebaut; freundlicher Hinweis von P. Sauer.

78) DH IV., Nr. 277; O. PERST, Eschwege, Speyer und das Reich, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge, Heft 67 (1956), S. 76 ff.

79) Württembergisches Urkundenbuch, Bd. 2, Stuttgart 1858, Nr. 455.

der Maßgabe bestätigte, der Vogt, Graf Heinrich von Hessen, solle den Platz als königliches Lehen besitzen⁸⁰⁾.

Wir haben hier abermals Anlaß, darauf hinzuweisen, wie wichtig es war, daß die großen Bistümer mit Männern besetzt wurden, die dem König unbedingt ergeben waren. Man kann sich vorstellen, welche Folgen es für den König gehabt hätte, wenn auf dem Mainzer Stuhl ein Mann wie Erzbischof Heinrich oder Conrad von Wittelsbach gesessen hätte und nicht ein Mann von der Königstreue Christians von Buch. Unter Männern wie Arnold von Selenhofen und Christian von Buch war Mainzer Territorium bis zu einem gewissen Grade gleichbedeutend mit Gebiet unmittelbarer Königsherrschaft. Und diese Einstellung zum König konnte bei einem Territorium, das sich bis in den Raum von Göttingen erstreckte, für die königliche Politik von größter Bedeutung sein.

Was für Mainz gilt, trifft auch für Köln zu, das seit dem 12. Jahrhundert bis ins südliche Sauerland vorgestoßen war, hier neben der Burg Padberg und dem Kloster Flechtorf Streugüter besaß und um 1144 bereits Medebach im Einzugsbereich der Eder gründen konnte⁸¹⁾. Vermutlich bald nach 1167 hat Köln die rechtsrheinischen Allode der Landgrafen von Thüringen bei Wied gekauft⁸²⁾. Schon 1178 werden von Alexander III. Güter des Erzstiftes Köln in Dolberg, Hachen, Mark und Gografchaften in Westfalen bestätigt⁸³⁾.

Der Einzugsbereich der oberen Weser ist ein Gebiet mannigfacher politischer Überschneidungen. Heinrich d. L. zählte hier bis 1180 zu seinen Parteigängern die Grafen von Schwalenberg, zeitweise Hochvögte von Paderborn⁸⁴⁾. Die am Solling ansässigen Grafen von Everstein erscheinen sowohl im Gefolge des Sachsenherzogs als auch des Erzbischofs von Mainz⁸⁵⁾. Nach dem Vorgange Konrads III. hat sich Barbarossa auf die Reichsabteien Hilwartshausen und Fredelsloh, das die Reichskapelle auf der Pfalz Grone besaß, gestützt⁸⁶⁾. Die Beurkundung Barbarossas für die Pfalz-

80) Codex diplomaticus Saxoniae I, 3, Nr. 252; WILH. A. ECKHARDT, Kaufungen und Kassel, Pfalz-Kloster-Stadt, in: Festschrift zum 60. Geburtstag von K. A. Eckhardt, hrsg. von O. Perst, Marburg 1961, S. 40-44.

81) CARL HAASE, Die Entstehung der westfälischen Städte (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde I, Heft 11), Münster 1960, S. 25 f. mit Hinweisen auf die Frage der Echtheit der Medebacher Urkunden von 1144 und 1165.

82) R. KNIPPING, Regesten der Erzbischöfe von Köln II, Bonn 1901, Nr. 1514.

83) KNIPPING, a. a. O., Nr. 1103.

84) ULRICH BOCKSHAMMER, Ältere Territorialchronik der Grafschaft Waldeck (= Schriften des Hessischen Amts für geschichtliche Landeskunde 24), Marburg 1958, S. 84.

85) B. Ch. v. SPILCKER, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, Arolsen 1833, S. 219 f.

86) STUMPF, Nr. 3740 und 3741 (für Kloster Hilwartshausen und seine Ministerialen), Nr. 3669 (für Fredelsloh).

kapelle und das Vorkommen von Reichsministerialen von Grone⁸⁷⁾ machen es wahrscheinlich, daß die Angaben des Tafelgüterverzeichnisses über Grone den Zuständen der Zeit Barbarossas entsprechen⁸⁸⁾. Grone, noch im Sachsenspiegel als Pfalz genannt, war eine so wichtige Stellung des Kaisers, daß Heinrich d. L. sie 1180 sofort niederbrannte und Barbarossa sie bald darauf wieder aufbaute.

Zwischen Weser und Diemel durfte Barbarossa auf die Grafen von Dassel rechnen, von denen Rainalds Bruder Ludolf I. wiederholt in Urkunden des Kaisers erscheint⁸⁹⁾. Die Grafen von Wöltingerode, die Vögte von Gandersheim, Georgenberg, St. Simon und Juda und – nach dem Wiederaufbau der Harzburg – Grafen von Harzburg waren, durften als sichere Parteigänger des Kaisers gelten⁹⁰⁾. Sie standen in enger Beziehung zum Bistum Hildesheim⁹¹⁾. Bischof Bruno von Hildesheim, durch den Barbarossa 1153 den erblindeten Bernhard ersetzte, kam aus dem Konvent des St. Peterberges in Goslar, der auch den nicht minder streitbaren Adeloh stellte. Rainald von Dassel verzichtete 1154 auf die Wahl zum Bischof, vermutlich weil seine Pläne damals bereits auf die hohe Politik gerichtet waren⁹²⁾. Das Bistum Hildesheim durfte also als sicheres Einflußgebiet des Kaisers gelten. Heinrich d. L. ist nicht einmal in Hildesheim nachzuweisen⁹³⁾. Dagegen besaß der König wahrscheinlich die Hochvogtei über Minden und Verden, obwohl sichere Zeugnisse dafür fehlen⁹⁴⁾.

Schwierig zu beurteilen ist das Kräfteverhältnis in Goslar. Nach alter Auffassung, die auch K. Bosl vertritt⁹⁵⁾, hat Heinrich d. L. seit etwa 1152 die Reichsvogtei Goslar besessen. Sie soll ihm während der Auseinandersetzungen mit den sächsischen Fürsten 1166–1168 genommen worden sein. Dagegen hatte K. Jordan zunächst gemeint, daß ein schlüssiger Beweis für den zeitweiligen Besitz der Reichsvogtei durch Heinrich d. L. fehlt⁹⁶⁾, diese Ansicht aber revidiert und vermutet, daß der Welfe die Goslarer

87) O. FAHLBUSCH, Die Topographie der Stadt Göttingen (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 21), Göttingen 1952, S. 116.

88) MG Const. I, Nr. 440.

89) JOH. SCHILDHAUER, Die Grafen von Dassel. Herkunft und Genealogie. Einbeck 1966, S. 9 u. 39 ff.

90) G. BODE, Entwurf einer Stammtafel der Grafen von Wöltingerode, in: Harz-Zeitschrift 1890, S. 5 f.

91) A. a. O., S. 9 ff.

92) Vgl. W. FÖHL, Studien zu Rainald von Dassel, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 17 (1935), S. 258 f.

93) J. HEYDEL, Das Itinerar Heinrichs des Löwen, Hildesheim 1929, S. 60.

94) Vgl. HILDEBRAND, Der sächsische »Staat« Heinrichs des Löwen, S. 289 f.

95) BOSL, Reichsministerialität, S. 189.

96) K. JORDAN, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in: Hansische Geschichtsblätter 78 (1960), S. 32: »Für einen solchen zeitweiligen Besitz der Reichsvogtei fehlt aber jeder schlüssige Beweis. Die Tatsache, daß Anno von Heimburg, ein Ministeriale des Herzogs, in mehreren Urkunden der 50er und beginnenden 60er Jahre als *advocatus Goslariensis* bezeichnet wird, ist dafür noch nicht beweiskräftig.« Neuerdings hat W. HEINEMANN, Das Bistum Hildes-

Vogtei »von 1152 bis zum Ende der 60er Jahre« im Besitz gehabt hat⁹⁷⁾. Die Existenz des Vogtes von Goslar, Anno von Heimbürg, eines Ministerialen Heinrichs d. L., ist nicht zu bestreiten. Er besitzt ein Lehen des Herzogs am Nordberg⁹⁸⁾ und – ebenfalls als Lehen – einen Mühlenplatz bei der Königsbrücke in Goslar⁹⁹⁾. Es fragt sich nur, was für eine Stellung Anno von Heimbürg eingenommen hat. Muß er, wenn er als Vogt von Goslar und Ministeriale Heinrichs d. L. bezeichnet wird, über alle Reichsgüter in Goslar gesetzt gewesen sein oder ist es nicht wahrscheinlicher, daß er Verwalter welfischer Güter in Goslar war? Beide Urkunden, in denen er als Zeuge auftritt, weisen solche Güter in Goslar nach. Seine politische Bedeutung kann sehr begrenzt gewesen sein und braucht Reichsrechte nicht auszuschließen. Nicht einmal von einer Einschränkung der Reichsrechte braucht man zu sprechen. Der König hat die Stadt zwischen 1153 und 1188 neun-, wahrscheinlich sogar zehnmal aufgesucht. Das Domstift St. Simon und Juda hat von ihm 1163 zwei Diplome erhalten¹⁰⁰⁾. Der Kaiser schlichtete damals Streitigkeiten zwischen dem Propst und dem Kapitel über die Rechte und Einkünfte des Propstes, wobei auf die Verpflichtung des Propstes zum Reichsdienst besonders hingewiesen wird¹⁰¹⁾. Auch für die Stifte Georgenberg¹⁰²⁾, Petersberg¹⁰³⁾ und Riechenberg¹⁰⁴⁾ hat er geurkundet. 1188 erfolgte die Bestätigung der Stiftung des Klosters Neuwerk durch den (Reichs-)vogt Volkmar¹⁰⁵⁾.

Von einem Übergewicht des Welfen in Goslar wird man um so weniger sprechen können, als schon 1155 als Untervogt des Kaisers über das Domstift der stärkste Gegner Heinrichs d. L., Albrecht der Bär, erscheint¹⁰⁶⁾. Das Stift war der größte Grund-

heim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens), Hildesheim 1968, S. 273 f. die Erhaltung der Reichsrechte in Goslar durch Friederich Barbarossa zu Recht wieder betont. Nach Auffassung Heinemanns hat Anno von Heimbürg, Ministerialer Heinrichs d. L., in Goslar auch im Auftrag des Kaisers gehandelt. Wir hätten es hier also mit einem Beispiel für die in letzter Zeit viel diskutierte Doppelministerialität zu tun; vgl. dazu u. S. 381.

97) K. JORDAN, Goslar und das Reich im 12. Jh., in: Niedersächs. Jb. f. LG 35, 1963, S. 68.

98) Urkundenbuch Goslar I, hrsg. von G. Bode, Halle 1893, Nr. 229; JORDAN, Urkunden Heinrichs des Löwen, Nr. 27.

99) UB Goslar I, Nr. 236, JORDAN a. a. O., Nr. 39.

100) UB Goslar I, Nr. 249, 252 (1163), 263 (1169), 316 (1188). – Das große Privileg von 1188 (Nr. 315) hat F. HAUSMANN (Das große Diplom Kaiser Friedrichs I. für das Domstift Goslar, in: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie, 1951, Nr. 5, S. 47–55) als Fälschung des 13. Jahrhunderts erwiesen, die die Nr. 249, 263 und 316 zusammenfaßt.

101) UB Goslar I, Nr. 249: »... *prepositus ad regni servitium expeditus habeatur.*«

102) Ebd., Nr. 219 (1152).

103) Ebd., Nr. 268 (1171).

104) Ebd., Nr. 240 (1157).

105) Ebd., Nr. 320 (1188).

106) Ebd., Nr. 234: »... *ego marchio Adelbertus Goslariensis ecclesie post regem advocatus*...« vgl. dazu JORDAN (wie Anm. 97), S. 69.

besitzer in der Stadt, es besaß Kaufhallen, zahlreiche Mühlen und rund 500 Hufen, die vornehmlich im Gebiet zwischen Bode, Selke und Saale lagen, ja sich bis zur Fuhne erstreckten¹⁰⁷⁾.

Im Harz griffen königliche und herzogliche Rechte ineinander. Der Sachsenherzog besaß als königliches Lehen den Wildbann, während die Grafen von Scharzfeld-Lauterberg bis 1158 königliche Vasallen waren¹⁰⁸⁾. Später galten Scharzfeld und Lauterberg als welfische Lehen, doch haben sich die Grafen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts vorwiegend in der Umgebung des Königs aufgehalten.

Die Verweigerung der Heerfolge durch den Herzog Boleslaw IV. von Schlesien auf dem Romzug 1154/55 veranlaßte Barbarossa zum Zug nach Schlesien 1157¹⁰⁹⁾. Das Heer sammelte sich in Halle. Damit ist die Bedeutung des mitteldeutschen Raumes für Operationen nach Polen gekennzeichnet. Der Kaiser war mit den Angeboten, die ihm polnische Gesandte in Halle machten, nicht zufrieden und brach nach Schlesien auf. Glogau und Beuthen wurden niedergebrannt. Im Lager von Krzyskowo (bei Posen) leistete der Herzog dem Kaiser den Lehnseid, verstand sich zur Zahlung einer hohen Buße und versprach, sich am Italienfeldzug zu beteiligen. Er mußte geloben, seinen Bruder Wladislaw nicht zur Schande des Reiches vertrieben zu haben und diese Angelegenheit der Entscheidung eines Hoftages in Magdeburg zu überlassen. Damit hatte Polen die Oberhoheit des Reiches abermals anerkannt¹¹⁰⁾.

Aus Schlesien begab sich Barbarossa zum Reichstag nach Würzburg und von da nach Besançon. Hier hat Hadrian IV. seinem Kanzler Roland Gelegenheit gegeben, dem Kaiser zu unterbreiten, daß die Kurie den Ausgangspunkt der Vereinbarungen mit dem Kaiser, den Konstanzer Vertrag, verlassen hatte und 1156 ihren Frieden mit Wilhelm I. von Sizilien hatte schließen müssen, weil die deutschen Fürsten sich geweigert hatten, gegen den Normannenstaat zu ziehen. Mit dem Wort *beneficium* hat der päpstliche Kanzler schließlich – wohl bewußt – den Anstoß zur Entscheidungsfrage zwischen Papsttum einerseits und Kaisertum und deutschen Fürsten andererseits gegeben. Diese Frage zusammen mit der Unterbreitung der politischen Situation

107) Ebd., Nr. 301. Bode setzt das Verzeichnis in die Jahre 1174–1195.

108) KARLHEINZ MASCHER, Reichsgut und Komitat am Südhaz im Hochmittelalter (= Mitteleutsche Forschungen 9) Köln/Graz 1957, S. 33 ff.

109) R. HOLTSMANN, Über den Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom Jahre 1157 und die Begründung der schlesischen Herzogtümer, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens 56 (1922), S. 45. – KAHL (wie Anm. 47), S. 359 ff. hat in subtiler Untersuchung einen Zusammenhang zwischen dem Polenfeldzug von 1157 und der Rückeroberung der Brandenburg durch Albrecht den Bären wahrscheinlich gemacht. Jaxa von Köpenick, der wahrscheinlich in Verbindung mit den polnischen Herzögen stand, hat die Brandenburg (nach Kahl) 1153 in seine Hand gebracht. Albrecht und Wichmann konnten die Brandenburg Anfang Juni 1157 nach Belagerung zurückerobern. Offenbar hat der Kaiser diesen Erfolg abgewartet, bevor er sich zum Feldzug entschloß. – Zum Feldzug vgl. auch PELZER (wie Anm. 63) S. 10 ff.

110) E. RANDT, in: Geschichte Schlesiens, I: Von der Urzeit bis 1526, hrsg. von H. Aubin, 3. Aufl. Stuttgart 1961, S. 111.

bildete in den Vorstellungen des Kardinals die Basis der neuen päpstlichen Politik¹¹¹⁾. Die Konsequenz dieser Zusammenstöße von Besançon war eine allgemeine Verschärfung der Weltlage. Erst mit den Friedensschlüssen von Venedig 1177 und Konstanz 1183 sind die politischen Entwicklungen, die sich 1157 anbahnten, wieder abgeklungen. Dies ist grundsätzlich festzuhalten.

Um die Ereignisse des Jahres 1158 richtig zu verstehen, muß man die veränderte Stellung berücksichtigen, die sich 1156 und 1157 im burgundischen Raum ergab. Gleich beim Antritt seiner Regierung hatte sich Barbarossa 1152 in einem umfassenden Vertrag mit Herzog Berthold IV. von Zähringen auf eine Wiederherstellung des alten burgundischen Königreiches bis an das Mittelmeer abgestimmt¹¹²⁾, d. h. der Staufer hatte ein Kräftegleichgewicht mit dem Zähringer in Burgund angestrebt. Die Aufgabe seiner byzantinischen Heiratspläne und die Ehe mit Beatrix, der Erbin der Grafschaft von Burgund, verstärkte das Interesse des Kaisers am burgundischen Raume. Bestimmte Rechte, die Berthold von Zähringen 1152 über ganz Burgund bis zur Küste des Mittelmeeres besaß, mußte er nun der Kaiserin Beatrix überlassen. Damals hat Friedrich Barbarossa »Möglichkeiten für die Zukunft . . . und die großen Hoffnungen, die er Berthold IV. im Jahre 1152 erweckt hatte, ohne Bedauern und ohne Ausgleich zerstört«¹¹³⁾. Eine Zurückdrängung des Zähringers ist also mit einer Stärkung der staufischen Position in Burgund gekoppelt.

Eine für die Italienpolitik wichtige Vergrößerung hat das Herzogtum Schwaben erhalten. Wahrscheinlich im Februar 1158 wurde die Grafschaft Chiavenna durch ein Urteil schwäbischer Großer zu einem Bestandteil des Herzogtums Schwaben erklärt¹¹⁴⁾.

111) MARCEL PACAUT, Alexandre III., Paris 1956, S. 93: En réalité, la démarche des légats à Besançon avait un triple but: faire admettre à l'Empereur les accords de Bénévent, mettre un terme aux abus des interventions de Frédéric dans les affaires de l'Eglise, imposer au Sacré Collège la politique du clan de Roland, condition indispensable à la réalisation des deux autres points. RAINER MARIA HERKENRATH, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, Phil. Diss. Garz, Maschinenschr., S. 92 ff. referiert die Auffassungen der älteren Forschung über die Ereignisse von Besançon, ausführlich H. SCHRÖRS, Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157–1158), Freiburg 1916; PACAUT, für dessen Deutung sich bei Schrörs Ansätze finden, wurde von Herkenrath nicht herangezogen.

112) H. SIMONSFELD, Jahrbücher Friedrichs I., Bd. 1, S. 78 ff. Über dieses »erste Bündnis eines deutschen Herrschers mit einem Reichsfürsten«, dem Barbarossa keine hat folgen lassen, vgl. G. RAUCH, Die Bündnisse deutscher Herrscher mit Reichsangehörigen (= Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte, begr. v. O. v. Gierke NF 5), S. 5 f.

113) H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 40, Heft 3), Zürich 1961, S. 42 f. – F. GÜTERBOCK, Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas, in: Zeitschrift für Schweizer Geschichte 17 (1937), S. 172 f.

114) H. BÜTTNER, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65, in: Grundfragen der alemannischen Geschichte, hrsg. von Th. Mayer, Lindau und Konstanz 1955, S. 257.

Schließlich haben wir noch daran zu erinnern, daß äußerer Anlaß für die Vorgänge in Besançon das Schreiben Hadrians IV. war, in dem er gegen die noch immer nicht erfolgte Freilassung Erzbischof Eskils von Lund protestierte. Eskil hatte, bevor er in Burgund gefangenengenommen worden war, in Rom von Hadrian IV. die Bestätigung seines nordischen Patriarchats erlangt¹¹⁵). Man wird nicht sagen können, daß Hadrian sich nicht der Bedeutung dieser Maßnahmen bewußt gewesen wäre, daß er etwa nicht gewußt hätte, daß er damit die Stellung des nordischen Bistums erhöhte und die Position von Hamburg-Bremen im nordischen Raum schwächte. Dazu kannte Hadrian die Verhältnisse im Norden aus eigener Anschauung viel zu gut, hatte er doch 1152 selbst das Erzbistum Drontheim gegründet.

Man muß also die Ereignisse von Besançon unter den verschiedensten Aspekten sehen, um die Maßnahmen, die Barbarossa 1158 traf, recht würdigen zu können: Bereits am 1. Januar des Jahres 1158 nahm Friedrich I. den Austausch von Alloden, die Heinrichs d. L. erste Gemahlin, Clementia von Zähringen, diesem zugebracht hatte¹¹⁶), gegen Reichsburgen im Harz vor¹¹⁷). Heinrich d. L. erwarb dadurch Herzberg, Scharzfeld, den Hof Pöhlde und den Reichsministerialen Adelhard von Burgdorf, Vogt von St. Georg in Goslar. Erst durch diese Verleihung hat Heinrich d. L. im südlichen Harzgebiet Fuß gefaßt und die Voraussetzung zur Gründung von Hanoversch-Münden gewonnen¹¹⁸). Dazu kam noch, daß Barbarossa auf Grund einer vom Sachsenherzog vorgelegten Urkunde Konrads II. den Welfen am gleichen Tag als Erben des Grafen Udo von Katlenburg, eines Nachfahren der Stader und Northeimer Grafen, anerkennen und ihm die Grafschaft im Liesgau und einen Forst im Harz übertragen mußte¹¹⁹). Barbarossa mochte die Überzeugung gewonnen haben, daß der Welfe durch die Pfalz Grone, die Reichsburg Boyneburg und den Landgrafen von Thüringen, dem er 1170 durch einen Tausch mit Fulda den wichtigen Brückenkopf Creuzburg a. d. Werra übertrug, ausreichend überwacht sei. Zweifellos hat Barbarossa bei seinem Tausch mit dem Welfen das staufische Hausinteresse im Auge gehabt,

115) OTTO VON FREISING, *Gesta Friderici*, III, 9. – G. DEHIO, *Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission II*, Berlin 1877, S. 59. – Eskil hat in einem Schreiben aus der Gefangenschaft klar zum Ausdruck gebracht, daß es ihm um »die Erhöhung der dänischen Kirche durch Ausdehnung des Primats über Schweden und den ganzen Norden« ging. Hadrian IV. bestätigte als Papst dem Erzbischof, was er ihm als Kardinal versprochen hatte; H. SIMONSFELD, *Friedrich Rotbart und Eskil von Lund*, in: *Historische Vierteljahresschrift* 15, (1912), S. 372–377.

116) H. SIMONSFELD, *Jahrbücher Friedrichs I.*, S. 598 f.

117) *Codex dipl. Sax. reg.* I, 2, Nr. 277.

118) K. A. ECKHARDT, *Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser (= Beiträge zur Geschichte der Werralandschaft und ihrer Nachbargebiete, H. 6)*, 2. Aufl., Marburg 1958, S. 27.

119) UB Goslar I, Nr. 241. – L. HÜTTEBRÄUKER, *Das Erbe Heinrichs des Löwen*, S. 44. – H. APPELT (*Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 95 [1959], S. 41) weist darauf hin, daß die Grafschaft im Liesgau von Konrad II. als Weiberlehen ausgegeben wurde; vgl. dazu unten S. 388.

aber Festigung und Vergrößerung der Hausmacht bedeutete Sicherung des Königtums, im 9. so gut wie im 12. oder 14. Jahrhundert. Der staufisch-welfische Gegensatz ist durch diesen Gütertausch von 1158 in Süddeutschland weiter abgebaut worden. Durch das Schloß Badenweiler, 100 Ministeriale und 500 Hufen am Oberrhein mitten im staufischen Machtbereich hätte der Welfe die staufischen Interessen – auch nach Burgund hin – zumindest stören können. Die staufische Verbindung vom Oberrhein in das Reichsterritorium am Mittelrhein und Main wurde von zähringisch-welfischem Druck entlastet. Die Gründung des Reichslandes Pleißen wog das Zurückweichen des Kaisers im Harz auf. Der Staufer betrachtete diese Maßnahmen als einen ganz bewußten Akt der Reichspolitik. Im zweiten Teil der Urkunde kann der Kaiser, nachdem er im ersten Teil Reichsgut im staufischen Hausinteresse eingesetzt hat, mit gutem Recht sagen, daß er niemals das Reich zugunsten einer Person oder Sache mindern werde; denn er hat Güter vom Grafen Raboto von Abenberg sowohl unter Hingabe väterlichen Erbgutes wie vermöge einer nicht geringen Geldsumme, nämlich 500 Mark, erworben. Barbarossa muß also, da er von einer *paterna hereditas* spricht, bald nach 1147, dem Todesjahr seines Vaters, dem Abenberger staufische Güter, die man wohl in Franken zu suchen hat, übergeben und dafür das von Raboto erheiratete Grotzcher Erbe erhalten haben¹²⁰⁾. Man hat sich, soviel ich sehe, noch nicht bewußt gemacht, daß zu einem Zeitpunkt, als Konrad III. in Thüringen und an der mittleren Elbe eine aktive Politik entfaltete und die Stadt Chemnitz gründete¹²¹⁾, auch sein Neffe sich bereits in den Besitz beträchtlicher Güter im mitteldeutschen Osten gesetzt hatte. Zwei Reichsburgern und den Königshof Pöhlde hat Barbarossa dem Welfen überlassen, dafür aber für das Reich die Burg Leisnig mit dem Lehen des Burggrafen Heinrich, die Festung Lausigk mit dem Markt, den Hof Schkölen, die Berge Gleißberg und Jenzig, die Burg Mohrungen und die Burg Colditz mit dem Ministerialen Thimo, seinen Kindern und allen Eigengütern und Lehen, die insgesamt 20 Dörfer ausmachen, aus staufischem Hausbesitz übergeben¹²²⁾.

Hier ist einen Augenblick zu verweilen. Eine Arbeit über das Amt des Heimbürgen¹²³⁾, des genossenschaftlichen Dorfvorstehers, hat gezeigt, daß diese Institution in Thüringen weit verbreitet war. Die Kartographierung der Belege läßt im Thürin-

120) H. HELBIG, Der Wettinische Ständestaat, S. 230. – Zu den genealogischen Zusammenhängen, soweit sie bekannt sind, vgl. auch H. DANNENBAUER, Das Verzeichnis der Tafelgüter, in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt, Stuttgart 1958, S. 417, und H. WERLE, Das Erbe des salischen Hauses (Maschinenschrift). Phil. Diss. Mainz 1953, S. 318 f. Das dort angegebene Schwarzenberg ist nicht die Stadt im Erzgebirge, sondern die Burg S. in Franken, die Friedrich II. 1212 an Ottokar von Böhmen verliehen hatte; BF Nr. 672.

121) W. SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Weimar 1952, S. 17.

122) K. TRUÖL, Die Herren von Colditz und ihre Herrschaft, Phil. Diss. Leipzig 1914, S. 3.

123) HARM WIEMANN, Der Heimbürge in Thüringen und Sachsen (= Mitteldeutsche Forschungen 23), Köln/Graz 1962.

ger Becken dichteste Ballung erkennen. Rechts der Saale ist der Heimbürge nur vereinzelt nachzuweisen, aber ein Gebiet gibt es, wo sich das Vorkommen in ganz auffälliger Weise häuft: im Raum von Colditz und Leisnig am Zusammenfluß der Zwickauer und Freiburger Mulde. H. Wiemann hat aus diesem kartographischen Befund geschlossen¹²⁴⁾, daß der Heimbürge vor dem Beginn der deutschen Ostkolonisation, also vor dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts, in den Raum Colditz-Leisnig gekommen sei. Fränkische und flämische Siedler kannten die Institution nicht. Man muß also in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit einer aus Thüringen nach Sachsen hineingreifenden Siedelbewegung rechnen. Die Versuchung liegt nahe, dieses frühe Stadium ostdeutscher Kolonisation mit den Burggrafen von Leisnig und den Reichsministerialen von Colditz in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Zusammenhang zu bringen, was die Urkunde Barbarossas noch um eine Nuance interessanter machen würde.

Nach diesem Tausch des Kaisers lagert sich das Reichsgut in großen Komplexen im Lande zwischen Saale und Mulde um die alte Pfalz Altenburg mit ihrem Königshof und seinen Vorwerken. Nicht vor diesem Zeitpunkt, wahrscheinlich erst nach der Wahl Rainalds von Dassel zum Erzbischof von Köln 1159, hat Barbarossa mit dem Erzstift einen Gütertausch vorgenommen, der das Reichsland Pleißen in nähere Verbindung zu Franken brachte¹²⁵⁾. Das Erzstift erhielt die Reichsabteien Herford und Vreden und gab die terra Orla nördlich Saalfeld, wo schon Anno von Köln Siedlung betrieben hatte, an das Reich. Noch nicht konnte zu diesem Zeitpunkt das Egerland in die Pläne der kaiserlichen Territorialpolitik einbezogen werden. Aber Ansatzpunkte für die staufische Politik fanden sich dort.

Wenn wir nach dieser topographisch bestimmten Abschweifung unsere Aufmerksamkeit wieder auf die genaue Folge der Ereignisse richten, so werden wir beachten müssen, daß nach der Konstituierung des Pleißenlandes am 1. Januar der Kaiser am 18. Januar 1158 dem Herzog Wladislaw von Böhmen das Recht einräumte, den Kronreif¹²⁶⁾ zu tragen und den alten Tribut von Polen, d. h. von Schlesien, zu erheben¹²⁷⁾.

Für diese Rangerhöhung werden verschiedene Gründe in den Quellen angegeben. Am weitesten holt Vincenz von Prag aus, wenn er berichtet, während der Hochzeit Barbarossas in Würzburg 1156 hätten Bischof Daniel von Prag und der böhmische

124) WIEMANN, a. a. O., S. 50 ff. Colditz und Leisnig werden nicht ausdrücklich genannt, doch beziehen sich die Bemerkungen Wiemanns in erster Linie auf diesen Raum.

125) Dobenecker II, Nr. 1276.

126) H. HIRSCH, Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst im hohen Mittelalter, Neudruck Darmstadt 1962, 19 f. – Auch zum folgenden ist zu vgl. K. RICHTER, Die böhmischen Länder im Früh- und Hochmittelalter, in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hg. von K. BOSL, Bd. 1, Stuttgart 1966, S. 266 ff.

127) Zur Form der Krone vgl. KARL FÜRST SCHWARZENBERG, Die Sankt Wendelskrone und die böhmischen Insignien, Wien/München 1960, S. 3. Auf die Krönung wurde ein Denar geprägt, Abb. bei KAHL, Slawen und Deutsche S. 573.

Kanzler Propst Gervasius von Wischerad dem Kaiser in Aussicht gestellt, Wladislaw werde an einem Zug gegen Mailand teilnehmen, sofern er zum König erhoben und ihm die Burg Bautzen zurückgegeben werde¹²⁸⁾. Rahewin und der Mönch von Sazaw¹²⁹⁾ führen die Rangerhöhung des Böhmenherzogs auf seine Verdienste im Polenfeldzug von 1157 zurück. Vielleicht war es kein Zufall, daß erst das Pleißenland, durch das der Kaiser eine Schlüsselstellung nach Osten, Norden und Süden gewann, begründet wurde und dann Wladislaw erhoben wurde. Auf den König und Daniel stützte sich Barbarossas Politik in Böhmen. Der Bischof ging selbst nach Ungarn und bestimmte König Geisa, ein Kontingent gegen Mailand zu entsenden. Heftigen Widerstand fanden Daniels Pläne, insbesondere die von ihm versprochene Hilfe zu einem Zug gegen Mailand, bei einem Teil des böhmischen Adels¹³⁰⁾. Der Prager Bischof ist auf Italienzügen mehrfach als politischer Beauftragter des Staufers zu besonders schwierigen Verhandlungen ausgesandt worden. Der Kaiser schickte ihn 1159 nach Rom, um das Schisma beizulegen.

Wenn man auch den politischen Wert mittelalterlicher Fürstenehen individuell beurteilen muß, so ist doch auf die zur Zeit Barbarossas im Osten geschlossenen Verbindungen hinzuweisen. Wladislaw von Polen war mit der Babenbergerin Agnes vermählt. Deren Schwester Gertrud hatte Wladislaw von Böhmen geheiratet. Der Böhmenkönig hat 1156 in Regensburg den Spruch über die Errichtung des Herzogtums Österreich verkündet und im folgenden Jahre in Polen zwischen Boleslaw und dem Kaiser vermittelt. Als Gertrud 1151 starb, ehelichte der Herzog auf Rat Bischof Daniels die Schwester Landgraf Ludwigs II. von Thüringen, der mit Barbarossas Schwester Judith verheiratet war. Ende 1156 reiste Daniel nach Ungarn, um die Ehe zwischen der Tochter Geisas II., Elisabeth, und Wladislaws Sohn Friedrich zu stiften. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß Wladislaws Enkelin Helene, die Tochter Friedrichs, mit einem Enkel Manuels von Byzanz verlobt wurde, der seine Nichte

128) Vincenz v. Prag SS 17, S. 666. Die Erhebung Wladislaw wird ähnlich motiviert wie die Wratislaws durch Heinrich IV.; vgl. H. PATZE, Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau, in: Jb. f.; d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 12, 1963, S. 16 f. Über Bischof Daniel von Prag handelt ausführlich P. HILSCH, Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit. Ihre Stellung zwischen Reichs- und Landesgewalt von Daniel I. (1148–1167) bis Heinrich (1182–1197), Phil. Diss. o. J. Tübingen, Maschschr., über die Königserhebung Wratislaws bes. S. 105 ff. – Bautzen, das nach 1136, dem Todesjahr Heinrichs von Groitzsch wieder an Böhmen gefallen war, hatte Barbarossa 1153 Markgraf Konrad von Meißen übertragen.

129) Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I. ed. Waitz 1912 III, 14, S. 183; Monachi Sazawensis cont. Cosmae, in: SS 9, S. 160.

130) Vincenz SS 17, S. 667 f. Über eine Mission nach Ungarn 1160 auch Mon. Saz. SS 9, S. 160. – Über die Reaktion des böhmischen Adels auf die von Wladislaw gegenüber Barbarossa übernommene Verpflichtung zum Italienzug vgl. G. JURTSCH, Beiträge zur böhmischen Geschichte in der Zeit der Premysliden, Prag 1928, S. 136 f.

Theodora mit Heinrich Jasomirgott vermählt hatte. – Wir lenken nun den Blick von Böhmen zunächst wieder auf das Herzogtum Sachsen.

Barbarossa hat die Vorteile, die er dem Sachsenherzog am Südharz eingeräumt hatte, nicht allein durch die Gründung des Reichsterritoriums Pleißenland ausgeglichen, sondern er hat auch den Frieden mit Erzbischof Hartwig von Bremen, dem er 1154 wegen Nichterfüllung der Lehnspflicht zum Romzug die Regalien aberkannt und dessen Privatgut er eingezogen hatte¹³¹⁾, wiederhergestellt. Das Erzstift Bremen erhielt zwischen dem 16. März und dem Juni 1158 vom Kaiser sechs grundlegende Privilegien. Drei von ihnen sind am 16. März in Frankfurt ausgestellt. Es wurden alle seit Karl dem Großen von den Kaisern der Bremischen Kirche verliehenen Rechte und Besitzungen bestätigt, vor allem der Forstbann im Gau Wimodi samt dem Vieland und der Lechterseite des Stedingerlandes und mehrere einzeln genannte Brüche. In einer zweiten Urkunde wurde die Besiedlung dieser Brüche¹³²⁾, die etwa das heutige Ober- und Niedervieland links der Weser bei Bremen umfaßten, gestattet und die Siedler in den kaiserlichen Schutz genommen, auch die Klöster Ramelsloh, Bremen, Bassum, Brücken, Zeven, Rastede, Reepsholt und Neumünster nahm Barbarossa in Schutz. Fraglich bleibt die Echtheit des fünften Stückes. Der Kaiser bestätigte dem Erzstift den Metropolitansitz über Dänen, Schweden, Norweger, Färöer, Grönländer, die von Halsingoland, Island, Skridefinnen und alle nördlichen Völker. Auch wenn die Urkunde in der vorliegenden Form nicht echt war (jetzt verloren), so bliebe es doch bezeichnend, daß ein Spurium dieses Inhalts gerade auf diesen Zeitpunkt gefälscht worden ist. Verständlich bliebe ein derartiges kaiserliches Diplom. Es wäre als Antwort auf die Bestätigung der Metropolitanrechte zu verstehen, die Eskil von Lund durch Hadrian IV. erhalten hatte. Kaiser und Papst waren sich bewußt, daß dieser Mann eine Schlüsselfigur ihrer nordischen Politik sei¹³³⁾. An seiner Person hatte sich in Besançon letztlich der fundamentale Streit um das Verhältnis von Kaisertum und Papsttum entzündet. Mit der erneuten Unterstützung Bremens hatte Barbarossa die Notlage Eskils¹³⁴⁾ bis zur letzten Konsequenz ausgenutzt.

Trug schon die Anerkennung Hartwigs – wenn die Urkunde eine echte Grundlage hat – dazu bei, den Gedanken zu zerstreuen, der König habe 1154 gegenüber Heinrich d. L. die Zügel fahren lassen, so noch mehr die Urkunde über die Oberhoheit der

131) MAY, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Nr. 521.

132) MAY, a. a. O., Nr. 534–538.

133) Gesta Friderici, III, 9. – G. DEHIO, Geschichte des Erzbistums Hamburg–Bremen II, S. 59. – G. GLAESKE, Die Erzbischöfe von Hamburg–Bremen (wie. Anm. 26), S. 153 erörtert die Echtheitsfrage nicht.

134) DEHIO (a. a. O. II, S. 59) vermutet, daß Eskil auf Betreiben Hartwigs von Barbarossa in Haft gehalten wurde. Lediglich auf Grund der charakterlichen Lauterkeit des Staufers hält Simonsfeld (oben Anm. 112) eine Beteiligung Barbarossas an der Affäre Eskils von Lund für unmöglich, ohne freilich in Abrede stellen zu können, daß der Kaiser nichts zur Befreiung des Erzbischofs getan hat.

Erzdiözese Bremen über die Slawenbistümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg (1160), die Besiedlung der Brüche an der Weser und die Bestätigungen des Bremer Territoriums und der Regalien des Erzstiftes. Diese Diplome sicherten den geistlichen Landesstaat Bremen, nicht zuletzt gegenüber Heinrich d. L. Hartwig, vier Jahre zuvor wegen Verweigerung der Heerfolge seiner Regalien beraubt, wurde jetzt von der Teilnahme an Heerfahrten und von sonstigen Dienstleistungen befreit. Die Rückgabe des Stader Erbes wird von Heinrich d. L. nicht verlangt, sondern beide sollen sich lediglich ihr Recht nicht selbst verschaffen, sondern es beim Kaiser holen¹³⁵). Barbarossa zeigt sich in seinen Ausgleichsbestrebungen als Meister der Territorialpolitik. Bestätigungen seiner Rechte und Besitzungen hatte das Erzstift 1159 Hadrian IV. und 1160 Viktor IV., dem Papst Barbarossas, zu danken¹³⁶).

Der Kaiser hat durch seine Verfügungen zugunsten von Bremen die Goslarer Zugeständnisse von 1154 an Heinrich d. L. rechtlich nicht aufgehoben, aber politisch ausgeglichen. Das Jahr 1158 erweist sich als ein Epochenjahr in der Politik Friedrich Barbarossas. Wir möchten die territorialpolitischen Entscheidungen des Jahres 1158 als aufeinander abgestimmt betrachten. Sie vollenden und bestätigen die eigentlich schon von Konrad III. eingeleitete, von Friedrich I. fortgeführte Ablenkung des Welfen auf den Norden. Drei Ereignisse fallen in die gleiche Zeit:

1. Heinrich d. L. zwang 1158 oder 1159 Graf Adolf von Schauenburg, Insel und Burg Lübeck abzutreten und gab die von ihm gegründete »Löwenstadt« wieder auf, da Seeschiffe sie nicht erreichen konnten¹³⁷). Mit der damit eingeleiteten Gründung

135) MAY, Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Nr. 539. Aus der Urkunde geht hervor, daß das Bündnis mit Magdeburg inzwischen gebrochen war. Barbarossa sagte Hartwig Hilfe bei der Wiedererlangung der Erbschaft zu, die der Erzbischof von Magdeburg sich angeeignet hatte.

136) MAY, a. a. O., Nr. 542. In der Urkunde Hadrians IV. fehlt der Passus über die Bremer Metropolitanrechte, a. a. O., Nr. 545.

137) K. JORDAN, Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs d. L., in: Zs. d. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskd. 39, 1959, S. 39. – Aus der reichen Literatur über die Gründung Lübecks nennen wir nur die neueste Arbeit: W. SCHLESINGER, Zur Frühgeschichte des norddeutschen Städtewesens, in: Lüneburger Bll. 17, 1966, S. 15 ff. Sch. gewinnt dem immer wieder interpretierten Gründungsbericht Helmolds eine neue Auffassung ab. Er sieht die Anfänge der Gründung Adolfs von Schauenburg und Heinrichs d. L. in der Großen und Kleinen Burgstraße, also nicht am Dom (Rörig u. a.) oder an der Petrikirche (Keyser). Die Deutung von Sch. überzeugt durchaus. – Durch die Gründung Lübecks lief Heinrich d. L. der Stadt Schleswig, das nach der Zerstörung Haithabus der neue Händlertreffpunkt im Verkehr zwischen Ost- und Nordsee geworden war, den Rang ab. Schleswig war von Knud Lawards sehr gefördert worden. Nach dem Tode Knud Lawards 1131 waren die Gotländer, die den Ostseehandel vornehmlich in der Hand hatten und denen Kaiser Lothar Handelsfrieden zugesichert hatte, in Schleswig nicht mehr sicher. 1156/57 plünderte der Dänenkönig Sven III. Grate eine im Schleswiger Hafen liegende russische (Nowgoroder) Kauffahrteiflotte. Saxo Grammaticus

der Bürgerstadt Lübeck kann – in den Auswirkungen auf die Zukunft – die gleichzeitige Gründung Münchens nicht verglichen werden.

2. In Dänemark hatten sich 1157/58 die Wirren zwischen den drei Thronprätendenten geklärt. Knut war erschlagen worden, Waldemar I. war auf der Grateheide Sieger über Sven III., der ebenfalls getötet wurde, geblieben. Im Juni 1158 sicherte Barbarossa in Augsburg einer dänischen Gesandtschaft die Belehnung Waldemars mit dem dänischen Reich zu. Wenngleich die Eider als Grenze des Reiches gegen Dänemark galt – und das Gebiet von Schleswig innerhalb Dänemarks eine gewisse Eigenständigkeit besaß –, so hat doch ein gewisser Druck vom Süden, aus der Grafschaft Holstein, auf dem schleswigschen Territorium gelastet. Heinrich d. L. stieß 1157/58 bis an die Stadt Schleswig vor, wobei er Zeuge des Überfalls Svens III. auf russische Schiffe in der Schlei wurde. Als heute noch sichtbares, eindrucksvolles Zeugnis der politisch-militärischen Wirkung des Sachsenherzogs darf man wohl die von Waldemar zur Abwehr erbaute Ziegelmauer im Befestigungssystem des Danewerks betrachten^{137a)}.

3. 1158 unternahm der Herzog einen großen Vorstoß ins Slawenland. Was er hier vollbracht hat, ist im Vergleich mit anderen Herrschaftsbildungen auf kolonialem Boden kurz zu würdigen. Der Zusammenbruch der Bekehrungsversuche Adalberts von Bremen und die Rückschläge nach dem Tode Lothars im Obotritenland waren eine Lehre dafür, daß diese Gebiete nicht durch gelegentliche Kriegszüge, Mission und Klostergründungen allein gewonnen werden konnten. Dazu bedurfte es einer ebenso beharrlichen wie unternehmenden Persönlichkeit, und nur ein Mann vom Schlage Heinrichs d. L. war in der Lage, den polnischen Missionserfolgen, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Gründung der Bistümer Woclaw, Wollinkammin und Lebus a. d. Oder ihren Ausdruck fanden, ein Gegengewicht entgegenzustellen. Es mußte ein Anliegen des Reiches sein, im Obotritenland eine feste kirchliche Ordnung aufzubauen. Die Goslarer Urkunde von 1154 läßt erkennen, daß der König die Einrichtung von Bistümern und die Besetzung ihrer Stühle durch den Herzog als Handlungen im Auftrage und Interesse des Reiches betrachtet wissen

(MGH. SS 29, S. 500) sagt, daß diese Gewalttat die Frequenz des Handels und den Glanz der Stadt minderte (*splendidam mercemoniis urbem ad tenuem angustumque vicu redegit*). – Zur Städtepolitik Heinrichs d. L. vgl. J. BÄRMANN, Die Städtegründungen H. d. L. und die Stadtverfassung des 12. Jh., 1961; B. Diestelkamp in: ZRG germ. Abt. 94, 1964, S. 207 ff., und K. JORDAN in: 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe, 1967.

137a) PELZER a. a. O. (wie Anm. 63), S. 24 f. – JORDAN, Nordelbingen und Lübeck (wie Anm. 137), S. 41. – H. WINDMANN, Schleswig als Territorium, 1954, S. 50 ff. – Eine Bleiplatte, die sich im Grabe Waldemars I. fand, besagt, daß er zum Bau der Mauer des Danewerks gebrannte Ziegel verwenden ließ. Auch Saxo Grammaticus erwähnt den Bau. Die Angaben über den Baubeginn schwanken zwischen 1158 und 1163. Das Werk war beim Tode Waldemars II. 1182 noch nicht vollendet; H. JANKUHN, Haithabu. Ein Handelsplatz der Wikingerzeit, 4. Aufl. Neumünster 1963, S. 77.

wollte¹³⁸⁾. Heinrich hat 1154 Ratzeburg wiederhergestellt¹³⁹⁾, 1160 das zu einem unbekanntem Zeitpunkt errichtete Bistum Mecklenburg nach Schwerin verlegt und dem Bistum Oldenburg in Lübeck einen neuen Sitz zugewiesen. Diese Bischofskirchen des Slawenlandes wurden nur relativ gering ausgestattet und damit die Bildung geistlicher Territorien, die eine politische Macht hätten darstellen können, verhindert. Es entsprach der von Barbarossa erstrebten Praxis, daß der Welfe in Ratzeburg und Schwerin die ersten Bischöfe nicht wählen ließ, sondern einsetzte. Ungewöhnlich war es, daß die drei Slawenbistümer zunächst keinem Metropoliten unterstanden.

Als Hartwig 1168 starb, stand das Bremer Kapitel wieder vor der Entscheidungsfrage, ob es sich dem Herzog, der genügend Proben selbstherrlicher Entscheidungen geliefert hatte, unterwerfen oder einen Mann wählen sollte, von dem eine entschlossene Haltung zu erwarten war. Das Kapitel traf seine Wahl wie im Jahre 1148: Unter Führung des Dompropstes Otto, eines Bruders des 1167 verstorbenen Grafen Christian von Oldenburg und Verwandten Hartwigs, wählte es Siegfried, den dritten Sohn Albrechts des Bären, der, genau wie Hartwig, zuvor Domherr in Magdeburg gewesen war. Ihm stellte eine politisch zaghaftere Gegenpartei den Bremer Dekan Otbert entgegen¹⁴⁰⁾. Die ganze Konstellation von 1148 wiederholte sich präzise. Für Heinrich war der welfenfeindliche Askanier auf dem Bremer Stuhl als kirchlicher Oberherr der Slawenbistümer unvorstellbar. Er ließ ihn kurzerhand durch einen Gewaltstreich Gunzelins von Schwerin aus Bremen vertreiben. Friedrich hat die Wahl salomonisch entschieden, weder den welfenfeindlichen Siegfried noch den herzoglich gesonnenen Olbert anerkannt, sondern den Dompropst von Halberstadt, Balduin, einen unbedeutenden Mann, den der Herzog ganz in der Hand hatte, gewählt. Durch Adolf von Nienkerken, der die Funktion eines Untervogtes ausübte, beherrschte er die Bremer Kirche vollständig. In den Bremer Klerus hatte er zwei seiner Notare hineingebracht¹⁴¹⁾. Damit hatte Heinrich d. L. kirchenpolitisch die optimale Lösung in seinem Herrschaftsbereich erzielt. Noch sekundierte ihm dabei der Kaiser. Die Grafschaft Stade war nun unangefochtener Besitz des Welfen¹⁴²⁾. Auch dies sollte sich zu seiner Zeit mit einem Schlage ändern.

138) S. o. S. 350 f. JORDAN (Bistumsgründungen, S. 85) weist nachdrücklich darauf hin, daß das Investiturrecht Heinrichs des Löwen nur als Ausübung der ihm übertragenen königlichen Gewalt gilt.

139) Auf die kirchenorganisatorischen Fragen vor 1154, vor allem den Versuch Hartwigs, die seit 1066 vakanten Slawenbistümer des Bremer Sprengels (Ernennung von Bischöfen in Oldenburg und Mecklenburg 1149) wieder zu besetzen, und die Kollisionen, die sich dabei mit Heinrich dem Löwen ergaben, gehen wir nicht ein.

140) MAY, Regesten . . ., S. 149 f. – GLAESKE (wie Anm. 26), S. 179.

141) G. DEHIO, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen . . ., Bd. 2, S. 91.

142) HELMOLD, Cronica Slavorum, ed. B. Schmeidler, 3. Aufl. Hannover 1937, II, 107, S. 210: »(Hartwicus) obiit, et extincta, est morte illius vetus controversia, quae fuit super cometia Stadensi, et possedit eam dux de cetero absque omni contradictione.«

Der kirchlichen versuchte Heinrich eine weltliche Verwaltungsorganisation in der Mark zur Seite zu stellen. Gunzelin von Hagen wurde als Statthalter des Obotritenlandes eingesetzt. Daneben gab es *prefecti*, Beamte, von denen wir freilich nur drei kennen. Man hat in ihnen Zeugen für jene neue, im Reiche allenthalben im Aufbau begriffene Form staatlicher Verwaltung erblicken wollen. Indes geht ein solches Urteil über das tatsächlich Erreichte hinaus. Aber selbst wenn man diese schwachen Ansätze als durchschlagende Zeugnisse für den neuen Typ des Landesstaates auf Kolonialboden gelten lassen wollte, so sind sie doch wieder zunichte gemacht worden¹⁴³⁾.

Der sächsische Fürstenaufstand von 1166 bewirkte eine Änderung der Verfassungsstruktur der Mark¹⁴⁴⁾. Um den Rücken gegen die Fürstenkoalition freizubekommen, mußte Heinrich der Löwe dem Fürsten Pribislaw dessen väterliches Erbe zu Lehen geben. Auch Gunzelin von Hagen trat jetzt in ein Lehensverhältnis zum Herzog. Herrschaftliche Bindungen alter Art waren wieder an die Stelle direkter Herrschaftsübung getreten. Deutsche Siedlung hat sich, soweit wir erkennen können, auf die wichtigen Städtegründungen des Löwen konzentriert, in Holstein auch das flache Land erfaßt, aber weiter östlich noch nicht die nötige Dichte erreicht¹⁴⁵⁾. Das Obotritenland stellte für den Löwen mehr eine Aufgabe, noch kein politisch-militärisches Kräftereservoir dar.

Aber nicht nur in der sächsischen Mark selbst, auch in der Weite des Ostseeraumes bedurfte das Reich einer energisch zufassenden Persönlichkeit wie der Heinrichs d. L. Die Gründung des Erzbistums Lund 1104¹⁴⁶⁾ und die Bestellung Eskils von Lund 1156 zum apostolischen Vikar für den Norden zeigt¹⁴⁷⁾, wie die Kirche nach dem Kirchenstreit wichtige Fragen der Kirchenorganisation nicht mehr im Einklang mit dem Reich entscheidet, sondern zusammen mit anderen Kräften, die sich gegebenenfalls gegen das Reich richten können. Die Gründung von Lund gehört in die gleiche Reihe kirchenpolitischer Maßnahmen wie das Wirken der Reformier im Polen Boleslaws II.¹⁴⁸⁾. Als der päpstliche Kanzler Roland, der in Besançon unter persönlicher Gefahr die Sache Eskils und der Kurie vertreten hatte, 1160 als Alexander III. den Stuhl Petri bestieg hatte, konnte es niemand überraschen, daß Legationen des kaiserlichen Gegenpapstes Viktor IV., die ihm Dänemark gewinnen sollten, keinen Er-

143) Auch A. K. HÖMBERG (†), Westfalen und das sächsische Herzogtum (= Schr. d. Hist. Komm. Westfalens 5), Münster 1963, S. 43 f. hat inzwischen das Urteil über den »Staat« Heinrichs d. L. gegenüber R. Hildebrand reduziert.

144) JORDAN, Bistumsgründungen, S. 99 f.

145) HELMOLD, a. a. O., S. 193.

146) Lund wurde Metropole für Norwegen, Island und Grönland (bis 1152), für Schweden (bis 1164, s. u. S. 43 f.) und die sieben Bistümer Dänemarks, die bisher Hamburg-Bremen unterstanden hatten.

147) L. WEIBULL in: Hist. Tidsrift för Skåneland 5 (1914), S. 130-186.

148) The Cambridge History of Poland, S. 41.

folg hatten. Alexander besaß dort schon früh zahlreiche Anhänger¹⁴⁹⁾. Waldemar von Dänemark hatte zwar Barbarossa in Besançon 1163 noch Lehenshuldigung geleistet¹⁵⁰⁾, aber unter dem Einfluß Absalons von Roeskilde trat er schließlich zu Alexander über.

Schon waren die Dänen dabei, ihr Ostseereich aufzubauen. Es geschah im Wettstreit mit Schweden. Das Schisma zwischen Alexander III. und Viktor IV. spiegelt sich in den kirchenpolitischen Maßnahmen im Ostseeraum wider. Bremen hatte Birka, sein altes schwedisches Missionszentrum, längst verloren, seit Gregor VII. die ersten direkten Kontakte zwischen der Kurie und Schweden hergestellt hatte¹⁵¹⁾. Bei allen Maßnahmen, die die schismatischen Päpste unter Barbarossa hier trafen, waren schwedisch-dänische Spannungen zu berücksichtigen, war insbesondere auf das 1104 gegründete dänische Erzbistum Lund, das das Patriarchat über den Norden besaß, Rücksicht zu nehmen.

Die Schweden sind in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stark an der Mission Finnlands und Estlands interessiert gewesen. Zum Stift Sigtuna (b. Birka) gehörten ca. 1120 Finnland und Estland. Es ist anzunehmen, daß das Stift dort mindestens eine, wenn nicht mehrere Kirchen besaß. Ca. 1155 berichteten Nowgoroder Annalen von einem Kreuzzug Eriks d. III. nach Finnland. 1164 überfielen die Schweden Ladoga¹⁵²⁾.

Dem Wunsche Alexanders III., Schweden gegen Hamburg–Bremen kirchenpolitisch auszuspielen, stand die Spaltung der nordischen Kirche entgegen. König Knut von Dänemark hatte Viktor IV. in Pavia anerkennen lassen, obgleich sein Erzbischof Eskil von Lund eindeutig auf der Seite Alexanders III. stand. Die Gründung des Erzbistums Uppsala 1164, die die letzte Maßnahme der Kurie zur Ausschaltung von Hamburg–Bremen und damit des Reiches im Norden ist, trägt gegenüber Eskil von Lund eindeutig Kompromißcharakter. Die Urkunde Alexanders über die Errichtung des Metropolitansitzes Uppsala sieht vor, daß der Erzbischof von Uppsala in Lund geweiht werden und dem Erzbischof von Lund den Bischofseid leisten sollte¹⁵³⁾. Eskil konnte also den Primat von Lund für den ganzen Norden behaupten. Zum ersten

149) W. OHNSORGE, Päpstliche und gegenpäpstliche Legaten in Deutschland und Skandinavien 1159–1181 (= Historische Studien 188), Berlin 1929, S. 104.

150) Annales Stadenses, ed. J. M. Lappenberg, in: MGH, SS 16, Hannover 1859, S. 345: »Ibi Waldemarum duo regna Daciae et Sueciae, ab imperatore susceptit. Venit Harðvicus Bremensis archiepiscopus, conquerens ibidem, quod tria regna, Daciae, Sueciae, Norwegiae, se de sua sede abstraxerint violenter, cum iure deberent suam synodum observare.«

151) Vgl. K. KUMLIEN, Mission und Kirchenorganisation Schwedens, o. S. 303; vgl. K. auch zum folgenden.

152) P. JOHANSEN, Nordische Mission, Revels Gründung und die Schwedensiedlung in Estland, Kungl. vitter. histor. och antikvitets akademiens handlingar, des 74, Stockholm 1951, S. 89.

153) STEN CARLSSON u. JERKER ROSÉN, Svensk Historia, Bd. 1 von Jerker Rosén, Stockholm 1962, S. 148.

Metropoliten von Uppsala weihte Eskil in Gegenwart Alexanders III. zu Sens den Zisterzienser Stephan von Alvastra. Es ist vermutet worden, daß die Nowgoroder ihrem Bischof die in Rußland ungewöhnliche Würde eines Erzbischofs 1165 als Reaktion auf die Gründung Uppsalas verschafft haben.

An Tatkraft war Eskil von Lund Bischof Absalon von Roeskilde vergleichbar, der 1158 in unkanonischem Alter zum Bischof gewählt worden war¹⁵⁴). Er war die treibende Kraft, die Waldemar zu seinen Unternehmungen gegen die mecklenburgische Küste veranlaßte. Schon 1158 war die erste Expedition gegen Rügen ausgefahren, aber der größte Teil der Flotte an die dänische Küste zurückgetrieben worden. Nur einige Schiffe waren bei Hiddensee gelandet¹⁵⁵). Während des Italienzuges von 1159, an dem Heinrich d. L. teilnahm, griffen die Dänen Arcona und die Halbinsel Wittow erneut an. Aus Vergeltungszügen gegen die Wenden wandeln sich die Unternehmungen der Dänen zu Eroberungszügen mit dem Ziel, die Insel Rügen Dänemark einzuverleiben. Heinrich d. L. wurde, nachdem die Gefahr einer wendischen Seemacht von den Dänen gebannt war, gezwungen, die Dänen in Schach zu halten. Nach der Rückkehr aus Italien traf der Herzog mit Waldemar von Dänemark in Artlenburg zusammen. Zunächst gingen beide Herrscher gemeinsam gegen die Wenden vor. Die Dänen landeten auf der Insel Poel. Der Abotritenfürst Niklot fand bei einem Ausfall aus Werle den Tod. Seine Söhne Pribislaw und Wratislaw mußten diese Burg räumen und sich vor Dänen und Sachsen nach Osten zurückziehen. Eine dänische Flotte, die in die Warnow eingelaufen war, segelte, auf Nachrichten, daß sich eine wendische Flotte näherte, nach Osten und erreichte Strela. Die Dänen schlossen mit den Rügern Frieden. Der Widerstand Heinrichs d. L. hatte offenbar verhindert, daß die Dänen in Mecklenburg Fuß faßten. Sie hatten aber einen Ansatzpunkt für die Eroberung der Küste Vorpommerns gewonnen. Seit 1162 war dann auch die Peenemündung das Ziel dänischer Angriffe. Wolgast wurde in diesem Jahr von Waldemar erobert. Hier berührten sich, wie sich gleich zeigen sollte, die Interessensphären der in diesem Raum wirkenden Herrschaften.

Waldemar von Dänemark hatte nach dem Feldzug gegen Wolgast Barbarossa in St. Jean de Losne gehuldigt. Ob er eine Bestätigung des vorpommerschen Besitzes vom Kaiser erhalten hat, wie man vermuten könnte, wissen wir nicht. Es ist zweifelhaft. Schon im folgenden Jahr 1163 war ein Zusammenstoß zwischen Heinrich und den Dänen im neuralgischen Gebiet des Peene-Raumes nicht mehr zu vermeiden. Zu Beginn des Jahres hatte der Sachsenherzog nicht nur die Zirzipaner und Kessiner, sondern auch die Landschaften um Wolgast in seine Botmäßigkeit genommen. Als auch die Rümer Heinrich als Lehensherren anerkannten, war dies ein Vertragsbruch

154) LUCIEN MUSSET, *Les peuples scandinaves au moyen âge*, Paris 1951, p. 154.

155) OSKAR EGGERT, *Dänisch-wendische Kämpfe in Pommern und Mecklenburg (1157-1200)*, in: *Baltische Studien*, Neue Folge 30 (1928), S. 12 ff. — K. JORDAN, *Heinrich d. L. und Dänemark*, in: *Festschr. Otto Becker*, 1954, S. 16 ff.

gegen die Dänen. Als die Rüger erneut Waldemar huldigten, brach der Konflikt zwischen dem Sachsenherzog und dem Dänenkönig aus. Er verquickte sich mit dem Abotritenaufstand von 1164. Heinrich stieß nach Demmin vor und schlug ein slawisches Heer. Der Übergang über die Peene wurde ihm durch die gleichzeitigen Operationen einer dänischen Flotte ermöglicht, die zuerst Rügen ansteuerte, dann in die Peene einlief und schließlich nach Stolp weiterfuhr. Bei diesem Kräfteverhältnis erlangte Heinrich nur einen Kompromiß: Das Land Wolgast wurde dänisches Lehen und zwischen dem Fürsten Tetislaw von Rügen, Kasimir von Pommern und Niklots Sohn Pribislaw geteilt. Dies konnte der Welfe nicht verhindern, obwohl er sein Gebiet in der Gegend von Demmin zu erweitern vermochte. Die Kräfte Heinrichs d. L. reichten eben nicht aus, um Wenden und Dänen allein niederzuwerfen. Ein neuer Zug der Dänen gegen Rügen, auf dem die Umgegend von Wiek verheert wurde, mußte 1165 hingenommen werden. Immer wieder tritt dabei Absalon von Roeskilde als die führende Persönlichkeit hervor.

Verhandlungen zwischen Heinrich d. L. und Dänemark an der Eider 1168 sind kennzeichnend für das Gleichgewicht der Kräfte in Vorpommern. Der gemeinsame Angriff führt Heinrich d. L. vor Demmin und Waldemar vor Wolgast. Als die Ranen wieder an der dänischen Küste plündern, zerstören die Dänen Arcona und gliedern Rügen der Diözese Roeskilde an. Taufe und Mission der Rüger werden eine Aufgabe der Dänen. Während Waldemar gegen Rügen zog, war Heinrich d. L. in die Kämpfe mit den sächsischen Fürsten verwickelt. Als er im Juli 1168 den Rücken wieder frei hatte, verlangte er – selbstverständlich vergeblich – von den Dänen die Hälfte des Tributes der Rüger. Mecklenburg hatte der Sachsenherzog fest in der Hand, aber zwischen Peene und Oder lag ein machtleerer Raum, in dem sich die Dänen ungehindert betätigen konnten. 1170 zielte ihr Angriff auf Wollin. Die Stadt blieb zwar unversehrt, aber Kammin wurde verwüstet. Allerdings konnten die Herzöge Kasimir und Bogislaw von Pommern den Dänen den Rückweg auf der Dievenov vorübergehend verlegen. So blieb den Dänen hier ein vollständiger Erfolg versagt. Möglich, daß eben dieses Ereignis den Dänenkönig bei einer weiteren Zusammenkunft mit Heinrich d. L. auf der Eiderbrücke bestimmte, nun doch die Hälfte des Tributes der Rüger und des Tempelschatzes von Arcona dem Sachsenherzog einzuräumen. Das Bündnis zwischen dem Herzog und Dänemark wurde erneuert. Aber das war keine ausreichende Sicherung für Heinrich d. L., als er 1172 ins Heilige Land zog. Schon im nächsten Jahre zerstörte eine dänische Flotte Wollin, drangen Dänen in die Landschaft Kammin ein, verwüsteten Usedom und erschienen vor Stettin. Die Stadt wurde obwohl sie nicht eingenommen wurde, dänisches Lehen. Mit der Gründung des Zisterzienserklosters Dargun durch Mönche aus Esrom (n. Kopenhagen) 1172, der Besetzung des Zisterzienserklosters Kolbatz in Pommern durch dänische Mönche sowie mit der Übertragung des von Herzog Kasimir von Pommern gegründeten Stiftes Belbuk in Hinterpommern an Prämonstratenser aus Lund erreichte der dä-

nische Einfluß im Lande seinen Höhepunkt ¹⁵⁶⁾. Er sollte indes deutsche Siedlung nicht verhindern. Die Stifter von Dargun, drei slawische Fürsten, räumten den Mönchen das Recht ein, deutsche, dänische und slawische Siedler anzusetzen. Zur ersten Ausstattung von Kolbatz 1173 gehörte ein Ort, der das Dorf der Deutschen genannt wurde. Deutsche Siedlung hatte also damals bereits die Oder überschritten. Dies steht im Einklang mit einer Beobachtung anderer Art: Die Kathedralkirche des von Otto von Bamberg gegründeten Bistums Wollin, das 1176 nach Kammin verlegt wurde, zeigt in Grundriß und aufgehenden Teilen der Apsis deutliche Anklänge an die gleichzeitigen Bauten Heinrichs d. L. in Braunschweig, Lübeck und Ratzeburg ¹⁵⁷⁾.

Die bisher getrennten deutschen Kräfte vereinigten sich endlich 1177. Heinrich d. L. und Otto I. von Brandenburg zogen gemeinsam vor Stettin, konnten die Stadt allerdings nicht einnehmen. Dem Sachsenherzog gelang es 1178, Kasimir von Stettin für sich zu gewinnen, indem er ihm einen Teil Zirzipaniens übertrug.

In dieses Bild der Entfaltung der Macht Heinrichs d. L. ist die von ihm geförderte Ausbreitung des Handels im Ostseeraum einzubeziehen. Sie steht im engsten Zusammenhang mit der Gründung Lübecks 1158 und muß wohl auch in Verbindung mit den Umwälzungen im Bau der Hochseeschiffe ¹⁵⁸⁾ gesehen werden, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts in der Ostsee anzutreffen sind. Das hochbordige Kielschiff mit steilem Steven war zur Beförderung relativ großer Lasten und zum Segeln am Wind – im Gegensatz zu den Wikingerschiffen – geeignet. Nach dem Bericht Hetmolds ¹⁵⁹⁾ eröffnete Heinrich d. L. sofort nach dem Erwerb Lübecks durch Boten an die Städte der nordischen Königreiche Dänemark, Schweden, Norwegen und Rußland den freien Handel zwischen Lübeck und den Ostseestädten. Auf Gotland kamen in regelmäßigen, durch die Schiffsfahrtsperioden bedingten Abständen Kaufleute aus allen Städten Deutschlands zusammen. Die Gründung eines so wichtigen Hafens wie Lübeck zog fast selbstverständlich den Schutz der Kaufleute an dem anderen Endpunkte der Route, eben in Gotland, nach sich. 1161 stiftete der Sachsenherzog den berühmten Vergleich zwischen den Deutschen und den Gotländern und erneuerte diesen die ihnen von Lothar verliehenen Friedenssatzungen ¹⁶⁰⁾. In der Gegenurkunde beauftragte der Herzog seinen *nuncius Odelrich*, die Rechtssätze, die er den Gotländern in seinem Reich gegeben hatte, auch unter den Deutschen auf Gotland einzuführen. Wenn man vielleicht auch aus dem durch Lilienstengel der Siegel bewirkten

156) M. WEHRMANN, Geschichte von Pommern I, 2. Aufl., Gotha 1919, S. 86 f.

157) H. EGGERT, Der Dom zu Cammin, Phil. Diss. Greifswald 1935, S. 24.

158) P. HEINSIUS, Das Schiff der hansischen Frühzeit (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge 12), Weimar 1956, S. 55 ff.

159) HELMOLDS Slavenchronik, S. 169: »*Et transmisit dux nuntios ad civitates et regna aquilonis, Daniam, Suediam, Norwegiam, Ruciam, offerens eis pacem, ut haberent liberum commercium adeundi civitatem suam Lubike.*«

160) K. JORDAN, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Nr. 48.

Frieden nicht mit solcher Gewißheit auf die Herrschgewalt des Königs schließen kann, wie Rörig es tat, so besagen doch die Siegelumschriften deutlich, daß die Kaufleute sich als Deutsche betrachteten. Heinrich handelte nicht als Herzog von Sachsen, sondern vertrat im Auftrage des Kaisers das Reich, wenn er Verträge vermittelte, an denen die Siegel der *Theutonicorum Gutlandiam frequentantium* und der *Theutonicorum in Gotlandia manencium* hingen¹⁶¹). Auch das Stadtrecht von Wisby hat in der Vorrede den Vertrag mit Heinrich d. L. festgehalten. Allerdings begegneten sich auch hier Deutsche und Dänen. Zwischen 1178 und 1182 erteilte Waldemar von Dänemark der Knutsgilde auf Gotland ein Schutzprivileg¹⁶²). Die Schweden waren im Baltikum seßhaft geworden. Eine gotländisch-schwedische Handelsniederlassung ist in Reval im 11. und 12. Jahrhundert zu erschließen. Zwischen 1167 und 1180 hat Heinrich d. L. mit König Knut Eriksson und Herzog Birger von Schweden einen Handelsvertrag geschlossen¹⁶³).

Es dürfte erkennbar geworden sein, daß einem Reich, das seine universale Geltung behauptete, durch den Kaiser in Rom ebenso gedient wurde, wie durch Heinrich d. L. mit der Gründung Lübecks. Die Rompolitik des Staufers konnte verhindern oder mußte geschehen lassen, was sich bis in das Ostseebecken für oder gegen das Reich auswirkte. Barbarossa brauchte am Strande der Ostsee einen Mann von der Tatkraft des Sachsenherzogs. Er waltete dort als Fürst des Reiches, und erst dann konnte ihn der Kaiser stürzen, als seine Renitenz dem Reiche schadete, erst dann mußte hier ein Machtvakuum in Kauf genommen werden. Es tat sich auch sofort auf, als dem Herzog der Prozeß gemacht wurde. Aber zunächst konnten die Landesstaaten, die das sächsische Herzogtum umgaben, das politische Gleichgewicht halten, in dem das System des Staufers seinen Ausdruck fand.

Nachdem der Kaiser sich seit dem Beginn des Jahres 1158 in Mitteldeutschland durch eine Kette von Maßnahmen gesichert hatte, ist er im Juni des gleichen Jahres, an der universalen Idee des Reiches festhaltend, zum zweiten Male über die Alpen gegangen und hat die Reichsrechte in Italien wiederhergestellt.

Das ausgeglichene Kräfteverhältnis in Norddeutschland gestattete es ihm, 1166 gegen Erzbischof Konrad von Salzburg (Hoftag von Laufen a. d. Salzach) vorzugehen. Dort wurde im folgenden Jahre in der Person des jugendlichen Adalbert, eines Sohnes des Böhmenkönigs Wladislaw und der Babenbergerin Gertrud, in zwiespältiger Wahl abermals ein Alexandriner gewählt, wenn er auch kompromißbereiter als Kon-

161) E. RÖRIG, Reichssymbolik auf Gotland, in: Hansische Geschichtsblätter 64 (1940), S. 19.

162) P. JOHANSEN, Nordische Mission, S. 45 f.; vgl. auch die von Brandt in seinem Literaturbericht in: Die Welt als Geschichte 10 (1950), S. 65 zitierten schwedischen und dänischen Arbeiten. Der deutsche Kaufmann löste in dieser Zeit den dänischen und gotländischen Bauernkaufmann (farmandr) in der Ostsee ab. — SIEGFRIED MEWS, Gotlands Handel und Verkehr bis zum Auftreten der Hansen (12. Jahrhundert), Phil. Diss., Berlin 1937, S. 82 ff.

163) K. JORDAN, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Nr. 115.

rad oder Eberhard war. Aber der Kaiser konnte es sich offenbar leisten, in Salzburg scharf durchzugreifen.

Die Stellung des Kaisers ist durch die Katastrophe des vierten Italienzuges und durch die Kämpfe der sächsischen Fürsten gegen die Welfen 1166 zugleich erschüttert worden. Das Bündnis der sächsischen Fürsten traf einen Mann, der durch den König auf ein Betätigungsfeld gelenkt worden war, wo er seine Energie im Interesse des Reiches entfaltete: an der Ostsee und im Obotritenland. Diese Kämpfe störten den Frieden des Reiches, beeinträchtigten wohl auch die Pläne des Kaisers. Aber da sich die Reichsfürsten dauernd beargwöhnten und überwachten, war es dem Staufer möglich, eine Richterstellung einzunehmen und zur gegebenen Zeit die Gerechtigkeit zum Heile des Reiches zu lenken. Einen Gegenkönig Heinrich d. L. hat es nicht gegeben.

Unter den Bündnern des Jahres 1166 war Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, die durch das Gleichmaß von Energie und Besonnenheit überragende Gestalt¹⁶⁴). Die Härte und Entschlossenheit, mit der Barbarossa mit Hadrian IV. um die Wahl dieses Metropoliten gerungen hatte, ist durch die Reichstreue und Zuverlässigkeit Wichmanns nachträglich voll gerechtfertigt worden¹⁶⁵). Durch den Eingriff des Kaisers dürfte hier die größere Persönlichkeit an den entscheidenden Platz im Osten gestellt worden sein als die im Verfahren der Wahl ermittelte. Wir haben begründeten Anlaß zu der Vermutung, daß Barbarossa sich in diesem Falle nicht nur um des Verfassungsprinzips, sondern um der durch ihre Fähigkeiten ausgewiesenen Persönlichkeit willen, von der Bereitschaft für das Reich zu erwarten war, mit der Kurie auseinandergesetzt hat. Da ein Reichsfürst, der über einen straff verwalteten Flächenstaat gebot, durch politische Unzuverlässigkeit das Gefüge des Reiches stärker erschüttern konnte als ein ottonischer Reichsbischof, mußte ein universaler Kaiser durch sein Verhältnis zum universalen Papsttum dessen Einwirkungsmöglichkeiten auf die geistlichen Reichsfürsten möglichst unterbinden. Das geschah am besten durch die Wahl einer unbedingten ergebenen Person.

Wichmann hat gezeigt, daß der Territorialstaat das Reich nicht zu sprengen brauchte, sondern gerade seine beste Stütze sein konnte. Vom ottonischen Bistum Magdeburg war rechts der Elbe wenig übriggeblieben. Auch die Wiederherstellungsversuche, die Erzbischof Norbert in Brandenburg eingeleitet hatte, sowie sein Streben nach einer Erneuerung der Magdeburger Metropolitanrechte über die polnischen Bistümer hatten nur einen begrenzten Erfolg gehabt. Nun legte Wichmann unter den durch den Wendenkreuzzug geschaffenen Bedingungen den Grund zu einer der Groß-

164) Über Wichmann noch immer grundlegend WILLY HOPPE, Erzbischof Wichmann von Magdeburg, in: *Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg* 43 (1908), S. 134–194. Neudruck in: W. HOPPE, *Die Mark Brandenburg, Wettin und Magdeburg. Ausgewählte Aufsätze*, Köln/Graz 1965, S. 1–152.

165) Eine gute Würdigung Wichmanns bietet A. BRACKMANN, *Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter*, Leipzig 1937, S. 62 ff.

taten des deutschen Hochmittelalters. Ihre Anfänge sind in den vier uns überkommenen Ansiedlungsurkunden zu suchen, die Wichmann für Siedler aus Flandern und Holland ausstellte¹⁶⁶). Über Herkunft und Sprache der Siedler haben die Germanisten die Historiker unterrichten können¹⁶⁷). Mit den Privilegien, denen aus dem Herrschaftsbereich Heinrichs d. L. nicht ein einziges gegenüberzustellen ist, hat der Erzbischof den Typ der Ansiedlungsurkunde geschaffen, der im Osten Verbreitung fand und der in den Tausenden von Dorfhandfesten des Deutschen Ordens enthalten ist. Die entscheidenden Momente der freien Dorfverfassung waren hier auf eine knappe, praktische Formel gebracht¹⁶⁸). Die Stichworte Lokator – Schulzengut – Richterdrittel – Exemption von fremder Gerichtsbarkeit – Rekognitionszins – Pfarrgut und freies Erbrecht kennzeichnen jenes Gleichgewicht zwischen Herrschaft und Pflicht, das der mittelalterliche Mensch als Freiheit empfand und das ihn siedelnd und kultivierend in die Weite des Ostens zog. Manche dieser Rechtssätze waren in Siedlungsurkunden Nordspaniens, Südfrankreichs oder Flanderns¹⁶⁹) vorweggenommen, aber Wichmann hat alles in eine brauchbare Ordnung gebracht, die sich am Rand eines Raumes von minderer Rechtsbildung zu größter Wirkung entfalten konnte.

Der Ausgleich von Herrschaft und Freiheit, der sich in den Siedlungsurkunden widerspiegelt, sollte nach dem Willen des Erzbischofs auf wirtschaftlichem Gebiet durch das rechte Verhältnis von bäuerlicher und kaufmännischer Siedlung ergänzt werden. Die Urkunde, die Wichmann 1159 den Siedlern von Groß-Wusterwitz a. d. Havel erteilte, enthält Satzungen für eine bäuerliche und eine kaufmännische Gemeinde¹⁷⁰).

Dörfer und Märkte sollten aber nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern wurden in einen großen Zusammenhang eingefügt. Hier im Lande östlich der Elbe tritt uns eine Ordnung entgegen, die wir als überlegte Staatsplanung bezeichnen können und die uns so gut durchdacht weder im Reiche noch in den Marken bezeugt ist. Die *civitas Jüterbogk* sollte sein das *exordium et caput ipsius provinciae*. Der Provinzhauptstadt Jüterbog wurde das Recht der Landeshauptstadt Magdeburg ver-

166) UB Erzstift Magdeburg, Nr. 299 (1159 betr. Pechau), Nr. 300 (1159 betr. Großwusterwitz), Nr. 310 (1164 betr. Mark Poppendorf), Nr. 321 (1166 betr. Krakau). Als Bischof von Naumburg hatte Wichmann bereits für holländische Siedler geurkundet; ROSENFELD, UB Naumburg Nr. 210.

167) H. TEUCHERT, Die Sprachreste der niederländischen Siedlungen des 12. Jahrhunderts, Neumünster 1944. Bathe, Lichtervelde–Lichterfelde, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, ges. wiss. R. 4 (1954/55), S. 95 ff.

168) Vgl. W. SCHLESINGER, Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelelbischen Landen im Zeitalter der deutschen Ostbewegung, in: Mitteldeutsche Beiträge, S. 212–274.

169) H. QUIRIN, Herrschaft und Gemeinde nach mitteleutschen Quellen des 12. bis 18. Jahrhunderts (= Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Heft 2), Göttingen 1952.

170) Darüber jetzt grundlegend W. SCHLESINGER, Forum, villa fori, ius fori, zuletzt in: Mitteldeutsche Beiträge, S. 274–305.

liehen¹⁷¹⁾. Die Marktflecken (*ville fori*) der *terra Jüterbogk* sollten sich des *ius fori* von Jüterbog bedienen. Der Bauer in diesem Lande sollte nach dem Recht von Burg bzw. Schartau leben. Provinzhauptstadt, Märkte, Dörfer, gleiches Recht – hier rundet sich das Bild einer großen geistlichen Landesplanung auf breiter Rechtsbasis, wenn man sich dazu der ersten Aufzeichnung des Magdeburger Stadtrechtes von 1188¹⁷²⁾, der unter Wichmann plötzlich in großer Zahl auftretenden Ministerialen und der ausgedehnten Beurkundungstätigkeit dieses Erzbischofs erinnert¹⁷³⁾. Man konnte 1196 vom Herzogtum jenseits der Elbe sprechen¹⁷⁴⁾.

Aber dieser erzbischöfliche Landesstaat stand in den Wechselfällen seiner Zeit. Für Veränderung sorgte nicht nur Heinrich d. L., sondern auch die Politik Barbarossas gegenüber der Kurie zeigte ihre Wirkungen im Osten. Nur zehn Tage nach der Eröffnung der Synode von Pavia verließ Viktor IV. den Magdeburger Domherren das Recht, die Mitra zu tragen¹⁷⁵⁾. Dadurch sollte die Vorrangstellung, die Otto der Große und Johann XII. dem Magdeburger Erzstift angeblich einst zugedacht hatten, unterstrichen werden¹⁷⁶⁾.

Das bisher exemte Bistum Kammin wurde bei derselben Gelegenheit dem Erzbischof von Magdeburg unterstellt¹⁷⁷⁾. An diese Maßnahme des Papstes ist die Begründung eines Domkapitels in Brandenburg¹⁷⁸⁾ anzufügen. Aus diesem Anlaß bestätigte Barbarossa 1161 die Gründungsurkunde des Bistums von 948 und andere ältere Urkunden, darunter den Zehnt in der Diözese Brandenburg¹⁷⁹⁾. Wir greifen zeitlich gleich bis zum Jahre 1170 vor. Damals wurde der Dom in Havelberg geweiht. Bei dieser Gelegenheit urkundeten Markgraf Otto von Brandenburg und Herzog Kasimir von Pommern für das Bistum Havelberg¹⁸⁰⁾. Schlesinger vermutet, daß 1170 die gefälschte Gründungsurkunde von Havelberg zu 946, die hauptsächlich die Havelberger Zehntrechte begründen sollte, der königlichen Kanzlei vorgelegt, aber entweder als Spurium erkannt wurde oder aus sachlichen Gründen verworfen wurde¹⁸¹⁾.

171) UB Erzstift Magdeburg I, Nr. 343.

172) A. a. O., Nr. 421.

173) A. BIERBACH, Das Urkundenwesen der älteren Magdeburger Erzbischöfe, Phil. Diss. Halle, Wittenberg 1913.

174) J. HARTUNG, Die Territorialpolitik der Magdeburger Erzbischöfe Wichmann, Ludolf und Albrecht 1152–1232, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 21 (1886), S. 113 ff.

175) UB Erzstift Magdeburg I, Nr. 302.

176) A. a. O., Nr. 63. H. BEUMANN hat neuerdings gezeigt, daß diese Urkunde gefälscht ist.

177) A. a. O., Nr. 302.

178) A. a. O., Nr. 303. – G. ABB und G. WENTZ, Das Bistum Brandenburg (= *Germania sacra*) T. 1, S. 98: 1161 wurde die Godehardskirche in Parduin Sitz des Brandenburger Konventes, der 1165 an seinen eigentlichen Sitz übersiedelte.

179) A. F. RIEDEL, *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, Berlin 1838 ff., A 8, S. 102 ff.

180) RIEDEL, a. a. O., A II, S. 441; A III, S. 84.

181) SCHLESINGER, Stiftungsurkunde Havelberg, S. 445 f.

Die Zehntansprüche Havelbergs könnten – so Schlesinger – Anstoß erregt haben. Denn eben im Jahre 1170 war der Umfang des Bistums Schwerin von Barbarossa in einer später verfälschten Urkunde bestätigt worden¹⁸²⁾, die in ihrer echten Form wohl Rücksicht auf die Grenzen des Bistums Kammin nahm; dies tat aber die Havelberger Fälschung gerade nicht.

Wir wenden uns wieder den Beziehungen Barbarossas zum Erzstift Magdeburg zu. Im Jahre 1166 wurde zwischen beiden Parteien ein Gütertausch vorgenommen, dessen Objekte zwischen dem Rhein und der Neiße lagen. Der Kaiser übertrug dem Erzstift die Abtei Nienburg und die Burg Freckleben und erhielt dafür aus Magdeburger Besitz die Burg Schönburg mit dem benachbarten Dorf Oberwesel a. Rh. und den Hof Jugenheim¹⁸³⁾. Markgraf Albrecht von Brandenburg verzichtete auf die Vogtei über Nienburg. Der Besitz von Nienburg umfaßte die *civitas* Niemitsch a. d. Neiße (s. Guben) mit der zugehörigen *provincia* und die *civitates* Trebbus (Kr. Lukkau) und Leibchel (Kr. Lübben). Diese Besitzungen übertrug Wichmann dem Kaiser, während Friedrich das Land (*provincia*) Dahme (Kr. Jüterbog) an den Erzbischof abtrat. Die Erwerbung von Nienburg bei gleichzeitiger Aufgabe der Außenbesitzungen dieser Abtei bedeutete eine Besitzkonzentration des Erzstifts, vor allem eine Abrundung der *terra Jüterbogk*. Dabei ist bemerkenswert, daß der Kaiser das Land Dahme, das man wohl kaum als staufisches Allod betrachten darf, offenbar aus der Mark herausgenommen hat, zugleich aber sich bis unmittelbar an die polnisch-schlesische Grenze heranschob.

Auch am Streit um Nienburg zeigt sich, daß diese territorialpolitischen Maßnahmen stark von der Konstellation der Weltpolitik abhingen. Es war wesentlich Wichmanns ausgleichendem Charakter zu verdanken, wenn im Frieden von Venedig 1177 die Kluft zwischen Barbarossa und Alexander III., die Rainald von Dassel aufgerissen hatte, wieder geschlossen werden konnte¹⁸⁴⁾. Trotzdem forderte Alexander 1180 den Erzbischof auf, den Tausch mit dem Kaiser über Nienburg rückgängig zu machen und dem Kloster die entfremdeten Güter in der Lausitz zurückzugeben¹⁸⁵⁾. Der Umfang des Nienburger Besitzes wird vom Papst auf 3000 Hufen – nach anderer Quelle auf 7000 Hufen – und mehr beziffert. Im Gegensatz zu Alexander III. hat Papst Lucius III., der dem Kaiser zugänglicher war als sein Vorgänger, dem Erzbischof 1182 den Besitz von Nienburg durch feierliches Privileg bestätigt¹⁸⁶⁾.

182) Mecklenburgisches Urkundenbuch I, Schwerin 1863, Nr. 91; STUMPF, 4106. Vgl. dazu F. SALIS, Die Schweriner Fälschungen, in: Archiv für Urkundenforschung 1 (1908), S. 306, dem JORDAN (Bistumsgründungen, S. 56 f.) für diese Fälschungen im wesentlichen zustimmt.

183) UB Erzstift Magdeburg I, Nr. 317, 318–320.

184) W. v. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit V, 2, Braunschweig 188, S. 824 ff. *carm.* 29 der *Carmina burana* feiert Wichmanns Anteil am Frieden von Venedig: »*Hoc decus concordie sanxit flos Saxonie noster felix pontifex Wichmannus omnis pacis artifex.*«

185) UB Erzstift Magdeburg I, Nr. 364.

186) A. a. O., Nr. 383.

Trotz der Aufgabe der Nienburger Besitzungen in der Lausitz durch Magdeburg ist der Ausgriff des Erzstiftes in den schlesischen Raum damals bzw. wenig später bereits spürbar. Münzen Wichmanns¹⁸⁷⁾ und die Mitteilung des Magdeburger Stadtrechtes an Goldberg um 1190 bezeugen ihn¹⁸⁸⁾.

Bei der Übergabe Nienburgs an Magdeburg hatte Albrecht der Bär nur widerstrebend in Gegenwart Barbarossas die Vogtei über das Kloster aus den Händen Wichmanns zu Lehen genommen. Der Markgraf hatte die Grundlagen seiner Landesherrschaft beständig verbreitert¹⁸⁹⁾. Im östlichen Harzvorland besaß er Grafenrechte in der Grafschaft Aschersleben und über die Burgen Anhalt, Aschersleben, Bernburg, Witteke und Gröningen. Östlich der Saale war er Herr der Grafschaft Wörbzig. In seinem Besitz befanden sich die Vogteien der Klöster und Stifte Gernrode, Frose, Ballenstedt, Hagenrode, Kaltenborn, Hecklingen, Nienburg, Ilsenburg und St. Simon und Juda in Goslar sowie Unser Lieben Frauen in Magdeburg. Kleinere Besitzungen lagen in der Gegend von Leitzkau und an der Ohremündung. »In der Altmark gehörte ihm offenbar die Wische.« Stendal wurde von ihm gegründet¹⁹⁰⁾. Auch einen Teil des Balsamgaues zählte er zu seinem Besitz. Die Nordmark haben wir bereits genannt¹⁹¹⁾. Trotz gemeinsamer Haltung gegen Heinrich d. L. war der Markgraf zu einem Konkurrenten des Erzbischofs von Magdeburg herangewachsen, vor allem seit es ihm gelungen war, sich 1157 wieder in den Besitz von Brandenburg zu setzen, wo er die Herrschaft freilich mit dem königlichen Burggrafen teilen mußte¹⁹²⁾. 1157 nahm der Askanier in seinem Siegel die Legende *Marchio Brandenburgensis* an¹⁹³⁾. Zur gleichen Zeit scheint der Markgraf die Erzkämmererwürde erhalten zu haben. Die Urkunde, in der 1170 Brandenburg als *camera imperialis* bezeichnet wird, scheint – so ungewöhnlich die Bezeichnung sein mag – echt zu sein¹⁹⁴⁾. Barbarossa (oder schon Konrad III.) hat sich nicht nur durch einen Burggrafen in Brandenburg eingeschaltet, son-

187) A. SUHLE, Das Münzwesen Magdeburgs unter Erzbischof Wichmann 1152–1192 (= Magdeburger Forschungen, Bd. 1), Magdeburg 1950, S. 43 ff. und Fundkarte S. 54.

188) GERTRUD SCHUBART-FIKENTSCHEK, Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa, Weimar 1942, S. 168.

189) Das Folgende im engsten Anschluß an HANS K. SCHULZE, Adels Herrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter (= mitteldeutsche Forschungen 29) Köln, Graz 1963, S. 110 ff.

190) Die Zweifel, die JOH. SCHULTZE (Das Stendaler Markt- und Zollprivileg Albrechts des Bären, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 96 [1960], S. 50–65) neuerdings gegen das Stadtrecht von Stendal vorgebracht hat, vermag ich nicht zu teilen.

191) Vgl. o. S. 345 f.

192) S. o. S. 347.

193) JOH. SCHULTZE, Die Mark und das Reich, S. 7.

194) H. KRABBO u. G. WINTER, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Berlin 1955, Reg. 368.

dern auch 1161 die älteren Rechte und Urkunden des Bistums bestätigt¹⁹⁵⁾. Die außerordentliche politische Beweglichkeit des Kaisers bekamen die Söhne Albrechts des Bären zu spüren. Hatte Barbarossa 1152 die Grafschaft Plötzkau dem Askanier zugesprochen, so versuchte er sie nach dem Tode des Markgrafen für das Reich einzuziehen und war deshalb zum Krieg gegen dessen Söhne bereit. Nur der zweite Zug nach Schlesien hat ihn davon abgehalten.

Die Spannungen zwischen Barbarossa und Boleslaw IV. (1146–1173) hatten nach dem ersten Feldzug des Kaisers nach Schlesien deshalb wieder zugenommen, weil der Polenherzog weder seinem im Reiche lebenden Bruder Wladislaw II. (1138–1146) die ihm als Erstgeborenen zustehende Oberherrschaft zurückgegeben noch ihm das Teilfürstentum Schlesien übertragen hatte, das ihm als Senior zustand¹⁹⁶⁾. 1163 hatte Boleslaw IV. den Söhnen seines Bruders Wladislaw II., Boleslaw dem Langen (1163 bis 1201) und Miesko (1163–1211), Schlesien überlassen. Boleslaw d. L. und Miesko waren über ihre Mutter, die Babenbergerin Agnes, mit den Staufern verwandt. Schlesien umfaßte damals das heutige Mittel-, Nieder- und Oberschlesien und deckte sich mit dem Bistum Breslau. Während das Land Teschen dazugehörte, blieb das Glatzer Gebiet bei Böhmen. Als die Brüder mit Boleslaw IV. wegen einiger Burgen, die diesem in seiner Eigenschaft als Senior in Schlesien zustanden, in Streit gerieten, unternahm Barbarossa 1172 seinen zweiten, in seinen Einzelheiten nicht bekannten Feldzug. Boleslaw IV. lenkte rasch ein, gab die von ihm besetzten Teile Schlesiens heraus und zahlte ein hohes Lösegeld. Vermutlich 1173 starb Boleslaw IV. Ihm folgte als Senior Miesko d. Ä. (1173–1177). Boleslaw d. L. und Miesko scheinen erst nach 1173 Schlesien endgültig geteilt zu haben. Nach Kämpfen zwischen den Brüdern erhielt Boleslaw d. L. den weitaus größeren Teil, während sich Miesko mit den Gebieten von Ratibor und Glatz begnügen mußte. Im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen ging die Oberherrschaft von Miesko d. Ä. auf seinen jüngsten Bruder Kasimir II. den Gerechten (1177–1194) über. Das im Besitz Mieskos befindliche Gebiet von Ratibor und Teschen wurde durch Abtretungen Kasimirs II. um Beuthen, Auschwitz, Sator, Sewerin und Pleß vergrößert, während Boleslaw d. L. an seinen Anteil das Gebiet des (1178?) verstorbenen Konrad von Glogau anschloß. Boleslaw d. L. ersetzte die polnischen Benediktiner des Klosters Leubus 1175 durch einen Zisterzienserkonvent aus dem, wie es in der Urkunde heißt, in Theotonia gelegenen Kloster Pforte, das 1162 bereits Altzelle besiedelt hatte. Die Leubuser Urkunde sah die Ansetzung deutscher Siedler auf Klostergrund vor und gewährte ihnen und polnischen Ansiedlern bedeutende Rechte¹⁹⁷⁾. Die deutsche Besiedlung Schlesiens scheint indes vor 1180 nicht in Gang gekommen zu sein.

195) RIEDEL, *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, A VIII, S. 102.

196) E. RANDT in: *Geschichte Schlesiens*, S. 111 ff.; auch zum Folgenden zu vergleichen.

197) *Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert*, hrsg. v. R. Köttschke, Leipzig 1912, Nr. 35.

Einen Zusammenhang zwischen dem ersten Zug des Kaisers nach Schlesien und der Errichtung des Reichslandes Pleißen hatten wir vermutet, auch zwischen dem zweiten Zug und dem weiteren Ausbau des mitteldeutschen Reichsterritoriums lassen sich Zusammenhänge erkennen. Nach der Rückkehr gründete Barbarossa das Augustiner-Chorherrenstift auf dem Berge vor Altenburg¹⁹⁸), verlieh er der Abtei Pegau Markt, Münze und Zoll¹⁹⁹) und gründete das Stift Celle (b. Aue) im Erzgebirge²⁰⁰). Deutsche Siedler legten am Südrand des Pleißengaus ihre Waldhufendörfer in die Ausläufer des erzgebirgischen Waldes²⁰¹). Wahrscheinlich hat in diesen Jahren Burggraf Hermann von (Wohlbach-)Meißen auf dem Boden der Herrschaft Hartenstein im Erzgebirge, die zur Ausstattung der Burggrafschaft Meißen gehörte, mit mainfränkischen Ministerialen bereits einen frühen Landesausbau betrieben²⁰²). Der Landrichter des Pleißenlandes, der kaiserliche Stadtschultheiß, der Förster über die großen Reichsforsten bei Altenburg und der Bedell walteten im Pleißenland und im Vorort Altenburg²⁰³). Der Landrichter Hugo von Wartha und der kaiserliche Marschall Rudolf von

198) Altenburger Urkundenbuch 976—1350, Nr. 17 f.

199) STUMPF, 4137. — H. PATZE, Die Pegauer Annalen, die Königserhebung Wratislaws von Böhmen und die Anfänge der Stadt Pegau, in: Jahrbuch f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 11/12, 1964, S. 40 ff. JOH. SCHULTZE, Der Balsamgau in den Pegauer Annalen, in: Jahrbuch f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 13/14, 1965, S. 370—378, hat gegen diesen Aufsatz Stellung genommen, da sich eine Bemerkung (PATZE, Pegauer Annalen, Anm. 31) über die Herkunft der Wiprechte nicht mit seinen Auffassungen über die Altmark im 11. Jahrhundert vereinbart; er ist der Auffassung, daß eine nur von einer Quelle genannte adlige Familie nicht existiert haben könne. Dieser Grundsatz ist methodisch unhaltbar, zumal hier, wenn man bedenkt, wie wenig wir über den Adel in diesem Gebiet in dieser Zeit überhaupt wissen. Auf Einzelheiten der Ausführung von Joh. Schultze einzugehen, ist hier nicht der Platz. Sie lassen sich leicht Satz für Satz widerlegen. Methodisch freilich ist besonders bedenklich, daß Joh. Schultze seine Einwände gegen eine Fußnote zu einem allgemeinen Verdacht gegen den Pegauer Annalisten erweitert. Es ist sehr zu bedauern, daß der um die brandenburgische Geschichte hochverdiente Forscher, nachdem er in letzter Zeit gegen mehrere Urkunden zur frühen brandenburgischen Geschichte (Stadtrechte von Stendal [s. o. Anm. 190] und Brandenburg, vgl. ferner hier Anm. 35) den Fälschungsverdacht ausgesprochen hat, nun auch eine chronikalische Quelle in Bausch und Bogen verdächtigt. Damit wird unbegründete Unsicherheit in die frühe Geschichte der Mark getragen. Selbst ein so vorzüglicher Kenner wie H.-D. Kahl hat sich neuerdings (Kahl, wie Anm. 47) durch Joh. Schultzes Verdacht gegen die hier Anm. 35 genannten Diplome unsicher machen lassen.

200) STUMPF, 4144.

201) H. PATZE, Zur Geschichte des Pleißengaus im 12. Jahrhundert auf Grund eines Zehntverzeichnisses des Klosters Bosau (bei Zeitz) von 1181—1214, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 90 (1953), S. 99 ff. H. HELBIG, Die slawische Siedlung im sorbischen Gebiet, in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder... hsg. von H. Ludat, Gießen 1960, 57—59.

202) H. HELBIG, Der Wettinische Ständestaat, S. 212.

203) W. SCHLESINGER, Egerland, Vogtland, Pleißenland, zuletzt in: Mitteldeutsche Beiträge, S. 197.

(Reichen-)brand (b. Chemnitz) gründeten vor 1172 die Burg Waldenburg a. d. Mulde²⁰⁴). Wenn wir uns an die Daten der Überlieferung halten, so werden wir schließlich noch eine dritte Etappe im Ausbau der terra Plisnae zu berücksichtigen haben²⁰⁵).

Was Kaiser und Reichsministeriale hier vollbracht haben, ist zwar rechtlich nicht so beispielhaft fixiert worden wie in Magdeburg, aber es hat, zumal im Städtebau, vorbildlich auf die Markgrafen von Meißen gewirkt²⁰⁶). Leipzig verkörpert in diesen Jahren den Typ der ostdeutschen Planstadt mit halleschem, d. h. Magdeburger Recht²⁰⁷). Für flämische Siedler in Kühren (b. Wurzen) hat der Bischof von Meißen 1154, für fränkische der Markgraf Konrad von Meißen in Taubenheim (b. Meißen) 1186 gerurkundet. Diese sowohl wie jene besaßen eine genossenschaftliche, freiheitliche Dorfverfassung²⁰⁸). Der Kaiser löste 1162 nicht weniger als 800 Hufen zur Ausstattung der Zisterze Altzelle aus der Mark heraus²⁰⁹). Das Kloster wurde zum Ausgangspunkt der Besiedlung des Osterzgebirges²¹⁰). Zur Aufschließung der bei Christiansdorf fündigen Silberadern zog der Markgraf Harzer Bergleute heran. Das genossenschaftlich bestimmte Bergrecht von Freiberg²¹¹) hatte gegenüber dem von Goslar bedeutende Vorzüge und fand im Osten weite Verbreitung.

Die Unternehmungen der wettinischen Markgrafen stehen freilich in ihrer historischen Bedeutung nicht auf einer Stufe mit denen Heinrichs d. L. und Wichmanns von Magdeburg. Der Grund mag darin zu suchen sein, daß der Markgraf durch die Reichsrechte im Pleißenland, in der Mark selbst und in der Oberlausitz um Bautzen eingengt war. Aus dem Pleißenland sind damals einzelne Adlige bereits weiter in die Oberlausitz vorgedrungen²¹²). Die deutsche Siedlung stand auch hier an der Schwelle Schlesiens.

204) W. SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit IX, 1), Münster/Köln 1954, S. 25.

205) S. u. S. 403 ff.

206) W. SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz, S. 205 f.; R. KÖTZSCHKE, Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation, zuletzt in: R. KÖTZSCHKE, Deutsche und Slawen im mitteldeutschen Osten, Darmstadt 1961, S. 204 f.

207) H. PATZE, Zur Kritik zweier mitteldeutscher Stadtrechtsurkunden. I. Leipzig 1156/70. II. Eisenach 1283, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 92 (1956), S. 146.

208) W. SCHLESINGER, Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelelbischen Landen im Zeitalter der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 212–274.

209) Codex diplomaticus Saxoniae I, 2, Nr. 308.

210) R. KÖTZSCHKE (u. H. KRETZSCHMAR), Sächsische Geschichte, Bd. 1, Dresden 1933, S. 76 f.

211) MANFRED UNGER, Die Freiburger Stadtgemeinde im 13. Jahrhundert, in: Vom Mittelalter zur Neuzeit. Zum 65. Geburtstag von H. Sproemberg, Berlin 1956, S. 74 ff.

212) H. HELBIG, Die Oberlausitz im 13. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 5 (1956), S. 59–128.

Das Pleißenland ist, wie zuerst Schlesinger herausgearbeitet hat, in enger Verbindung mit dem Vogtland und dem Egerland zu sehen²¹³⁾. Die Stadt bzw. Burg Eger ist nicht erst, wie man gemeint hat, durch die Ehe Barbarossas mit Adela von Vohburg an die Staufer gelangt, sondern unter der Regierung Konrads III. ans Reich gekommen. Wahrscheinlich hat die Gräfin Kunigunde von Beichlingen das Gebiet von Eger an Diepold III. von Vohburg gebracht²¹⁴⁾. Die Beziehungen zwischen den Beichlingern und den Vohburgern waren der Grund, weshalb Barbarossa bei einer Übertragung von Gütern Friedrichs von Beichlingen an das Kloster Sittichenbach der Zustimmung seiner ehemaligen Gemahlin bedurfte²¹⁵⁾. Durch die Ehe des Staufers mit Adela von Vohburg wurden vorübergehend Verbindungen mit den Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau hergestellt.

Mit hoher Sicherheit wird man sagen können, daß diese Ehe nur das letzte Stück einer politischen Konzeption war. Die Gewinnung des Egerlandes war durch die stauferische Güterpolitik in Franken seit langem fundiert. Sie gründete sich auf die Grafschaft Rothenburg-Komburg. Rothenburg war 1116 nach dem Aussterben der Grafenfamilie an den Staufer Konrad gelangt, dem Heinrich V. auch das Herzogtum Ostfranken übertrug. König Konrad III. hat die Stellung der Staufer in Rothenburg ausgebaut. Über Würzburger Kirchengüter im Gebiet von Rothenburg schoben sich die Staufer systematisch nach Würzburg selbst vor²¹⁶⁾. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Ministerialen. Es gelang den Stauern, bedeutende stift-würzburgische Ministeriale in ihren Dienst zu ziehen und vermittels dieser Doppelministerialität mitten in der Stadt Fuß zu fassen. Die Dichte der Verbindungen der Staufer nach Würzburg über die Ministerialität ist seit der Mitte des 12. Jahrhunderts erstaunlich²¹⁷⁾.

Räumlich der nächste Ansatzpunkt auf dem Wege nach Osten war Ansbach. Im Besitz der Vogtei über das St.-Gumbert-Stift befanden sich die Staufer schon in der

213) Siehe Anm. 203.

214) E. KLEBEL, Besiedlungsgeschichte des Böhmerwaldes, in: Böhmen und Bayern, Vorträge der Arbeitstagung des Collegium Carolinum in Cham, München 1958, S. 32. – Diepolds Gemahlin Kunigunde d. J. v. Beichlingen hatte in erster Ehe Wiprecht III. von Grotzsch geheiratet. Wiprecht hatte vermutlich von seinem Vater Wiprecht II., der Kunigunde d. Ä. v. Beichlingen geheiratet hatte, das Egerland erhalten; E. KLEBEL, Das Egerland vor den Hohenstaufen, in: Jb. f. fränk. Landesforsch. 20, 1960, S. 229 ff. Die Vermutung Klebels widerspricht allerdings den Pegauer Annalen. Nach ihnen hat Wiprecht II. einst eine ihm vom Böhmen-König Wratislaw angebotene Provinz abgelehnt und sich dafür Nisan und Bautzen (s. o. S. 403) erbeten. H. PATZE, Die Pegauer Annalen (wie Anm. 187) S. 21 f. – Zu den Diepoldingern vgl. F. PRINZ, Bayerns Adel im Hochmittelalter, in: Zs. f. bayer. Landesgesch. 30, 1967, S. 76 ff.

215) O. DOBENECKER, Regesta ... Thuringie II., Nr. 67.

216) K. BOSL, Würzburg als Reichsbistum, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschr. Th. Mayer I, 1954, S. 161–181.

217) JOHANNA REIMANN, Die Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in: Mainfränk. Jb. 16, 1965, S. 154 ff.

Mitte des 12. Jahrhunderts. Dort setzten sie die Herren von Dornberg als Untervögte ein und gründeten vermutlich die Burg. Wichtigster Stützpunkt war Nürnberg, das Friedrich und Konrad von Staufer nach dem Aussterben der Salier als Erbgut beanspruchten und gegen König Lothar hart verteidigten. Auf den Ausbau von Nürnberg durch die Staufer im 12. Jahrhundert ist nicht einzugehen, es genügt, daran zu erinnern, daß Konrads III. Sohn Herzog Friedrich von Rothenburg 1152 Nürnberg als Familiensitz innehatte.

Im Gebiet von Nürnberg bot sich den Staufern – wie in Rothenburg die Verbindung zu Würzburg – der Kontakt mit Bamberg. Fürth am Rednitzübergang war Bamberger Ausstattungsgut. Die Kirche von Fürth war Mutterkirche von Poppenreuth und diese Mater von St. Sebald in Nürnberg. Die Bamberger Hochstiftsvögte, die Grafen von Abenberg, die uns bereits begegnet sind, waren an der Stelle des von Otto von Bamberg gegründeten Zisterzienserklosters Heilsbronn begütert. Der Bischof mußte das Klostersgut erst von den Abenbergern erwerben.

In Ebrach hatte Konrad III. Fuß gefaßt. Abt Adam von Ebrach²¹⁸⁾, Vertrauter Bernhards von Clairvaux, gehörte zu den wichtigsten Persönlichkeiten in der Umgebung des Staufers, dessen Gemahlin Gertrud von Sulzbach in Ebrach bestattet wurde. Mit Gertrud ist das Stichwort für den entscheidenden Schritt der Staufer in Richtung auf Böhmen gefallen. Durch diese Ehe eröffnete sich ihnen die Möglichkeit, über den durch den Sebalder Reichswald markierten engeren Einzugsbereich von Nürnberg zur gegebenen Zeit weiter nach Osten zu gelangen. Am Ostrand des Reichswaldes hatten sich die Reichsministerialen von Eschenau (Otnande) einen kleinen Herrschaftsbereich aufgebaut²¹⁹⁾, der an der Straße lag, die von Bamberg über Forchheim nach Lauf weiter zu den Bamberger Besitzungen im Raum Regensburg führte. Vorbereitet durch die Ehe Konrads III., konnte Friedrich Barbarossa 1174 den Erwerb des ganzen Bamberger Besitzstreifens einleiten, der sich östlich von Nürnberg erstreckte. Der Kaiser schloß in diesem Jahr zwei Verträge mit Bischof Hermann II.²²⁰⁾. Sie sicherten, wenn wir ihren Inhalt einmal auf das hier Wesentliche zusammenziehen, den Söhnen des Kaisers gegen bestimmte Geldzahlungen an Bischof und Domkapitel die bambergischen Lehen des Grafen Gebhard von Sulzbach²²¹⁾ nach dessen Tod; es handelte sich um die Lehen »von Amberg bis Bamberg«, die Vogtei Winzer mit der Burg Hilgartsberg (w. oberhalb Vilshofen-Passau), den bambergischen Besitz um Regensburg mit Nittenau, das Lehen des Otto von Rehberg und Güter im Lungau (an der Südrampe des Radstätter

218) F. GELDNER, Abt Adam von Ebrach, das staufische Königshaus und der heilige Bernhard von Clairvaux, in: Jb. fränk. Landesforsch. 11/12, 1953, S. 53–66.

219) K. BOSL, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer (= Schriften der MGH 10), 1950, S. 53.

220) Mon. Boica 29, T. I, S. 417 u. 419.

221) Einen Überblick über die Grafen von Sulzbach bietet F. PRINZ, Bayerns Adel (wie Anm. 214), S. 78 ff.

Tauern). Klebel²²²⁾ hat gezeigt, daß sich die Vogtei Winzer nördlich der Donau in Richtung auf den Böhmerwald mit den Grenzen des späteren Landgerichts Vilshofen deckt. Die Vogtei Nittenau entspricht 1270 einem kleinen Amt am Regen nno. von Regensburg. Das größte Gebiet stellen die Lehen in der Oberpfalz dar, die mit der Burg Hohenstein, Weiden, Adelsburg, Novum Castrum, Neumarkt und Berggau, den Vogteien Hersbruck, Vilseck und den Gütern zu Erbendorf, Auerbach, Hanbach und Plech, mit Pegnitz, Velden und Amberg identifiziert werden konnten. Dazu erwarb Barbarossa von Adelheid von Cleve, einer Tochter Gebhards von Sulzbach, Floß und Parkstein.

Im Raume des Böhmerwaldes können wir noch einen Augenblick verweilen. 1161 hat Barbarossa Bischof Konrad von Passau, also seinen Verwandten, man muß wohl sagen, getäuscht. Der Kaiser schenkte dem Bischof die Abtei Niedernburg in Passau, der Heinrich II. einst den Raum zwischen Ilz, Rotel, Böhmerwald und Donau mit allen obrigkeitlichen Rechten übertragen hatte. Die Vogtei behielt der Kaiser sich jedoch weiter vor; der Gewinn Bischof Konrads war äußerst gering. Bis 1220 haben die Stauer dieses Gebiet des Nordwaldes in der Hand behalten. Über die Vogtei von Niedernburg konnte der König hier auf die Urbarmachung eines umfänglichen Waldgebietes einwirken^{222a)}.

Der Kaiser verfügte also längs des Böhmerwaldes von Passau bis Weiden über eine erhebliche Anzahl von Besitzungen und Rechten. Nicht zu übersehen ist, daß das Zisterzienserkloster Waldsassen, das von Volkenrode bei Mühlhausen in Thüringen aus besetzt worden war, 1146 an das Reich fiel, als Diepold III. von Vohburg, Inhaber der Marken Nabburg und Cham, starb. Eine Schutzurkunde Konrads III. von 1147 begründete die reichsunmittelbare Stellung der Abtei, die für die Erschließung der regio Egere (1135) Bedeutendes geleistet hat²²³⁾. König Wladislaw II. hat

222) E. KLEBEL, Die Grafen von Sulzbach als Vögte des Bistums Bamberg in Bayern, zuletzt in: Probleme der bayerischen Verfassungsgeschichte, Gesammelte Aufsätze von E. Klebel, 1957, S. 306–324 (aus MIÖG 41, 1926). – M. PIENDL, Herzogtum um Sulzbach, Landrichteramt Sulzbach (= Hist. Atlas v. Bayern, Teil Altbayern, H. 10), München 1957, S. 4 f. Unmittelbarer Anlaß zum Vertrag von 1174 dürfte, so vermutet Piendl, der Tod des einzigen Sohnes Graf Gerhards, 1167, gewesen sein.

222a) E. TRINKS, Die Rechtsstellung des obersten Mühlviertels 1010–1765, in: Mitt. des Oberösterreich. Landesarchivs 3, 1954, S. 256–283. – Zur Siedlungsgeschichte des Gebiets vgl. J. STRNADT, Versuch einer Geschichte der passauischen Herrschaft im oberen Mühlviertel, namentlich des Landgerichts Velden bis zum Ausgang des Mittelalters, 20. Jahresbericht des Museums Francisco-Carol. in Linz 1860; A. ERHART, Geschichte und Topographie der Umgebung von Passau beziehungsweise des ehem. Fürstbistums Passau usw., in: Verhandlungen des Hist. Vereines für Niederbayern 35–41, 1899–1905 und F. v. MÜLLER, Das Land der Abtei im alten Fürstentum Passau, ebenda 57, 1924.

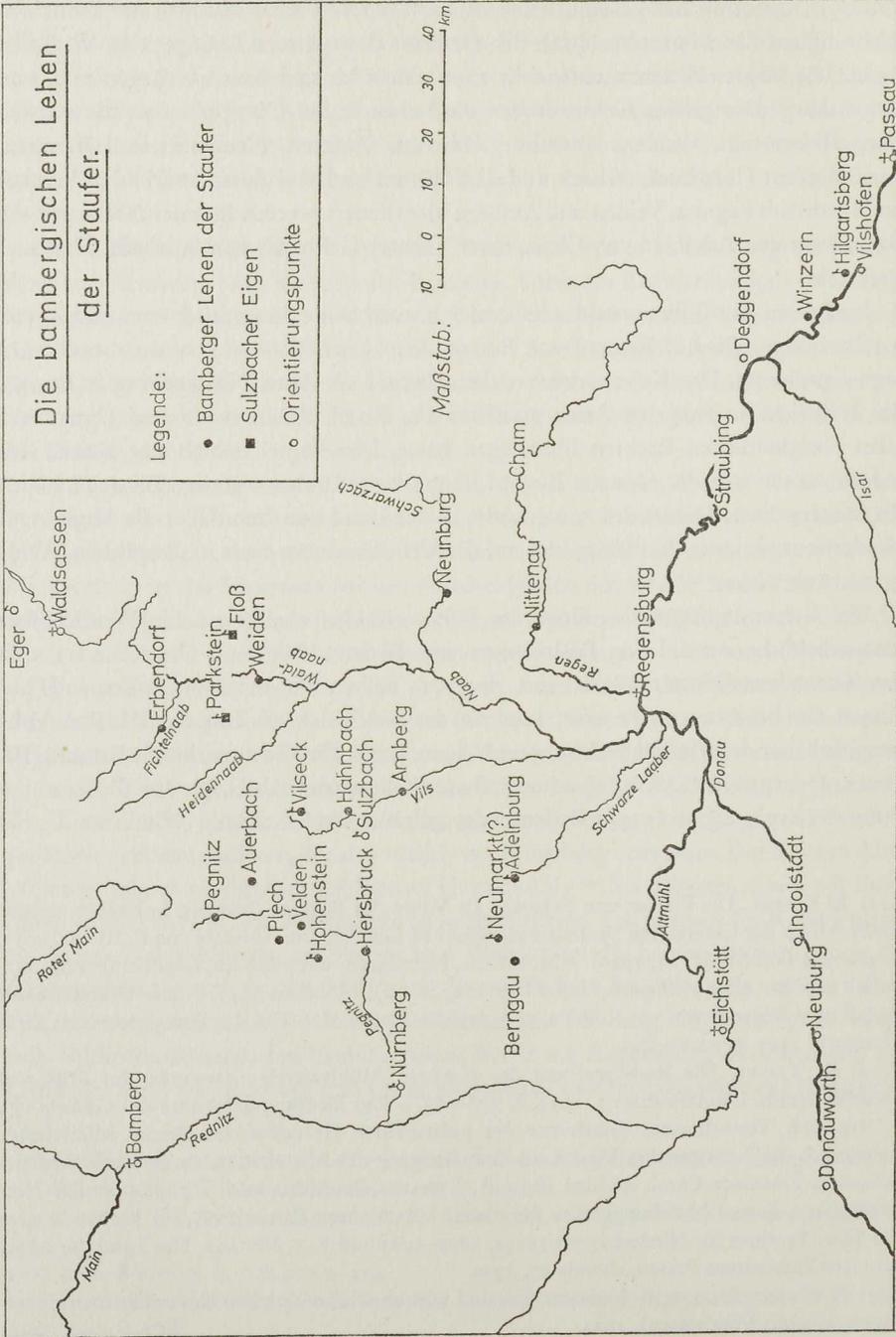
223) A. MUGGENTHALER, Kolonisations- und wirtschaftliche Tätigkeit eines deutschen Zisterzienserklosters Waldsassen), 1924.

Die bambergischen Lehen der Staufer.

Legende:

- Bamberger Lehen der Staufer
- Sulzbacher Eigen
- Orientierungspunkte

Maßstab: 10 0 10 20 30 40 km



dem Kloster 1159, also im Jahre nach seiner Königerhebung, ein Waldgebiet in der Zettlitzer Provinz geschenkt. Weitere Besitzbestätigungen und Schenkungen durch ihn und Herzog Friedrich von Böhmen folgten später im Gebiet zwischen Kaaden und Saaz. Daß Rodungssiedlung in diesem auch heute noch relativ siedlungsarmen Gebiet sehr bald in Gang gekommen sein muß, bezeugt der Name des Dorfes Watzkenreuth bei Schönbach, das 1154 Herzog Friedrich von Schwaben an Waldsassen schenkte. Eben diese Schenkung durch den Sohn Konrads III., der uns soeben in Nürnberg begegnete, ist auch ein Indiz dafür, daß der erste staufische König das Egerland von Markgraf Diepold III. (1093–1146) übernommen hatte. Diepold III. ist die Erbauung der Burg Eger zuzuschreiben, deren Existenz aus der Nennung zweier Ministerialen 1125 erschlossen werden kann²²⁴). Die Nennung des *oppidum* Eger, unter dem man bereits die Kaufmannssiedlung rechts der Eger zu verstehen hat, fällt schon in staufische Zeit (1149); eine erste Stadterweiterung, die noch unter Barbarossa zu setzen ist, läßt sich topographisch deutlich ablesen. Unter Barbarossa erhalten Burg und Stadt nun schnell einen unverkennbaren Auftrieb. Die Nennung weiterer Ministerialer (seit 1183) mit dem Herkunftsnamen Eger beweist es. 1179 hielt Barbarossa den ersten Hoftag in Eger ab. Damals dürfte die Burg Diepolds durch die Pfalz (*castrum imperatoris* 1183) ersetzt worden sein, die der östlichste Punkt der staufischen Burgenreihe von Münzenberg in der Wetterau über Rothenburg und Nürnberg her ist. Gleichzeitig erscheinen die Namen von Ministerialen, deren Burgen z. T. noch erhalten sind: Lohma 1140/46, Brambach 1154, Wunsiedel 1163, Beidl 1163, Liebenstein 1157, Falkenberg 1154, Waldstein 1179, Königsberg 1188. Zweifellos gehören andere, später genannte Burgen in die Zeit Barbarossas²²⁵). Wir möchten dies für das eindrucksvoll über dem Egerer Becken liegende Hohenberg (1225) annehmen. Dem modernen Betrachter gelingt es nur schwer, sich das Bild der hochmittelalterlichen terra Egrensis vorzustellen; es ist durch die moderne Grenzziehung gestört. Burgen und Pfarreiorganisation zeigen, daß in der historischen Landschaft die süd-nördlich gerichteten Kräfte vorwalten. Der geographische Zusammenhang des Egerlandes mit den westlich und nördlich anschließenden Waldlandschaften ist stark. Der Gegensatz zwischen Erzgebirgsabfall und Egertal bestimmt erst abwärts Eger das Landschaftsbild. Die Grenze der *provincia Egrensis* gegen das Königreich Böhmen verlief zwischen Wogau und Königsberg genau in nord-südlicher Richtung.

In König Wladislaw und Bischof Daniel von Prag hatte Barbarossa sichere Helfer seiner imperialen Politik²²⁶). Zwischen 1161 und 1167 folgten böhmische Truppen

224) O. SCHÜRER, Die Kaiserpfalz Eger, Berlin 1934, S. 3 ff. Diepold wird von S. als der Zweite dieses Namens bezeichnet.

225) H. STURM, Eger, 2. Aufl., 1960, S. 23; vgl. dazu ebenda (S. 55) die Karte der Ministerialsitze, die Karte der Pfarrorganisation (S. 27) und die Stadtpläne von Eger (S. 43).

226) Vgl. im einzelnen FLORENZ TOURTUAL, Böhmens Anteil an den Kämpfen Kaiser Friedrichs I. in Italien, Göttingen 1865 und 1866.

dem Staufer viermal nach Italien. Daß Bischof Daniel für Barbarossa in Böhmen eine wichtige Figur war, zeigte sich bei seinem Tode (1167)²²⁷⁾. Wladislaw entfremdete sich dem Reich. 1173 verzichtete der König zugunsten seines Sohnes Friedrich auf die Herrschaft und starb im folgenden Jahre auf seinem böhmischen Lehen Meerane im Pleißenland. Der Rücktritt Wladislaws geschah überraschend ohne Zustimmung Barbarossas und ohne daß der Böhmenkönig seinem Sohn Friedrich den Boden genügend bereitet hatte. Barbarossa erkannte auf einem Reichstag zu Erntorf (unbek.) Friedrich das Herzogtum ab und sprach es Udalrich, dem jüngeren Sohn von Wladislaws Vorgänger und Oheim Sobieslaw I., zu²²⁸⁾. Udalrich wurde mit fünf Fahnen belehnt, und Böhmen als *dominium* bezeichnet. Udalrich trat seine Herrschaft sofort an Sobieslaw ab und begnügte sich mit dem Fürstentum Olmütz. Trotz dieser Differenzen zwischen Böhmen und dem Reich wurden die deutschen Kaufleute in der Altstadt Prag durch das Stadtrecht Herzog Sobieslaws scharf gegen die Böhmen abgegrenzt. »Wisset, daß die Deutschen freie Leute sind«, sagte der böhmische Herzog²²⁹⁾.

227) S. die Regesten Bischof Daniels bei Tourtual, a. a. O., Bd. 2, S. 166 ff. – Auf Daniel, dessen überdurchschnittliche Persönlichkeit auf Wladislaw offenbar etwas bedrängend wirkte (HILSCH, S. 139), folgt nach anderthalbjähriger Vakanz auf Betreiben der Königin Judith Bischof Gotpold, bisher Abt von Sedletz. Er war Thüringer. Die Behauptung Gerlachs, er sei mit Judith verwandt gewesen, dürfte ungenau sein. Da Godebold in Thüringen nur bei den Burggrafen von Neuenburg b. Freyburg a. d. Unstrut als Name, und zwar als Leitname vorkommt, möchte ich annehmen, daß er aus dieser Familie stammt. Gotpold starb, bevor er die Weihe erhielt. Sein Nachfolger, Bischof Friedrich, war ein Pfalzgraf von Sachsen aus dem Hause Goseck, kam also aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Freyburg. Während die Burggrafen Vasallen der Landgrafen waren, waren die Ludowinger mit den Pfalzgrafen direkt verwandt. Es tritt also hier ein nicht unwesentliches Detail im Zusammenwirken der Ludowinger mit Barbarossa zu Tage. Über Gotpold und Friedrich vgl. HILSCH a. a. O. S. 179 ff., über die Burggrafen und die Pfalzgrafen vgl. PATZE, Landesherrschaft.

228) BRETHOLZ, Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden (1306), München 1912, S. 269. – JURITSCH, Beiträge zur böhmischen Geschichte, S. 143 ff.

229) W. WEIZÄCKER, Der Einfluß des deutschen Rechtes auf die böhmische Rechtsentwicklung, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 66 (1928), S. 11 ff. Über die neuesten archäologischen Funde (romanische Häuser vielleicht des 12. Jahrhunderts) auf dem Gebiet der späteren Prager Altstadt vgl. W. WEIZÄCKER, Städteentstehung und Heimatkunde, in: Böhmen und Bayern; Bd. 1, S. 69 f. ZDENEK FIALA, Die Anfänge Prags. Eine Quellenanalyse zur Ortsterminologie bis zum Jahre 1235 (= Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens Bd. 40), 1967, S. 25 rechnet mit der Festsetzung deutscher und sonstiger fremder Kaufleute auf dem Gebiet der »Prager Vorburg«, d. i. die Altstadt um den Markt rechts der Moldau, seit der Zeit Wladislaws II. Altstadt und Burg waren durch eine Brücke verbunden, von der Vinzenz von Prag (ca. 1170) in der an die Königin Judith gerichteten Vorrede seiner Annalen sagt, die Vollendung dieses imperiale opus innerhalb von drei Jahren sei das Hauptverdienst der Königin. Kein Fürst, kein Herzog und kein König habe bisher so etwas in Angriff nehmen können. – Bei FIALA a. a. O. finden sich eine Abbildung des Kellers eines romanischen Hauses und ein Stadtplan, der den Zustand um 1200 wiedergibt.

Die Politik Barbarossas in Böhmen war seit 1156 durch die Zufriedenstellung Heinrich Jasomirgotts im Süden gestützt. Im *Privilegium minus* über die Konstituierung des Herzogtums Österreich glaubte Heinrich Brunner einst das für die Entwicklung des deutschen Territorialstaates epochemachende Dokument zu erkennen. Diplomatie²³⁰⁾, Landesforschung und allgemeine Geschichte haben die Auffassung Fickers, daß die Urkunde echt sei, gegen alle Zweifel mit teilweise neuen Argumenten gesichert²³¹⁾. Man hat gesehen, daß diese Urkunde für Österreich nicht allein von Österreich aus verstanden werden kann. Möglicherweise haben die Auseinandersetzungen König Wilhelms I. von Sizilien mit den Byzantinern in Süditalien eine gewisse Auswirkung auf die Regelung der österreichischen Frage gehabt²³²⁾.

Mitte April 1155 war eine byzantinische Armee vor Brindisi erschienen, hatte aber die Stadt nicht einnehmen können, vielmehr hielt sich eine normannische Besatzung in der Burg. Als Barbarossa 1155 den Rückzug aus Italien angetreten hatte, war König Wilhelm schwer erkrankt (September bis Dezember 1155)²³³⁾. Die zunächst durch den Aufstand der sizilischen Barone verschärfte Lage wandte sich für Wilhelm zum Besseren, als er Ende April/Anfang Mai 1156 aus Messina erneut aufbrach, um die Besatzung von Brindisi zu entsetzen. Vor dem König erschien eine normannische Flotte vor der Stadt. Schon am 28. Mai hatte der Normanne, wenn die Zeitangabe der Annalen von Monte Cassino richtig ist²³⁴⁾, die Byzantiner entscheidend vor Brindisi geschlagen. Nach Otto von Freising²³⁵⁾ machte Barbarossa am 5. Juni vor Regensburg den Babenberger für den geplanten Tausch zwischen Bayern und Österreich geneigt. Die Nachgiebigkeit des Babenbergers, der nicht mehr auf einen Druck von seiten seines

230) K. J. HEILIG (Ostrom und das Deutsche Reich um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum 1156 und das Bündnis zwischen Byzanz und dem Westreich, in: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., Leipzig 1944, S. 18 ff.) vermutet richtig, daß der Fälscher des *Maius* das im Original verlorene bzw. vernichtete *Minus* als Schriftvorlage benutzt hat. In der Tat besteht engste Verwandtschaft der Schrift des *Maius* mit dem am gleichen Tage wie das *Minus* in Regensburg ausgestellten Diplom Barbarossas für die Abtei Essen; vgl. HEILIG, Tafeln. TH. MAYER, Die Würzburger Herzogsurkunde von 1168 und das österreichische Privilegium minus. Entstehung und verfassungsrechtliche Bedeutung, in: Aus Geschichte und Landeskunde, F. Steinbach zum 65. Geburtstag, Bonn 1960, S. 247–277.

231) Den besten Überblick über den Gang der Forschung über das Privilegium minus bietet TH. MAYER, Das österreichische Privilegium minus, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957), S. 9–61.

232) HEILIG a. a. O., S. 171: »Am 28. Mai 1156 besiegte Wilhelm die Byzantiner so gründlich, daß diese Italien räumen mußten. Der folgende Monat Juni 1156 brachte eine Reihe von wichtigen Entscheidungen. Jetzt gab auch Heinrich nach und einigte sich mit seinem kaiserlichen Neffen: Byzanz konnte nicht mehr helfen.«

233) F. CHALANDON, Histoire de la domination Normande en Italie et en Sicilie, tome II, 1907, S. 218 ff.

234) G. OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates, 2. Aufl., München 1952, S. 307. – PAOLA LAMMA, Comneni e Stauffer, Rom 1955, S. 213. – SS 19, S. 311.

235) OTTO V. FREISING II, 47.

Schwiegervaters Manuel gegen den Staufer hoffen konnte, kann kaum durch die Nachricht von der Entscheidung vor Brindisi veranlaßt worden sein, denn diese konnte – vorausgesetzt die Daten stimmen – nicht in so kurzer Zeit bis Regensburg gelangen. Man kann entweder nur auf eine Kenntnis der allgemein nicht günstigen Situation der Byzantiner in Unteritalien bei Heinrich Jasomirgott schließen, oder man mißt dem Bericht Ottos von Freising an dieser Stelle kein entscheidendes Gewicht bei. Vorgenommen wurde die Erhebung Österreichs zum Herzogtum jedenfalls erst am 5. September.

Daß die Vorgänge in Süditalien sich auf politische Entschlüsse auswirkten, lehrt Otto von Freising²³⁶). Barbarossa war an einem Erstarben der Normannen in Unteritalien nicht, aber noch weniger daran interessiert, daß das Land in die Hände der Byzantiner fiel. So war ihm die Entscheidung von Brindisi immer noch die genehmste. Deshalb änderte er seinen ursprünglichen Plan, in den Kampf zwischen dem Normannen und dem byzantinischen Expeditionskorps einzugreifen, in dem Augenblick, als er von der Niederlage der Griechen hörte. Der Kaiser beschloß nun, gegen Mailand zu ziehen.

Man kann also nicht mit Sicherheit sagen, daß der Babenberger schon am 5. Juni wegen der militärisch-politischen Situation im Sinne des Kaisers reagiert hat, wenn es auch nicht ausgeschlossen ist. Daß seine definitive Entscheidung, wie sie sich im *Minus* vom 5. September widerspiegelt, von den unteritalienischen Ereignissen bestimmt wurde, ist durchaus möglich, ja wahrscheinlich. Jasomirgott konnte jetzt nicht mehr darauf rechnen, daß Manuel auf den Staufer irgendwelchen Druck ausüben konnte, der den Staufer zu einer Lösung für Österreich um jeden Preis zwang, nur um bei einem Eingreifen in Italien um jeden Preis Ruhe im Rücken zu haben. Nach dem Erlaß des *Minus* hatte der Kaiser das schwierigste Problem seiner Regierung gelöst.

Wir lenken den Blick auf das *Minus* zurück. Auch über die verfassungsrechtlichen Bestimmungen hat die neuere Forschung ein sicheres Urteil gewonnen. Trotz des eindeutigen Bestrebens, an der männliche Erbfolge im Lehen festzuhalten, zeigte sich, daß die Tendenz vorhanden war, die in Westeuropa zulässige weibliche Lehensfolge in Ausnahmefällen auch im Reiche zu gestatten²³⁷). Im Falle der Theodora war dies notwendig, da bei Tod des Herzogs eine angemessene Versorgung der Witwe, wie sie nach byzantinischem Recht erwartet wurde, nicht möglich gewesen wäre. In umständlichen philologischen Untersuchungen hat Heilig den Gebrauch des Wortes *affectare* aufgehell, wenn auch die Gleichsetzung mit dem griechischen *διατίθεσθαι* und damit die

236) OTTO V. FREISING II, 49: »*Ipsse vero, quamvis Gwillhelmum odiret, nolens tamen imperii sui limites . . . ab exteris eripi, expeditionem illo iurari fecit. Non multo tamen post, ex quo cognovit Gwillhelmum fuis Grecis Apuliam et Calabriam receprisse, consilium mutavit . . .* Dasselbe sagt der dann folgende Brief des Kaisers an Otto v. F.

237) H. APPELT, Die Erhebung Österreichs zum Herzogtum, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 95 (1959), S. 25–66, besonders S. 41 f.

Herleitung aus dem byzantinischen Recht sich nicht wird halten lassen. Mit der *libertas affectandi* dürfte nichts weiter gemeint sein als das Recht des Herzogpaares, im Falle des kinderlosen Todes einen Nachfolger im Herzogtum zu bestimmen, der dann das Herzogtum zu muten gehabt hätte. Appelt definiert die *libertas affectandi* als Designationsrecht. Dem Babenberger habe sich die Möglichkeit geboten, ganz ungewöhnlich weitreichende Forderungen zu stellen, für deren Formulierung der Wortschatz der kaiserlichen Kanzlei nicht ausgereicht habe. »Der Einmaligkeit des sprachlichen Ausdrucks entspricht die Einmaligkeit der geschichtlichen Situation.«²³⁸⁾ Damit hat eine sorgfältige, vielseitige Beschäftigung mit der Urkunde diese als echt gesichert und ihre Bestimmungen als weniger überraschende, sondern vielmehr aus den vorhandenen Ansätzen verständliche Besonderheiten verstehen gelehrt.

Inbesondere wird man, was den tatsächlichen Rechtswert anlangt, die sog. »Gerichtsklausel« nicht mehr als so exzeptionelle Satzung betrachten. Sie ist so wenig ein völlig neuer verfassungsrechtlicher Tatbestand wie die Bestimmungen des *Statutum in favorem principum*. Auch dieses faßt man als Abschluß und Bestätigung einer längst angelaufenen Entwicklung auf; mit Recht. Th. Mayer hat sich gegen eine allzu pointierte Interpretation jenes immer wieder bemühten Satzes des *Minus* gewandt, der bestimmt, niemand solle im Herzogtum Österreich ohne Zustimmung oder Erlaubnis des Herzogs sich unterfangen, irgendeine Gerechtigkeit auszuüben²³⁹⁾. Einmal konnte die alte Auffassung der Forschung berichtigt werden, daß es sich bei der *iustitia* nicht um die Ausübung der Gerichtsbarkeit allein, sondern um die Wahrnehmung einer Vielzahl landesherrlicher Rechte handelte, zum anderen haben Untersuchungen zur Entstehung der Landesherrschaft an anderer Stelle gelehrt, daß die gleiche oder eine ähnliche Rechtsstellung auch anderen Landesherren zugekommen ist. Trotzdem kann es natürlich nicht bestritten werden, daß es eben ein besonderes rechtliches Ereignis ist, wenn das, was Rechtsbrauch ist, tatsächlich fixiert wird. Man muß sich also vor einer allzu positivistischen Interpretation hüten.

Verdienste hat sich die österreichische landesgeschichtliche Forschung, vor allem K. Lechner, durch den m. E. erfolgreichen Versuch erworben, das Gebiet topographisch zu bestimmen, das die zweite Quelle neben dem *Minus*, der Bericht Ottos von Freising, unter den sog. »drei Grafschaften« versteht²⁴⁰⁾. Der Kaiser übergab von

238) APPELT, a. a. O., Als mhd. *muoten* hatte Fichtenau *affectare* bereits gedeutet. H. v. FICHTENAU, Von der Mark zum Herzogtum. Grundlagen und Sinn des Privilegium minus für Österreich, Wien 1958, S. 43.

239) TH. MAYER, in: Steinbach-Festschrift, S. 251: »Die Gerichtsklausel des Privilegium minus ist kurz und allgemein gehalten; aus ihr allein läßt sich nicht mit zwingender Sicherheit eine allgemeine, erschöpfende Schlußfolgerung ziehen.« Zu ihrem Verständnis hat Th. Mayer die Urkunde über das Herzogtum Würzburg herangezogen.

240) OTTO V. FREISING, Gesta Friderici, II, 55: »Exinde de eadem marchia cum predictis comitatibus, quostres dicunt, indico principum ducatum fecit . . .«

den sieben Lehensfahnen, die ihm Heinrich Jasomirgott zurückgegeben hatte, zwei an Herzog Heinrich und an Theodora. Dadurch machte er die Mark mit den Grafschaften, »die sie die drei nennen«, zum Herzogtum. Es kann jetzt als ziemlich sicher gelten, daß unter den »drei Grafschaften« ein schmaler Streifen Landes nördlich der Donau und ein etwas breiterer Streifen südlich des Stromes zu verstehen ist, der sich auf der Strecke von Enns im Westen bis Tulln im Osten bis an die Vorberge der Alpen erstreckte²⁴¹⁾. Dieses Gebiet bildete die eigentliche Grafschaft des ehem. Markgrafen. Dort lagen die drei markgräflichen Gerichtsstätten Tulln, Mautern und Kornneuburg²⁴²⁾. Es war die ursprüngliche Ostmark. Die Gebiete, die sich an diesen Streifen beiderseits der Donau nördlich und südlich anschlossen, waren Bereiche, in denen der Markgraf bisher nur Führungsfunktionen, vor allem für das militärische Aufgebot, ausübte. In diesen Gebieten bekam die »Gerichtsklausel« ihre eigentliche Bedeutung. Denn die Gerechtigkeiten, die die dort sitzenden adligen Herren ausübten, wurden fortan auf den Herzog bezogen. Trotzdem haben eine ganze Anzahl Herren ihre Reichsunmittelbarkeit bewahrt, sich nicht der Landesherrschaft des Herzogs unterworfen.

Die Forschung hat uns die einzelnen Bestimmungen des *Minus* nüchterner sehen gelehrt; in ihrer Gesamtheit bleibt die Urkunde eines der bemerkenswertesten und folgenreichsten unter den Zeugnissen der hochmittelalterlichen Verfassungsentwicklung des Reiches. Wir wollen aus der Sicht unseres Themas nicht einseitig behaupten, sie sei eine Tat Barbarossas für den Osten gewesen, aber die Erhebung des Babenbergers ist auch im Zusammenhang der Ostpolitik des Kaisers zu sehen, und sie hat hier, wie sich zeigen sollte, in die Zukunft gewirkt. Konrad III. hatte einst den Markgrafen zur Ehe mit der Byzantinerin Theodora veranlaßt, weil damit Ungarn zwischen dem Reich und Byzanz in die Zange genommen wurde²⁴³⁾. Tatsächlich hatte Manuel die unter ungarischem Einfluß stehenden Serben in zwei Feldzügen 1149 und 1150 zur Anerkennung der byzantinischen Lehenshoheit zwingen können²⁴⁴⁾. Barbarossa hatte sich aber gleich bei seinem Regierungsantritt von den Verpflichtungen des Vertrages von Salo-

241) K. LECHNER, Grafschaft, Mark und Herzogtum, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1926/27, S. 32. – Ders., Die territoriale Entwicklung von Mark und Herzogtum Österreich, in: Unsere Heimat 24 (1953), S. 33–55. Kartographiert von K. LECHNER in: Atlas von Niederösterreich, Nr. 20, Wien 1950 (wiedergegeben bei Th. Mayer in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 5 [1957], S. 25). – Es bleibt unverständlich, wie FRANZ PFEFFER (Das Land ob der Enns, Linz 1958) ein Buch von über 300 Seiten Umfang darauf verwenden konnte, um zu zeigen, daß die »drei Grafschaften« von 1156 aus dem Traungau, dem Oberen und dem Unteren Mühlviertel bestanden, die er linear genau mit Hilfe der modernen Verwaltungsgrenzen rekonstruiert. PFEFFERS Buch widerlegt eingehend A. ZAUNER, Oberösterreich zur Babenbergerzeit, in: Mitt. des Oberösterreich. Landesarchivs 7, 1960 S. 206–251.

242) TH. MAYER, Das österreichische Privilegium minus, S. 38.

243) HEILIG, Ostrom (wie Anm. 230), S. 163.

244) BÁLINT HÓMAN, Geschichte des ungarischen Mittelalters, Bd. 1, Berlin 1940, S. 389.

niki frei gemacht, indem er mit Eugen III. den Konstanzer Vertrag schloß²⁴⁵⁾. Auf dem Reichstag von Regensburg 1152 hatte der König die Fürsten nicht mehr für einen Feldzug gegen Ungarn gewinnen können. Vielleicht ist Ohnsorges Vermutung richtig, daß Heinrich Jasomirgott den König damals auf den Nutzen Ungarns als Pufferstaat gegen Byzanz hingewiesen hat²⁴⁶⁾. Nach einer kurzen Entspannung des Verhältnisses zu Byzanz 1153 hatte der Angriff auf Unteritalien 1155 den Staufer darüber ernüchert, daß Manuel das Ringen um die imperiale Hegemonie nicht aufzugeben gedachte. Neben den verschiedenen anderen Gründen, die die Umwandlung der Mark in das Herzogtum Österreich notwendig erscheinen ließen, ist die Stabilisierung der Ostgrenze gegen ein Byzanz, das in den letzten Jahren teils durch wiederholte Feldzüge, teils durch zweckgerichtete Unterstützung des Thronprätendenten Boris Ungarn erschüttert hatte, nicht der geringste. Deshalb wurde Heinrich Jasomirgott und seinen Nachfolgern im *Mimus* die Heerfolge in *regna vel provincias Austriae vicinas* nicht erlassen (oder ausdrücklich auferlegt?). Ohnsorges Auffassung, daß dabei an die Sicherung des Reiches vor einem Byzanz gedacht war, das sich hinter einem im Inneren schwachen Ungarn drohend erhob, dürfte richtig sein. Die Wirkung der Politik Barbarossas blieb nicht aus. Geisa schickte 1158 Truppen nach Oberitalien, die an der Belagerung Mailands teilnahmen.

Den Streit zwischen Geisa und seinem Bruder Stephan, die 1157 das Urteil des Kaisers in Regensburg gesucht hatten, ließ der Staufer in der Schwebe. Wie wichtig die Sicherung der Südostflanke des Reiches war, zeigte sich nach dem Ausbruch des Schismas. Als die Kurie 1158 den Frieden zwischen Wilhelm I. von Sizilien und Manuel von Byzanz vermittelt hatte, war die Lage für Barbarossa bereits prekär geworden. Sie verschärfte sich weiter, als 1161 Manuel mit Geisa einen fünfjährigen Frieden schloß, der Ungarnkönig über das Reich hinweg Ludwig VII. von Frankreich Waffenhilfe anbot und im Schisma auf die Seite Alexanders III. trat²⁴⁷⁾.

245) P. RASSOW, *Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159*, München und Berlin 1940, S. 56 ff. – HERMANN HEIMPEL, *Kaiser Friedrich Barbarossa und die Wende der staufischen Zeit* (= Straßburger Universitätsreden, H. 3), Straßburg 1942, S. 10 f.

246) W. OHNSORGE, *Die Bedeutung der deutsch-byzantinischen Beziehungen im 12. Jahrhundert für den deutschen Osten*, zuletzt in: Ohnsorge, *Abendland und Byzanz*, Weimar 1958, S. 443 ff.; die Arbeit ist auch im folgenden benutzt. Die dort von O. geäußerte Ansicht, daß der Polenfeldzug von 1157 als Umklammerung Ungarns zu werten ist, die das Land in die Stellung eines Vasallenkönigtums herabdrückte, wird man nicht ohne weiteres teilen können.

247) HÓMAN, a. a. O. (wie Anm. 244), S. 392. Noch von Pavia aus hatte der Kaiser Bischof Daniel von Prag nach Ungarn geschickt. Geisa erklärte sich jedoch – nach vorübergehendem Zögern – Ende 1161 für Alexander III., der dafür allerdings einen Preis zahlen mußte. Die Kurie verzichtete auf Appellationen des ungarischen Klerus nach Rom und auf die Entsendung von Legaten ohne Genehmigung der Krone. Dagegen verzichtete Geisa auf die Absetzung und Versetzung von Bischöfen; vgl. W. HOLTZMANN, *Papst Alexander III. und Ungarn*, in: *Ungarische Jahrbücher* 6, 1927, S. 412 ff.

Heinrich von Österreich nahm im Südosten, das zeigte sich jetzt, eine Stellung ein, die der Heinrichs des Löwen im Nordosten vergleichbar war. Wie dieser selbständig vertrat, so beauftragte der Kaiser 1163 den König von Böhmen und Heinrich von Österreich, mit dem Markgrafen von Steiermark die ungarischen Konflikte zu lösen²⁴⁸). Dort war auf Geisa II. (1162) dessen Sohn Stephan III. (1162–1172) gefolgt, dem Manuel sofort seine (Stephans) Oheime Ladislaus II. († 1163) und Stephan IV. als Gegenkönige gegenüberstellte. Stephan III. mußte Kroatien und Dalmatien preisgeben²⁴⁹). Dies bedeutete einen Rückschlag für Barbarossa. Der Babenberger versuchte 1166 in Sardika mit Otto von Wittelsbach, Kaiser Manuel zur Beilegung der ungarischen Thronstreitigkeiten zu bewegen, hatte jedoch keinen Erfolg²⁵⁰), im Gegenteil, nach dem Tode Stephans III. setzte Manuel seinen Kandidaten Bela III. (1172–1196), den Bruder Stephans, durch. Heinrich von Österreich vermählte seine Tochter Agnes mit Stephan III. Der byzantinische Einfluß hielt bis zum Tode Manuels (1180) an. Herzog Leopold hat 1175 seinem Schwager Geisa, dem Bruder Belas III., nicht als erstem und nicht als letztem ungarischen Thronprätendenten Asyl gewährt²⁵¹).

Österreich ist durch das *Minus* verfassungsrechtlich stabilisiert, die gesteigerte Macht des Herzogs von Sachsen und Bayern durch die Erhebung des Babenbergers, der durch die von ihm wahrgenommenen Verwaltung des Herzogtums Bayern schon längst herzogsgleich war²⁵²), sorgfältig austariert worden; nur auf das Risiko hin, Heinrich von Babenberg statt Heinrich von Löwen zum Feind des Reiches zu machen, wäre Jasomirgott wieder auf den Status eines Markgrafen zurückzuzwingen gewesen. Auch in Südosten mußte der Kaiser das Prinzip der Regierung durch die zweite Hand anwenden.

Besonders schwierig gestaltete sich für den Kaiser die politische Lage in den Alpenländern durch das Verhalten der Erzbischöfe von Salzburg während des Schismas. Eberhard von Salzburg war 1160 auf halbem Wege nach Pavia umgekehrt und hatte sich fortan auf die Seite Alexanders III. gestellt²⁵³). Der Erzbischof unterhielt mit Geisa II. von Ungarn einen Briefwechsel, um den König auf die Seite Alexanders III. zu ziehen. Nicht teilgenommen hatten an der Synode von Pavia die Bischöfe Albert von Freising und Roman von Gurk. Hartwig von Regensburg und Konrad von Passau, der Bruder Heinrichs Jasomirgott, hatten zwar Viktor IV. anerkannt, aber mit Pilgrim von Aquileja eine Revision des Erhebungsverfahrens Viktors IV. verlangt.

248) OHNSORGE, a. a. O., S. 452.

249) MATHILDE UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns I, 2. Aufl. 1963, S. 252.

250) HEILIG, Ostrom (wie Anm. 230), S. 236 f.

251) G. JURITSCH, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder (976–1246), Innsbruck 1894, S. 275.

252) TH. MAYER, Das Österreichische Privilegium, S. 40: »1156 war die Ostmark so weit, daß sie nicht zu einem Herzogtum erhoben, sondern nur in ein solches umgewandelt wurde.«

253) P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960, S. 202–215, 273–283 und 305 f.

Markgraf Ottokar von Steyer neigte zu Alexander, während der Herzog von Österreich eine möglichst neutrale Stellung einnahm. Eberhard von Salzburg ging nicht so weit, daß er die Exkommunikation des Kaisers und die Lösung vom Treueid anerkannt hätte. Er schloß sich nicht den entschiedenen Alexandrinern an, vielmehr suchte er einen Weg zwischen den Rechten der Kirche und denen des Kaisers. Nachdem er noch im Februar 1163 zum Legaten Alexanders für die deutschen Länder ernannt worden war, starb er im Juni 1164. »Stets war es Eberhard gelungen, die Treue zum Papst und zum Kaiser zu vereinen, wenn auch der Bruch mehrmals drohte« (Classen).

Zu seinem Nachfolger wählten Kapitel und Ministeriale von Salzburg Bischof Konrad von Passau, den Bruder Herzog Heinrichs von Österreich²⁵⁴⁾. Er setzte etwa die politische Linie Eberhards fort. Auf dem Hoftag von Nürnberg 1166 ließ er sich auch durch strenge Repressalien des Kaisers nicht auf die Seite Papst Paschals III. drängen, lieber verlor er seine Reichslehen und setzte sein Territorium erbitterten Kämpfen aus. Als er 1168 starb, folgte ihm der Sohn Wladislaws von Böhmen und Neffe Heinrichs von Österreich, Adalbert, auf den Salzburger Stuhl^{254a)}. Er setzte die kirchenpolitische Linie seiner beiden Vorgänger fort, ohne sich an Klugheit mit dem einen und an Zähigkeit mit dem zweiten messen zu können. Barbarossa rückte von Passau gegen Salzburg vor, Heinrich von Österreich begleitete ihn und erreichte, daß Adalbert das Erzbistum dem Kaiser übergab, ohne allerdings auf seine Ansprüche zu verzichten. Der Herzog hat sich auch in diesen Wirren eindeutig auf der Seite des Kaisers gehalten und mußte sich von Alexander tadeln lassen, weil er Adalbert nicht unterstützte. Auch als Adalbert, für den sich der stets kompromißbereite Wichmann von Magdeburg bei Barbarossa verwandt hatte²⁵⁵⁾, 1174 auf einem Tag zu Regensburg durch ein Fürstengericht abgesetzt worden war, gab er seine Ansprüche nicht auf und hielt sich immer eine Partei in Salzburg.

In den Spannungen zwischen Barbarossa und den Erzbischöfen von Salzburg haben die Bischöfe von Gurk sich durch geschicktes politisches Verhalten weitgehend ver-

254) H. WIDMANN, Geschichte Salzburgs, Bd. 1, Gotha 1907, S. 267 ff. vgl. W. SCHMIDT, Die Stellung der Erzbischöfe und des Erzstiftes zu Salzburg zu Kirche und Reich unter Kaiser Friedrich I. bis zum Frieden von Venedig (1177), in: Arch. f. österr. Gesch. 34, 1964, S. 1-144, W. FISCHER, Personal- und Amtdaten der Erzbischöfe von Salzburg (798-1519), phil. Diss. Greifswald 1916, S. 49 ff.

254a) Das Salzburger Kapitel war wohl der Meinung, Barbarossa würde die Wahl seines Neffen hinnehmen. Wladislaw hat von der Wahl seines Sohnes wahrscheinlich zunächst nichts gewußt. Adalbert hat 1177 gegenüber Papst Alexander III. versichert, er sei ohne Wissen seiner Eltern aus dem Kloster Strahow geholt worden. Nicht ganz klar ist die Haltung Wladislaws im Schisma. Nach einem Brief der Salzburger Prälaten an Alexander III. vom Herbst 1171 soll der Böhmenkönig seinem Sohn geraten haben, die Regalien vom Kaiser nicht zu erbitten, es gilt aber als unwahrscheinlich, daß er ihm zum Abfall von Barbarossa geraten hat; so HILSCH (wie Anm. 128), S. 177 ff. und V. NOVOTNÝ, Česká dejiny I, 2, S. 971. Für die Übersetzung tschechischer Texte danke ich Herrn Dr. Schenk, Gießen.

255) UB Magdeburg, Nr. 336.

selbständigen können. Sie hatten, bis ihnen Erzbischof Konrad I. 1131 eine Diözese abgegrenzt hatte, praktisch nur den Status der alten karantanischen Chorbischöfe gehabt. Roman I. von Gurk erlangte 1162 von Barbarossa eine Goldbulle über die Gurker Güter, in der er Freund des Kaisers und Reichsfürst genannt wird und von einer Unterstellung Gurks unter Salzburg nicht die Rede ist²⁵⁶). Eine zweideutige Rolle spielte Heinrich von Gurk. Als der Kaiser 1170 nach Friesach kam, schenkte er dem Bistum Gurk alle Bergwerke und Salinen, insbesondere die Erzgrube Höllein. Die Diözese wurde von Alexander III. 1172 bestätigt. Man zögerte aber in Gurk nicht, zwischen 1172 und 1177 die Diözesanumschreibung von 1131 zu erweitern. Durch Kaiserstreue steuerte Gurk dem Höhepunkt seiner Geschichte zu. 1174 wurde der Leichnam der heiligen Hemma in die neue Krypta von Gurk überführt. Als im selben Jahr Bischof Heinrich starb, wählten Klerus und Volk – nicht das Salzburger Kapitel – Roman II., bisher Propst, zum neuen Bischof; er wurde vom Patriarchen Ulrich von Aquileja geweiht. Der Frieden von Venedig brachte für Adalbert eine Enttäuschung, da die Bischöfe von Gurk und Passau Konrad II. von Mainz zum neuen Erzbischof von Salzburg gewählt hatten. Erst als Konrad nach dem Tod Christians von Mainz in seiner alten Erzdiözese seinen zweiten Pontifikat antreten konnte, wurde der Salzburger Stuhl für Adalbert frei.

Der Frieden von Venedig bestimmte, daß alles, was der Salzburger Kirche vom Kaiser während des Schismas unrechtmäßig entwendet worden sei, zurückerstattet werden sollte. Das zielte nicht zuletzt auf Gurk. Konrad II. hat im Erzstift Salzburg genauso energisch die abgegangenen Güter und Rechte wieder eingetrieben, wie er es wenige Jahre später in Mainz tat. Für Gurk bedeutete das, daß Bischof Roman II. ihm den Treueid leisten und die ihm vom Kaiser 1170 geschenkten Bergwerke zurückgeben mußte. In gewisser Weise gab Barbarossa den Bischof preis, wenn er 1178 dem Erzbischof die alte Urkunde Erzbischof Gebhards zur Errichtung des Bistums Gurk bestätigte. Auch den Papst veranlaßte Konrad, das alte Privileg Alexanders II. für Gurk zu bestätigen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß das, was der Papst zur Zeit des Schismas »hinsichtlich der Wahl und Weihe Bischof Romans II.« ausnahmsweise gestattet hatte, »keine Präjudiz für die Folge bilden solle« (Jaksch). Gurk antwortete wiederum mit Fälschungen, aber Barbarossa gab das Stift vollends preis, indem er Konrad von Salzburg die Abhängigkeit des Bischofs von Gurk vom Erzstift bestätigte. Gurk gab nicht nach. Nach dem Tode Romans II. wählten Klerus und Volk den Grafen Hermann von Ortenburg zum Bischof, während Erzbischof Konrad den bisherigen Propst Dietrich zum Bischof einsetzte. Hermann verzichtete schließlich. Als Konrad von Salzburg 1183 nach Mainz ging und nun endlich Adalbert Erzbischof wurde, wie-

256) Für den Streit zwischen Gurk und Salzburg verweisen wir generell auf die vorzügliche Untersuchung von A. JAKSCH in: *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, 1. Bd., Die Gurker Geschichtsquellen 864–1232, Einleitung S. 11 ff., wo die Nummern der einzelnen Urkunden zitiert sind.

derholte der Kaiser – um das Maß der Verwirrung vollzumachen – 1184 seine Bergwerksschenkung von 1170. Im selben Jahre bestätigte Papst Lucius III. dem Kapitel das Bergwerk in Höllein. Im Jahre 1184 stritten sich zwei Gurker Parteien, von denen die eine für, die andere gegen Adalbert von Salzburg auftrat, vor Lucius III. und Barbarossa in Verona. Jetzt bestätigten Papst und Kaiser die Unterwerfung Gurks unter das Erzstift. Das war die letzte Drehung in dem Wirbel von Fälschungen und Unaufrichtigkeiten vornehmlich des Kaisers zu dessen Lebzeiten. Der Kampf wurde von Gurk aus im 13. Jahrhundert mit Fälschungen weitergeführt.

Überschaut man das Verhalten Heinrichs von Österreich in den Wirren des Schismas, so kann man sagen, daß der Babenberger die Erwartungen erfüllt hat, die der Kaiser durch die Verleihung des *Privilegium minus* an das neue Herzogtum geknüpft hatte. Heinrich, der auf Grund des *Minus* den Würzburger Hoftag von 1165 nicht zu besuchen brauchte und der offenbar auch nicht gern bereit war, den damals gegen Alexander geforderten Eid zu leisten, hat sich, als der Staufer eigens nach Wien kam, dem Kaiser gebeugt und den Eid abgelegt. Nicht minder hat Heinrich gegen Böhmen die Sache des Kaisers vertreten. Herzog Sobieslaw II. von Böhmen hatte im Bunde mit Ottokar VI. von Steiermark 1175 den Angriff auf Heinrich von Österreich und Hermann von Kärnten eröffnet²⁵⁷⁾. Der Kampf wurde durch einen Grenzkonflikt im Nordwald ausgelöst. Dort waren rodend vordringende Kolonisten aus Österreich mit solchen aus Böhmen zusammengestoßen, und Sobieslaw verlangte die Abtretung des Gebietes. Außerdem hatte der Herzog von Österreich die Partei des aus dem Gewahrsam Belas III. entflohenen Thronprätendenten Geisa ergriffen²⁵⁸⁾. Die Böhmen scheinen schwere Verwüstungen angerichtet zu haben. Auf einem Hoftag zu Eger 1179 wurde die Grenze zwischen dem Herzogtum Österreich und Böhmen festgesetzt²⁵⁹⁾. So hat hier Siedlung zur Bildung einer linearen Grenze geführt. Der Kaiser bestimmte in Eger folgenden Grenzverlauf: »Im oberen Teil der beiden Länder Österreich und Böhmen bildet die Grenze der Berg, der der Hohe heißt; von diesem Berg geht die Grenze bis zum Zusammenfluß zweier Bäche, deren einer Schremelize (der Steinbach, der durch Schrems fließt) und deren anderer Lainsitz heißt. Von dort geht sie bis zur nächsten Furt, die bei Segor (unbek.) ist; von dieser Furt erstreckt sich die Grenze in gerader Linie der Schätzung nach bis zum Ursprung des Flusses Kastainiza, vom Ursprung dieses Flusses bis zur Urgrube (Grubberg ö. Zlabings)²⁶⁰⁾. Das Gebiet von Weitra liegt südlich und östlich dieser Grenzlinie. Indes wird dies wieder in Frage gestellt durch den Wortlaut der Urkunde, in der Herzog Friedrich von Böhmen 1185

257) B. BRETHOLZ, Geschichte Böhmens und Mährens . . ., S. 275.

258) JURITSCH, a. a. O., S. 275.

259) H. HIRSCH, Zur Entwicklung der böhmisch-österreichisch-deutschen Grenze, in: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (1926), S. 20 ff.

260) K. LECHNER, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte, in: Das Waldviertel, Bd. 7, 2. Buch (1937), S. 85 ff.

dem babenbergischen Ministerialen Hadamar von Kuenring das Waldgebiet zwischen Lainsitz und Strobnitz zu Lehen gibt. Es ist sprachlich nicht eindeutig zu klären, ob das Gebiet von Weitra in der Urkunde zu Böhmen oder zu Österreich gerechnet wird. Die Kuenringe haben also damals bereits Lehen vom Böhmenherzog genommen. Sie hatten das Gebiet von Osten her, den Kamp aufwärts gegen Westen erschlossen. Konrad III. hatte Hadamar Kuenring 1139 das *predium* Zwetl im Nordwald mit Zustimmung Herzog Leopolds (von Bayern) gegeben. Erst zwischen 1156 und 1159 ist dieses Gebiet, das die Kuenringe bisher vom Reiche zu Lehen hatten, unter die Lehensabhängigkeit des Herzogs von Österreich gestellt worden. Obwohl babenbergische Ministeriale, haben die Kuenringe außerhalb der damaligen Grenzen der Mark gerodet und gesiedelt. Das Gebiet von Weitra ist von Österreich her besiedelt^{260a}, die Stadt von den Kuenringen gegründet worden.

III.

Das politische System, das Barbarossa in den Jahren 1154 bis 1158 im Osten aufgebaut hatte, brach zusammen, als Heinrich der Löwe ihm 1176 in Chiavenna die Gefolgschaft versagte. Der Kaiser war nicht bereit, sich gegen Preisgabe der Goslarer Bergwerke die Hilfe des Sachsenherzogs im Italienfeldzug zu erkaufen. Die Entscheidungen, die der Kaiser 1180 im Zusammenwirken mit den Fürsten getroffen hat, hatten nachteilige Folgen für den Osten. Im Gefolge des Gelnhäuser Prozesses sind die Kräfte im Norden und Osten des Reiches neu verteilt worden. Nach der Gelnhäuser Urkunde wurde das Herzogtum Sachsen nur in zwei Teile zerschlagen. Das Erzstift Köln wurde um den *ducatus Westfalie et Angrie* vergrößert²⁶¹, das übrige erhielt Bernhard von Brandenburg. Die landeskundliche Forschung hat jedoch darüber hinaus zeigen können, daß ein urkundlich nicht genannter dritter Teil gebildet worden ist. Landgraf Ludwig III. erhielt das Werratal von Witzenhausen bis Hannoversch-Münden²⁶² und einen Streifen von Witzenhausen bis nördlich Göttingen²⁶³. Außerdem wurde Ludwig III. die Pfalzgrafschaft Sachsen übertragen, die er allerdings 1181 in Erfurt sei-

260a) Charakteristisch für die später erschlossenen westlichen Gebiete des Waldviertels sind zahlreiche genetivische Ortsnamen (29,7%). Sie gehören vermutlich ins 12. Jahrhundert; G. STRASSBERGER (†), Siedlungsgeschichte des nordwestlichen Waldviertels im Lichte seiner Ortsnamen (= Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 11), Wien 1960, S. 22 ff. (mit Karten).

261) G. KALLEN, Das Kölner Erzstift und der »ducatus Westfalie et Angrie« (1180), in: Jahrbuch des Köln. Geschichtsvereins 31/32 (1957), S. 78–107.

262) K. A. ECKHARDT, Heinrich der Löwe an Werra und Oberweser, S. 29 f.

263) PATZE, Landesherrschaft, S. 516. Landgraf Hermann II. bezeichnet sich 1241 (Dob. III, Nr. 949) als »Herr des Landes an der Leine«. Umfänglich entspricht das Gebiet dem Gericht am Leineberg (bei Göttingen); vgl. die Faltkarte bei Patze, a. a. O.

nem Bruder Hermann überlassen mußte²⁶⁴). Die Ludowinger besaßen nunmehr zwei Fahnenlehen²⁶⁵). Für die soziale und verfassungsrechtliche Veränderung der Reichsverfassung war es symptomatisch, daß *Ludewicus palatinus Saxonie et langravius Thuringie*, dessen Geschlecht vor hundert Jahren seinen Aufstieg in den Wäldern des Thüringer Gebirges begonnen hatte, die Zeugenreihe der Gelnhäuser Urkunde eröffnet und damit an der Spitze derjenigen Edelfreien erscheint, die man als den jüngeren Reichsfürstenstand zu bezeichnen pflegt.

Das Jahr 1180 stellte nicht nur durch die Nachfolge Bernhards von Brandenburg in Sachsen den endlichen Triumph der Askanier über die Welfen dar, den ihnen das Schicksal wieder und wieder streitig gemacht hatte, es war zugleich ein Doppelerfolg, der für das Erzstift Bremen die Konstellation von 1148 zu wiederholen schien. Die Wahl Siegfrieds zum Erzbischof von Bremen war ein ganz ähnlicher Fall wie die Absetzung Konrads von Mainz. Als politischer Ballast wurden diese Eingriffe des Staufers in das Wahlrecht der Domkapitel durch die Jahre des Streites mit Alexander III. mitgeschleppt. Siegfried hat als Bischof von Brandenburg seine Stunde zur Begleichung der Rechnung mit Heinrich d. L. abgewartet. Seine Sache war so wichtig, daß ihm schon im Vorfrieden von Anagni 1176 die Untersuchung seiner Wahl zugesichert wurde²⁶⁶). Wenn zugleich bestimmt wurde, daß alles, was der jetzige Erzbischof Balduin vom Bremer Kirchengut veräußert oder zu Lehen gegeben hatte, zurückerstattet werden sollte, so war damit doch auch bereits die Rechtmäßigkeit seiner Wahl in Zweifel gezogen. Im Frieden von Venedig, in dem gegenüber dem Vorfrieden von Anagni der Kaiser bekanntlich mancherlei zu seinen Gunsten wenden konnte, ist diese Bestimmung unverändert beibehalten worden²⁶⁷). Man muß bedenken, daß zum Zeitpunkt der Präliminarien von Anagni Barbarossa bereits von Heinrich d. L. enttäuscht worden war. Am 18. Juni 1178 starb Balduin²⁶⁸). Als bald wurde vom Bremer Kapitel, das zu diesem Zeitpunkt noch keine Gefahr für den Welfen gesehen zu haben scheint, wieder ein Günstling des Herzogs, der Domherr Berthold von St. Gereon in Köln, gewählt. Da Berthold nur die niederen Weihen besaß, wurde die Wahl von Alexander für ungültig erklärt. Siegfried hatte auf dem III. Laterankonzil in Rom 1179 trotz der Bestimmungen von Anagni und Venedig keine Entscheidung erreicht, aber Ende 1179 scheint in Bremen eine Neuwahl stattgefunden zu haben, die eindeutig zugunsten Siegfrieds ausfiel. Mit der Aufteilung des welfischen Bollwerkes im Norden fiel die kir-

264) *Cronica s. Petri Erfordensis moderna*, in: *Monumenta Erphesfurt.*, hrsg. von O. Holder-Egger, Hannover 1899, S. 191: »*Ibi Hermannus frater Lodewici provincialis comitis palatinus Saxonie constituitur, germano ipsius eodem principatu ultro se abdicante.*«

265) Hessen kann man nicht als Fahnlehen bezeichnen, da der Landgraf diese Grafschaft von Mainz hatte.

266) MGH, *Constitutiones* I, Nr. 249.

267) A. a. O., Nr. 260, Art. 15.

268) MAY, *Regesten der Erzbischöfe von Bremen*, S. 153 f., auch zum Folgenden.

chenpolitische Niederlage des Löwen zusammen. Auf dem gleichen Reichstag von Gelnhausen im April 1180 bestätigte Barbarossa die Wahl Siegfrieds, die er im ersten Gang 1168 verworfen hatte. Im folgenden Jahr sollten auf dem Reichstag von Erfurt, wo Heinrich d. L. sich dem Kaiser unterwarf und entschieden wurde, welche Besitzungen er behalten durfte, die bösen Geister gebannt und ein wesentlicher Punkt, von dem die Unruhe im Norden ihren Ausgang genommen hatte, getilgt werden. Barbarossa schenkte dem Erzbischof Siegfried, in dem sich der antiwelfische Kurs Hartwigs fortsetzte, Stadt und Burg Stade mit Ministerialen und allem Zubehör zu seinem, des Kaisers, ewigem Gedächtnis²⁶⁹). So hatte sich der Kreis geschlossen, war schließlich noch das verwirklicht worden, was Hartwig erstrebt hatte.

Wir wenden uns nun der Aufteilung des süddeutschen Machtkomplexes des Welfen zu. Im September 1180 erhielt Pfalzgraf Otto von Wittelsbach in Altenburg aus der Hand des Kaisers das verkleinerte Herzogtum Bayern²⁷⁰).

Genau wie in Sachsen wurde hier der Grundsatz des Kräftegleichgewichts zwischen den neuen, in ihrem Rang erhöhten Gewalten von Barbarossa praktiziert.

Zu den Verfassungsveränderungen, die der Sturz Heinrichs d. L. in Süddeutschland auslöste, hat man wohl auch die Erhebung der Grafen von Ronsberg zu sehen. Die Ronsberger, Vögte von Ottobeuren, wechselten um 1180 von den Welfen zum Kaiser über. Heinrich von Ronsberg, der 1182 noch mehrfach den Titel Graf führte, wurde in einem Diplom Barbarossas vom 7. Oktober 1182 als Markgraf bezeichnet²⁷¹).

Die Fortsetzung der Chronik von Zwettl berichtet bekanntlich, daß einige der bayrischen Grafen und Edelfreien dem Herzog aus wittelsbachischem Hause die Huldigung verweigert hätten²⁷²), und schließt unmittelbar den Bericht über die Erhebung Ottokars IV. vom Markgrafen zum Herzog an. Ein Privileg ist über diese Rang-erhöhung, die keine Veränderung der Rechte des Herzogs in sich schloß, so wenig ausgestellt worden wie für Otto von Wittelsbach oder Berthold IV. von Meranien. H. Appel²⁷³) hat darauf hingewiesen, daß die Quellen die Umwandlung der steyerischen Mark in ein Herzogtum betonen. Damit besteht eine interessante sprachliche

269) MAY, a. a. O., Nr. 594.

270) S. RIEZLER, Geschichte Bayerns I, 2, 2. Aufl., Stuttgart 1927, S. 360.

271) H. SCHWARZMAIER, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech, Augsburg, 1961, S. 113 f.

272) Continuatio Zwettlensis altera, MGH, SS 9, S. 541: »*Palatinus senior Otto ducatum Barvarie suscepit cui tamen comites et aliqui de liberis hominum facere renuunt. Otakarus Styrensis nomen marchionis in ducis dignitatem commutavit et ab imperatore eam suscepit.*« Continuatio Cremifanensis, ebd., S. 546: »*Styrensis etiam marchio Odoacer matuato antiquitatis nomine dux appellari gloriatur.*« — Continuatio Admuntensis, ebd., S. 585: »*Otacher ex marchione Styrensis ducis est adeptus, eo anno quo et gladio est accinctus.*«

273) Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer, in: Festschrift. K. Eder zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1959, S. 314 f. Vgl. ferner H. PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark, Bd. I, Gotha 1920, S. 165 ff. und ZAUNER (wie Anm. 241), S. 238 ff.

Parallele zum *Privilegium minus* für Österreich. Der Herzog von Steiermark brauchte nicht mehr die Hoftage des Herzogs von Bayern besuchen. Alle lehensrechtlichen Bindungen zu Bayern waren gelöst²⁷⁴⁾. Der vom Aussatz befallene Traungauer, der nur die Früchte dessen erntete, was seine Vorfahren, insbesondere Ottokar III.²⁷⁵⁾ aufgebaut hatten, bereitete bereits 1186 in der Georgenberger Handfeste den Anfall des Herzogtums Steiermark an Leopold V. von Österreich vor²⁷⁶⁾. Im folgenden Jahre gab Barbarossa auf dem Hoftag zu Regensburg seine Zustimmung zur Nachfolge des Babenbergers in der Steiermark, in die dieser schließlich 1192 eintrat.

Zu den mannigfachen Sicherungs- und Ausgleichsmaßnahmen des Kaisers hat man wohl auch die Tatsache zu rechnen, daß er 1181 in Erfurt noch den unmündigen Sohn Leopolds V. von Österreich, Friedrich, und den ebenfalls unmündigen Ulrich II., künftigen Herzog von Kärnten, dessen Vater Hermann I. 1181 gestorben war, belehnte. Die Mutter Ulrichs, Agnes, war die Tochter Heinrich Jasomirgotts²⁷⁷⁾.

Um den Prozeß der Reduzierung des bayerischen Herzogtums ganz zu erfassen, müssen wir den Blick noch weiter nach Süden richten. Die Rangerhöhung Ottos von Wittelsbach wurde den mächtigsten unter den bayerischen Grafen, den in Altbayern, Tirol, Steiermark, Krain und Istrien²⁷⁸⁾ reich begüterten Grafen von Andechs, dadurch erleichtert, daß Barbarossa auch sie zu herzoglicher Würde erhob. Wohl 1180 erhielten sie Titel und Stellung eines Herzogs von Meranien, Kroatien und Dalmatien²⁷⁹⁾. Damit wurde auch ihnen die Unterordnung unter die neue Herzogsgewalt erspart. Sie traten die Nachfolge der Grafen von Dachau als Herzöge von Meranien an²⁸⁰⁾. Weder die Aufgabe noch die Rangerhöhung traf sie unvorbereitet. Berthold II. von Andechs-Dießen war 1173 von Friedrich Barbarossa zum Markgrafen in Istrien ernannt worden.

274) Herimanni Altahensis Annales, ed. Ph. Jaffé, in: MGH, SS 17, Hannover 1861, S. 382.

275) Für die Entwicklung der Steiermark vor dem Jahre 1180 sind wichtig die Arbeiten von F. POSCH, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. XIII, 4 (1941), und ders. Die Entstehung des Steierischen Landesfürstentums, in: MIOG 59 (1951), S. 109–117.

276) Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, Bd. 1, bearb. von H. FICHTENAU und E. ZÖLLNER, Wien 1950, Nr. 65.

277) W. JAKSCH, Geschichte Kärntens I, S. 319.

278) H. SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer, Köln/Graz 1954, S. 74 u. 143.

279) H. WERLE (Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, in: ZRG, Germ. Abt. 73 [1956], S. 279 f.) bemerkt, daß das Jahr der Erhebung Bertholds IV. strittig ist und Konrad II. von Dachau-Meranien noch 1180 als Herzog in Urkunden auftritt.

280) G. HERLITZ, Geschichte der Herzöge von Meran aus dem Hause Andechs, Phil. Diss., Halle 1909. – K. BOSL, Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier, in: Zs. f. bayer. Landesgesch. 30, 1967, S. 36. – E. KLEBEL, Vom Herzogtum zum Territorium, in: Aus Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift Th. Mayer, 1954, S. 218 ff.

Zweifellos war Berthold IV. mit den Verhältnissen in diesem Raum wohl vertraut, als er zum Herzog erhoben wurde. Der *ducatus Meranie* erstreckte sich längs des Quarnero bei Fiume in Dalmatien. Unter verschiedenen Rechtstiteln geboten die Herzöge von Andechs-Meranien über zahlreiche Besitzungen von der Adria bis zum Frankenwald.

Eben in Friaul ist noch eine bedeutsame Veränderung zu beobachten, die wohl nicht zufällig in dieser Zeit vorgenommen wurde. Heinrich IV. hatte dem Patriarchen Sigehard von Aquileja einst die Grafschaft Friaul mit allen Rechten, die bis dahin der Herzog von Kärnten ausgeübt hatte, verliehen. Barbarossa bezeichnete jedoch 1180 diese Herrschaftsrechte erstmalig als *ducatus Foroiulii*²⁸¹⁾. Den gleichen Terminus benutzten Heinrich VI. 1193 und Otto IV. 1209. Schmidinger²⁸²⁾ hat mit Recht auf die Parallele zur Würzburger Herzogsurkunde von 1168 hingewiesen. Man kann wohl auch die Erhebung der Grafschaft Friaul zum Herzogtum im Zusammenhang mit der Zerlegung des bayerischen Stammesherzogtums sehen.

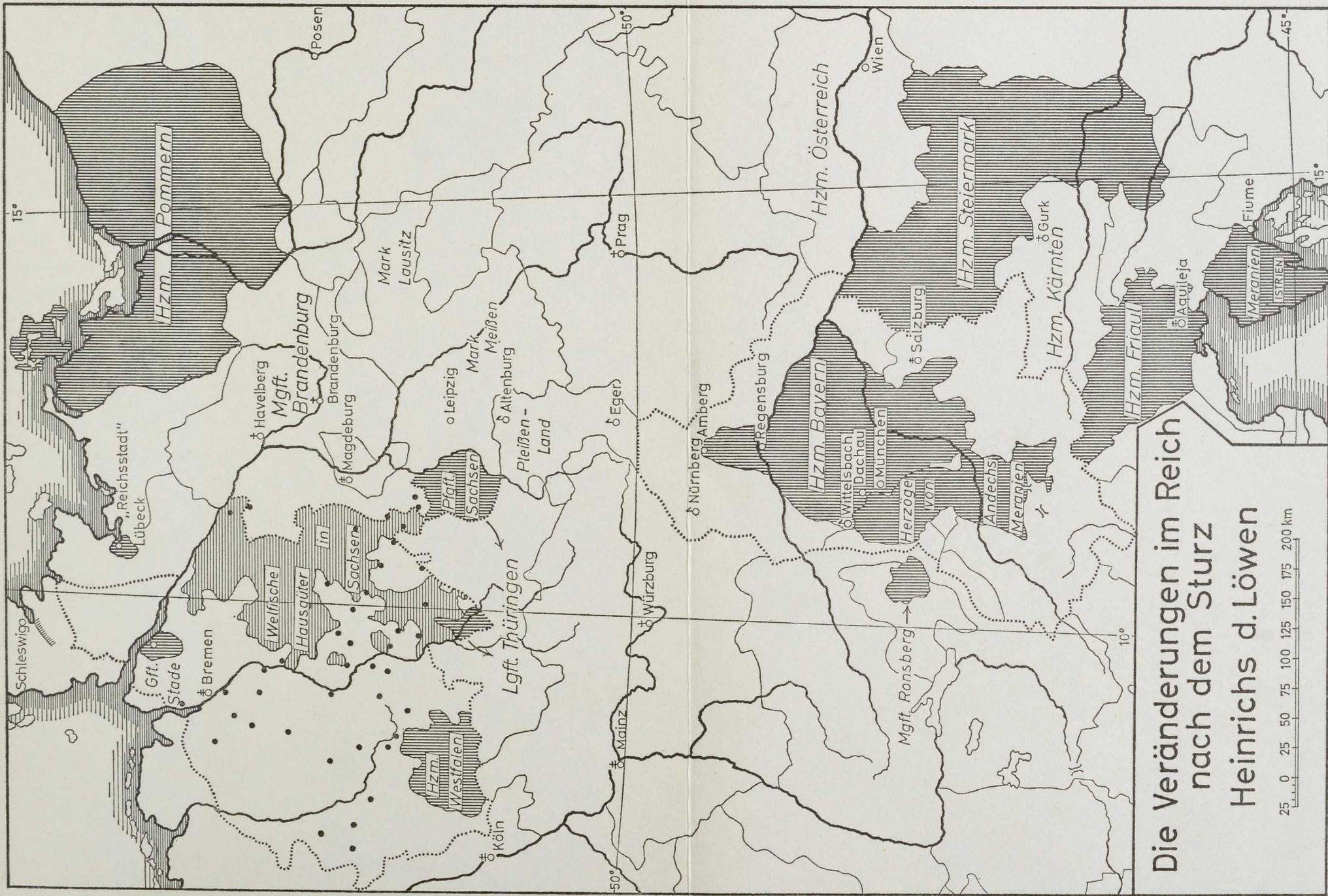
Nicht damit im Zusammenhang steht die Ordnung der politischen Verhältnisse in Böhmen, die der Kaiser 1182 vornahm. Die Bevölkerung Böhmens hatte sich gegen Herzog Friedrich erhoben und Konrad-Otto aus Mähren zur Herrschaft berufen, der sich Prags bemächtigte. Friedrich suchte Hilfe bei Barbarossa. Auf einem Tag in Regensburg sprach der Staufer Böhmen wieder Herzog Friedrich zu und unterstellte die Markgrafschaft Mähren direkt dem Reich^{282a)}. In Schlesien gab es noch einen Rückschlag. Miesko d. Ä., der die Oberhoheit des Reiches anerkannte, hatte vor Kasimir II. d. Gerechten weichen müssen, auf dessen Seite die schlesischen Herzöge Boleslaw d. L. und Miesko standen. Sie ergriffen jedoch die Partei Mieskos d. Ä., der in Großpolen eindrang und sich dort behauptete (1180). Als König Heinrich zu einem Feldzug gegen Kasimir II. rüstete, bot auch dieser durch eine Gesandtschaft dem

281) STUMPF Nr. 4297.

282) H. SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer (= Publikationen des österreichischen Kulturinstituts in Rom, I. Abt., I. Bd.), Graz-Köln 1954, S. 64.

282a) BRETHOLZ, Geschichte Böhmens und Mährens, S. 280 f. – W. WEGENER, Böhmen-Mähren und das Reich im Hochmittelalter, Köln/Graz 1959, S. 187.

Bemerkung zur Karte »Die Veränderungen im Reich nach dem Sturz Heinrichs des Löwen«: Die Karte zeigt die Stellen auf, an denen nach dem Sturz des Sachsenherzogs territoriale oder verfassungsrechtliche Veränderungen wahrzunehmen sind. Sie möchte lediglich einmal graphisch sichtbar machen, daß sich die Folgen des Gelnhäuser Prozesses nicht auf Sachsen und Bayern beschränken. Der Versuch einer solchen Darstellung bleibt selbstverständlich in vieler Hinsicht fragwürdig; so läßt sich z. B. der Umfang des wittelsbachischen Herzogtums Bayern zwischen 1180 und 1190, auch der des Herzogtums Meranien nicht sicher bestimmen. Grafschaften und Herrschaften, die innerhalb des alten Herzogtums Sachsen selbständig geworden sind, haben wir durch volle Punkte bezeichnet.



Die Veränderungen im Reich
nach dem Sturz
Heinrichs d. Löwen

25 0 25 50 75 100 125 150 175 200 km

Staufer 1184 in Halle Frieden und Unterwerfung unter die Oberhoheit des Reiches an. Trotz mancher Schwankungen sind die schlesischen Piasten, von denen einige mit deutschen Frauen verheiratet waren, durch Barbarossa fest an das Reich gebunden worden.

Überschaut man einmal die östlichen Grenzgebiete oder grenznahen Länder des Reiches, so ergibt sich doch unter Barbarossa eine erhebliche Zahl von Veränderungen bzw. Neubildungen von der Adria bis ins Pleißenland, ja bis an die Ostsee: Errichtung von Herzogtümern in Aquileja (Friaul), Meranien, Steiermark, Österreich; Unterstellung Mährens unter das Reich; Bildung des Pleißenlandes, Unterstellung Pommerns unter das Reich. Die neuen Verfassungsgebilde, die Barbarossa geschaffen hat, liegen in der Mehrzahl an der Ostgrenze des Reiches.

Lenken wir von Mähren den Blick abermals auf den mitteldeutschen Osten, um noch einige zeitlich nicht ganz genau festzulegende, aber wohl in die Spätzeit Barbarossas gehörende Fakten nachzutragen. Es überrascht nicht, wenn im königlichen Tafelgüterverzeichnis Milza und Bautzen, das nach dem Bruch zwischen dem Staufer und König Wladislaw ans Reich zurückgefallen sein dürfte, erscheinen²⁸³⁾. Der von Dannenbauer²⁸⁴⁾ vorgeschlagene Ansatz des *Indiculus* zu 1189 läßt sich mit der Politik des Staufers und den Verhältnissen, die uns aus anderen Quellen in Mitteldeutschland entgegentreten, vereinbaren.

Was wir über Allstedt und seine Nebenhöfe Farnstedt und Wolferstedt in Thüringen gehört haben, findet seine Entsprechung in Altenburg im Pleißenland. Aus einem Zehntverzeichnis des für die Missionierung des Pleißengaus bedeutsamen Klosters Bosau entnehmen wir, daß der Altenburger Königshof zu dieser Zeit noch völlig intakt war²⁸⁵⁾. Eines der zugehörigen Vorwerke ist 1181 aus der Altenburger Villikation herausgenommen und zusammen mit einer *area* des kaiserlichen Schreibers Ulrich zur Ausstattung des dortigen Hospitals verwendet worden. Die Gründung des Spitals gehört in den Rahmen der von Barbarossa vorgenommenen Anlage der Neustadt Altenburg. In Ulrich haben wir vermutlich einen weiteren Amtsträger der pleißenländischen Reichsgutsverwaltung zu sehen. Daß diese Reichsministerialen, die hier im mitteldeutschen Osten zu Hause waren, politisch nicht hinter dem Walde saßen, zeigte sich daran, daß der Kämmerer Sigeboto von der Reichsburg Groitzsch²⁸⁶⁾

283) SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, S. 21; H. Dannenbauer, Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs, zuletzt in: Grundlagen der mittelalterlichen Welt, S. 416.

284) Nach Dannenbauers Ansatz zu 1189 (a. a. O., S. 425), hat sich C. Brühl (Deutsches Archiv 12 [1956], S. 535) für den Anfang der Regierung Konrads III. oder Barbarossas und Metz (Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 32 [1960], S. 103) für ca. 1200 als Entstehungszeit der *Indiculus* ausgesprochen.

285) PATZE, Zehntverzeichnis, S. 94 ff.

286) HARALD SCHIECKEL, Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert (= Mitteldeutsche Forschungen 7), Köln/Graz 1956, S. 32 f. – Bosl, Reichsministerialität, S. 519.

mit Dedo von Groitzsch aus dem Hause der Markgrafen von Meißen im Auftrag Barbarossas 1177 den Frieden von Venedig beschwor²⁸⁷). Diese Männer standen also mitten im politischen Leben ihrer Zeit. Zur Abrundung ihres Bildes sei nur noch darauf verwiesen, daß wir zur Zeit Barbarossas im Raume der sich zwischen Colditz über Zwickau, Chemnitz bis Celle im Erzgebirge erstreckenden *terra Plisnensis* solche Reichsministerale in Nobitz, Rasephas, Maltis und Zedlitz kennen²⁸⁸); andere, später bezeugte, mögen schon zur Zeit Barbarossas dort ansässig gewesen sein. Wahrscheinlich sind damals die ursprünglich edelfreien Herren von Schönburg in die Reichsministerialität übergetreten²⁸⁹). Sie haben schließlich eine eigene Landesherrschaft aufgebaut. Eben dieses gilt auch von den Herren von Weida²⁹⁰). Sie erscheinen schon 1122 einmal als Zeugen im Gefolge der Herren von Everstein²⁹¹) in der Stiftungsurkunde der Pfarrkirche zu Plauen, und haben den Titel *advocatus* vermutlich nicht als Amtsträger der Äbtissin von Quedlinburg für ihren quedinburgischen Besitz in Gera, sondern als Beamte des Reiches im späteren Vogtland getragen, wo diese Männer durch großzügige Rodung eine eigene Landesherrschaft aufbauten²⁹²), die ein wichtiges Verbindungsstück zwischen den Reichsländern Pleißen und Eger wurde.

Am westlichen Saum ihres Herrschaftsgebietes wurde in der Zeit Barbarossas eine Stadterweiterung vorgenommen. In der Reichsstadt Saalfeld wurden neben dem alten Grenzmarkt des Abtes die weiträumigen Straßenzüge der Neustadt in heute noch

287) MGH, Constitutiones I, Nr. 261. Vertrauter des Kaisers in Fragen der Ostpolitik war auch Dedos Bruder Dietrich von Landsberg; vgl. W. OHNSORGE, Die Byzanzpolitik Friedrich Barbarossas und der »Landesverrat« Heinrichs des Löwen, in: OHNSORGE, Abendland und Byzanz, Weimar 1958, S. 482 f. Der Chronist vom Lauterberg (SS XXIII, S. 156) behauptet – sicher zuverlässig –, daß Markgraf Dietrich den sich weigernden Papst vor der Markuskirche gezwungen habe, den knieenden Kaiser aufzuheben.

288) Vgl. im einzelnen BOSL, Reichsministerialität, S. 525 ff.

289) SCHLESINGER, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, S. 29.

290) ARNOLD VON LÜBECK, Chronica Slavorum, ed. J. M. Lappenberg, in: MGH, SS 21, Hannover 1869, S. 137: »*multi enim ministerialium eius . . . ut Henricus de Witha, Luppoldus de Hertesberch, Ludolphus de Peinma et alii plures recesserunt ab eo et ad imperium se translulerunt.*«

291) Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil I (967–1207), bearb. von F. ROSENFELD (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, NR 1), Magdeburg 1925, Nr. 124: ministerialis Erkenbertus de Withaa.

292) Über die strittige Frage ihrer Herkunft vgl. BOSL, Reichsministerialität, S. 531. Die »Vögte« stammen aus Weida bei Mühlhausen/Thüringen. Wilfriede Hartung. Die Anfänge der Landesherrschaft der Herren von Weida, Gera und Plauen (ungedruckte Staatsexamensarbeit Gießen 1965) hat wahrscheinlich gemacht, daß sich die Weidaer schon im ersten Viertel des 12. Jh. in eine bei Mühlhausen und eine im späteren Vogtland ansässige Linie aufgespalten hatten. Ob der Anm. 290 genannte Übertritt Heinrichs von Weida zum Reich als Datum der Festsetzung im Vogtland zu betrachten ist, muß also auch aus diesem Grund offen bleiben. – Nicht haltbar ist R. GERLACH, Zu den Thesen Berthold Schmidts über den Ursprung der Vögte von Weida, in: Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschl. 13/14, 1965, S. 379–383.

vorbildlicher Klarheit angelegt, wahrscheinlich auch damals jenes Haus am Markt erbaut, das wir als den Sitz des staufischen Stadtschultheißen deuten dürfen²⁹³). Saaleabwärts in Merseburg wird 1188 mit Zustimmung Barbarossas durch den Bischof Eberhard der Markt in der Altstadt erweitert und rechts des Flusses bei der Kirche St. Thomas ein neuer angelegt²⁹⁴).

IV.

Wir richten den Blick nun weit nach Osten über unser bisheriges Beobachtungsgebiet hinaus. Im Ostseeraum begannen sich seit 1180 die von Heinrich dem Löwen geschaffenen Ansätze deutscher Einflußnahme auszuwirken. Im Lager von Lübeck hat Barbarossa 1181 noch zwei wichtige Handlungen vorgenommen, die den durch den Ausfall Heinrichs d. L. entstandenen Verlust ausgleichen sollten. Der Kaiser vereinbarte mit Waldemar, der in die Trave eingelaufen war, die Ehe zwischen seinem Sohn Friedrich von Schwaben und einer dänischen Prinzessin. Durch Übergabe einer Adlerfahne belehnte er den Herzog Bogislaw von Pommern²⁹⁵). Der Pommernherzog mußte nach schweren Kämpfen 1185 nochmals die Oberhoheit Knuts von Dänemark anerkennen.

Zwischen 1161 und 1180 muß das erste deutsche Schiff die Dünamündung erreicht haben. Das erste Grenzjahr ist durch den Vertrag der deutschen und gotländischen Kaufleute gegeben, das zweite läßt sich aus der Mitteilung erschließen, daß Meinhard von Segeberg bereits mehrere Jahre mit deutschen Kaufleuten als Priester Livland aufgesucht hatte, bevor er 1184 in Üxküll die erste Kirche erbaute²⁹⁶). Die Nachricht der Livländischen Reimchronik, die die Düna anlaufenden Kaufleute hätten mit den Liven in einem beschworenen Frieden gestanden, darf als zuverlässig betrachtet werden²⁹⁷). 1186 wurde das Missionswerk Meinhards durch die Bestätigung des Bistums Üxküll durch Bremen auf eine feste Grundlage gestellt²⁹⁸). Hinter ihm standen das Erzbistum Hamburg-Bremen, der deutsche Kaufmann und die Kurie. »Papst Coele-

293) PATZE, Recht und Verfassung thüringischer Städte, Weimar 1955, S. 38.

294) Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, hrsg. von P. KEHR, Halle 1899, Nr. 132.

295) CURSCHMANN (wie Anm. 2), S. 32. H. BOLLNOW (Der Kampf um Vorpommern von Lothar von Sachsen bis zum Ende der Staufer, in: Balt. Studien, NF 47 [1960], S. 47–64) bietet nur eine Zusammenfassung des Forschungsstandes. Vgl. auch P. JOHANSEN, Umrisse und Aufgaben der hansischen Siedlungsgeschichte und Kartographie, in: Hans. Geschichtsbll. 73 (1955), S. 33, mit Hinweis auf die Nennung von Rucia in der Medebacher Urkunde von 1165.

296) F. BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann (= Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien, Bd. 3), Hamburg 1961, S. 21.

297) V. 177 f. *dô sprachen sie umme einen vride und lobeten den bie der wide. V. 199 f. der vride wart bestêtiget wol als man mit gelubde sol.*

298) F. KOCH, Livland und das Reich bis zum Jahre 1225 (= Quellen und Forschungen zur Baltischen Geschichte 4), Posen 1943, S. 7.

stin III. förderte das Unternehmen in Livland in jeder Weise« und verband es mit dem Kreuzzugsgedanken ²⁹⁹).

Der Weg nach Nowgorod, der dem deutschen Kaufmann längst bekannt war, wurde ihm 1189 durch einen Handelsvertrag rechtlich gesichert ³⁰⁰). Auch in den westrussischen Fürstentümern sind Berührungen mit dem Reich des Staufers zu fassen. Künstlerische Beziehungen des Fürstentums Halitsch zum Westen lassen sich schon früh nachweisen. Baumeister aus dem Westen haben der von Jaroslaw Osmomysel (1152–1187) gestifteten Kathedrale in Halitsch den Formenschatz romanischer Architektur unverkennbar aufgeprägt ³⁰¹). Vermittler war vielleicht Ungarn, das zusammen mit Kiew das Reich von Halitsch unter seine Kontrolle zu bringen versuchte. Als Jaroslaws Sohn Wladimir vor seinem Bruder nach Ungarn floh, versprach König Bela zwar, ihm zu helfen, machte jedoch seinen Sohn Andreas II. zum König von Halitsch ³⁰²). Wladimir wurde in Ungarn eingesperrt, entkam aber nach Deutschland und ging Barbarossa um Hilfe an. Er bot dem Kaiser einen Tribut von 2000 Grivinen an, wenn er ihm wieder zur Herrschaft in Halitsch verhelfe. Der Staufer war aber vom Kreuzzug ganz in Anspruch genommen und konnte keine Hilfe leisten, er empfahl ihn jedoch dem Beistand des Fürsten Kasimir von Krakau, der polnische Truppen nach Halitsch entsandte. Bei der Annäherung der Polen erhoben sich die Einwohner von Halitsch und vertrieben Andreas von Ungarn 1190. Wladimir übernahm wieder die Herrschaft in Halitsch, ohne daß Andreas freilich seine Ansprüche aufgab.

Westliche Mitwirkung in der architektonischen Gestaltung der Stadt Wladimir kann nicht nur eindeutig auf die Zeit, sondern auch auf das Reich Barbarossas festgelegt werden. Die Blendarkaden der Dmitri-Kathedrale von Wladimir verkünden unübersehbar, daß der Meister »von den Deutschen« kam ³⁰³). Die Wirkung der frühen deutschen Meister aus der Zeit Barbarossas wird nur unterstrichen, wenn die Laurentius-Chronik zum Jahre 1212 verzeichnete, daß man zum Bau der Uspenie-Kathedrale »nicht Meister von Deutschland suchte«. Wir haben in Nowgorod und Wladimir die fernsten Punkte erreicht, an denen im Osten von der Existenz des Reiches Barbarossas in irgendeiner Form etwas sichtbar wird.

299) M. HELLMANN, Das Lettenland im Mittelalter (= Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 1), Münster/Köln 1954, S. 115 f.

300) L. K. GOETZ, Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters (= Abhandlungen des Hamburg. Kolonialinstituts, Bd. 37, Reihe A, Bd. 6), Hamburg 1916, S. 15 ff. Wie weit die Beziehungen der deutschen Kaufleute nach Nowgorod zurückreichen, läßt sich nicht sicher sagen. P. JOHANSEN, Nowgorod und die Hanse, in: Gedächtnisschrift für F. RÖRIG (wie Anm. 137), S. 135: »1185 spricht man vom Bau einer »ropata«, einer Fremdkirche für Deutsche und Ausländer; vielleicht war das die St.-Peter-Kirche«.

301) N. N. WORONIN und W. N. LASAREW, Die Kunst der westrussischen Fürstentümer, in: Geschichte der russischen Kunst I, Dresden 1957, S. 191 f.

302) GEORGE VERNADSKY, Kievan Russia, 2. Aufl., New Haven 1951, S. 225 f.

303) N. N. WORONIN, Die Baukunst der Wladimir-Susdaler Rus, in: Geschichte der russischen Kunst I, Dresden 1957, S. 230–233.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Überblickes, das herkömmliche Bild von der Persönlichkeit und der Leistung des großen Staufers zu revidieren. Wer wollte übersehen, daß viele der Fakten, die wir aneinandergereiht haben, nur historisches Geschehen zur Zeit des Staufers im Osten waren, während Barbarossa die Aufgaben, die den Kaiser selbst erforderten, vor Mailand oder Rom erblickte. Dort wurde um das gerungen, was den Einsatz der Kaisers verlangte. Den Weg nach Rom offen zu halten und damit das Kaisertum zu bewahren, konnte nur Aufgabe des deutschen Königs selbst sein. Um eine ähnliche Gewalt über die römische Kirche zu behaupten wie Otto der Große, hatte Friedrich I. sechs Romzüge nötig. Die Züge über die Alpen lieferten auch dem Staufer die hegemoniale Rechtfertigung für seine Eingriffe in Böhmen und Schlesien. Wenn wir von dem Zug des Jünglings Otto III. nach Gnesen, der ja nicht, wie wir neuerdings wissen, von der phantastischen Gedankenwelt des Kaisers allein bestimmt war, und dem ergebnislosen Auftreten Sigismunds auf dem Fürstenkongreß von Luck 1429 absehen, so ist kein deutscher Kaiser weiter nach dem Osten gekommen als Barbarossa, der schwäbische Kaiser, und sein zweimaliges Eingreifen in Schlesien hatte greifbare Folgen. Das Land ist in der Folge deutsches Land geworden.

Das Entscheidende, was die Ostzüge Friedrichs I. von denen der ottonischen und salischen Kaiser unterscheidet, ist dies: Ostpolitik konnte im 12. Jahrhundert nicht mehr in Kriegs- und Unterwerfungszügen gegen die Slawen bestehen. Das Reich mußte nach Osten als Staat fortgebaut werden. Die Form staatlicher Herrschaft im Reich waren territoriale Flächenstaaten. In solche wurden unter Barbarossa die alten Marken des Reiches verwandelt³⁰⁴⁾. Daß Männern mit außergewöhnlichen Fähigkeiten diese Aufgaben übertragen wurden, auch gegen Widerstände, war ein politisches Verdienst des Kaisers. Seine italienische und kuriale Politik hat, wie wir sahen, mehrfach ihre direkten Auswirkungen auf die Bildung der Landesstaaten im deutschen Osten gehabt.

Die Anteile an der Besiedlung des Ostens vermögen wir heute sicherer zu beurteilen als zu Zeiten Sybels und Fickers. Denn außer Helmhold von Bosau und Arnold von Lübeck, die man fast als Hofhistoriographen des Welfen bezeichnen möchte, sprechen Flurnamen, Ortsnamen, Dialektzeugnisse, kritisch bearbeitete Urkunden und neue Quellen für die Verdienste auch anderer Fürsten. Man muß sich immer wieder vergegenwärtigen, daß die Reichsfürsten nicht nach dem Osten gezogen sind, weil sie dort die Zukunft des deutschen Volkes sahen, sondern weil sie dort, gestützt auf den Zuzug deutscher Siedler, die größte Gelegenheit zur Herrschaftsbildung neuen Stiles erkannten. Sie konnten mit größerem Erfolg und z. T. mit gänzlich neuen Mitteln den gleichen Zielen und Machtbildungen nachstreben, wie ihresgleichen im Westen, im Süden oder der Mitte des Reiches. Man kann kaum bezweifeln, daß Heinrich d. L.

304) Vgl. O. v. DUNGERN, Die Staatsreform der Hohenstaufen, in: Festschrift für E. Zitelmann zu seinem 60. Geburtstag, München/Leipzig 1913, bes. S. 27.

nicht ebenso wie er Schwerin gegründet hat, Freiburg i. Ü. ins Leben gerufen hätte, wäre er *rector Burgundie* gewesen. Die Gründung Lübecks war eine Tat des Territorialherren Heinrich d. L. und erwies sich als eine Tat für den Osten.

Durch direkten Eingriff, Gewährenlassen und politische Lenkung der deutschen Reichsfürsten im Osten hat Kaiser Friedrich I. entscheidend die Grenzen bestimmt, die in den folgenden Jahrhunderten den Lebensraum des deutschen Volkes bezeichneten und die auszufüllen das deutsche Volk die Kraft hatte. Nur in Preußen ist – zunächst im Zusammenwirken mit Polen – der deutsche Volksboden nochmals erweitert worden. Im ganzen wird man sagen können, daß die Grenzen, die Barbarossa gegen die slawische Welt gesteckt hat, dem Kräfteverhältnis beider Seiten entsprachen. Unserer Generation war die harte Erfahrung vorbehalten, daß dieses Verhältnis ein Gleichgewicht war, dessen Störung uns an den Rand des Abgrundes brachte.

Wir wenden den Blick zurück auf die Domtüren von Nowgorod. Auch auf diesem Werk hat die Begegnung deutscher und slawischer Welt einen sinnfälligen Ausdruck gefunden. Neben dem Gießer Riquinus hat uns ein Mann sein Abbild überliefert, der sich in kyrillischen Buchstaben als MACTR ABRAN bezeichnet. Man sieht in ihm wohl mit Recht den Mann, der die Fertigkeit besaß, das, was in Magdeburg geschaffen worden war, zusammzusetzen.